Die Jan Mar John Die Behrlos Gentlastung

des

ländlichen Grundbesitzes

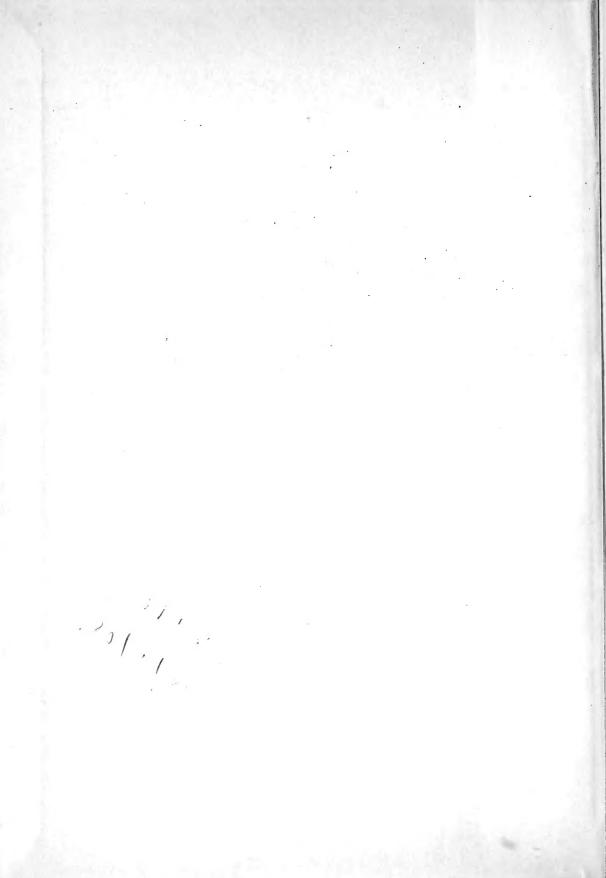
non

28. Wendorff,

Zechau.

CON NO

Posen.
Sriedrich Ebbecke. 1900.



That soly

Youmundbant, nulfollant;

1) Wendorf, Die Pefalt enlogsing des lointlifen Grunt. befilger. Posen 1900.

2) Brase - Linderode, Vatrofürfingen siber van Grafuf Ter Merfesilt may lointlifen Befitz himes auf Leven Lamirtfasting. Levensiot fastliefe Jafo. biefer XXVIII.

28/5/08



45,000

Die

Schuld-Entlastung

des

ländlichen Grundbesitzes

non

28. Wendorff,

Zechau.

Posen.

M Friedrich Ebbecke. 199

1900.



is int.

Inhalt.

		30	ei t
Α.	Die hipothekarijche Berichuldung des Grundbesiges und bas Rentenprincip		7
В.	Das Intestat-Anerbenrecht		20
C.	Die natürliche Berichulbungsgrenze		2
D.	Gutsgeschichten		48



es'arl.

Porrede.

Die Erkenntniß, daß der Nothlage der ländlichen Grundbesitzer nicht gesteuert werden kann, wenn man nicht der übermäßigen Berschuldung des Grundbesitzes entgegentritt, wird immer allgemeiner. Ein gangbarer Weg, wie man der Verschuldung entgegentreten könne, ist aber bisher nicht gewiesen. Da ich mich mit dem Suchen nach solchem Wege seit Jahren beschäftigt habe, nehme ich das Wort zu der Frage.

Ich bringe zunächst zwei früher gehaltene Borträge zur weiteren Kenntniß und lasse diese Reserate in der alten Form erscheinen, ob-wohl meine Ansichten inzwischen in manchen Dingen (da man doch hinzulernt) sich etwas geändert haben.

In dem Abschnitt C. "Die natürliche Verschuldungsgrenze" glaube ich nachzuweisen, daß es doch einen gangbaren Weg giebt, wie man der übermäßigen Verschuldung entgegentreten könne.

In dem Abschnitt D. "Gutsgeschichten" wollte ich an einzelnen Beispielen zeigen, wie die Schulden und Preise der Güter entstanden und gewachsen sind, und daß es auch einem Landwirth, der mit kleinen Mitteln anfängt, wohl möglich ist, vorwärts zu kommen, sofern er zu rechter Zeit Schulden macht, aber auch zu rechter Zeit Schulden tilgt.

Andere Untersuchungen in der Richtung sind mir bisher nicht bekannt geworden, vielleicht sind daher die Berichte über einzelne Güter auch nicht ohne allgemeines Interesse. Es ist nicht unbedenklich, mit den Gutsgeschichten an die Oeffentlichkeit zu treten, denn Gutsgeschichten lassen sich nicht schreiben ohne Familienverhältnisse zu berühren, mit denen man nicht gern an die Oeffentlichkeit tritt.

Bermeidet man die Schlla, den eigenen Credit zu gefährden, so fällt man in die Charpbdis, als "Regierungslandwirth" oder

"Renommirlandwirth" hingestellt zu werden, aber die einzelne Person ift doch nur ein furzes Glied in einer langen Kette, hat also zeitlich

recht beschränkten Ginfluß.

Die Geschichte fremder Güter kann man aber doch gar nicht schreiben, und so habe ich schließlich alle Bedenken überwunden und habe die Schuldengeschichte der eigenen Güter geschrieben, weil ich glaube, damit dem Grundbesitz, der Landwirthschaft und der Wahrheit zu dienen.

Zechau, im März 1900.

Wendorff.

A. Die hypothekarische Verschuldung des Grundbesitzes und das Rentenprinzip.

Vortrag des Hrn. Rittergutsbesitzers Bendorff=3dziechowa in der Generalversammlung des landw. Provinzialvereins vom 14. Dez. 1893.

Wenn man die tiese, mächtige Bewegung, welche durch den Stand der Grundbesitzer und Landwirthe geht, beobachtet, so hat man sich zunächst zu fragen: Ist diese Bewegung eine neue Form der alten Klagen bei den Landwirthen, die ja "immer klagen", oder ist die Beswegung wirklich durch Noth verursacht?

Diese Frage erscheint überflüssig, wenn man lediglich zu Landwirthen spricht; die Frage ist nicht überflüssig, wenn man über den Kreis der Landwirthe hinausgeht.

Eine Statistik ist nur soweit vorhanden, als die Subhastationen bekannt sind und neuerdings amtliche Berichte über die Hypothekensbewegung veröffentlicht werden; solche Zusammenstellungen geben jedoch kein klares Bild von der Sachlage.

Ich habe mir aus dem Kreise, in dem ich seit 30 Jahren wohne und dessen Verhältnisse ich kenne, selbst eine Statistik gemacht, indem ich nach dem Adresbuch von 1872 die Schicksale der dort aufgeführten 89 Güter verfolgte.

Es find 33 zwangweise verkauft (manche wiederholt),

6 stehen dicht vor solchem Verkauf,

23 sind freiwillig verkauft,

27 sind in unverändertem Besitz der Familie.

89.

oder in Prozenten ausgedrückt sind von den 89 Gutsbesitzern aus dem Jahre 1872

37 Proz. zusammengebrochen,

ftehen vor dem Zusammenbruch,

26 = haben sich der Entscheidung durch Verkauf entzogen

30 = haben sich gehalten.

100 Proz.

Lanuw. Janroucher. XXVIII.

Wenn ich das Handbuch des Grundbesitzes von Ellerholz vom Jahre 1881 zur Hand nehme, finde ich in dem obenbezeichneten Kreise 126 Besitzer verzeichnet; davon sind in der kurzen Spanne Zeit von 12 Jahren:

42 durch Zwangsverkauf vom Bute geschieden,

9 stehen furz vor diesem Ereigniß,

27 haben sich der Entscheidung durch Berkauf entzogen,

39 haben das Gut der Familie bisher erhalten,

6 kommen als Behörden oder Majoratsbesitzer nicht in Frage;

3 find vorwärts gekommen;

126,

ober in Prozenten: 34 Proz. find gefallen,

7 = stehen dicht vor dem Fall,

21 = blieben unentschieden,

30,5 = haben sich gehalten,

5 = kommen nicht in Frage,

2,5 = famen vorwärts.

100 Prog.

Das ist doch in der That ein trübes Bild! — Wir treiben soviel Statistit möchte doch einmal auf breiter Grundlage die Richtigkeit meiner Zusammenstellung, staatlich geprüft werden; jeder Landrath könnte das mit Hülfe einiger älteren Besitzer leicht machen.

Der bezeichnete Kreis hat nicht wirthschaftlich besonders ungünstige Zeiten gehabt und gilt als einer der bessern; in vielen Kreisen wird das Bild noch viel trüber werden — und dabei stehen wir erst im Ansana der Krisis.

Da mag sich füglich jeder Grundbesitzer mit Necht fragen: Wann wird denn auch an dich und die Deinen das Schicksal herantreten, daß du die Heimath verlassen mußt und mit dem Stock in der Hand scheiden von der Scholle, die dein Geschlecht und dich bisher nährte? Und wenn der Besitzer nicht nur an sich, sondern an Frau und Kind denkt, so ist es seine verkluchte Pflicht und Schuldigkeit, sich zu wehren, so sehr er kann.

Diesen berechtigten Selbsterhaltungstrieb als "agrarische Begehrlichkeit" zu bezeichnen, dazu kann nur völlige Unkenntniß der Berhältnisse oder böser Wille sühren. Wer die ernste Bewegung der Landwirthe so auffaßt, als ob die Landwirthe auf Kosten der Allgemeinheit sich "Liebesgaben" wollten bewilligen lassen, während die spöttisch so bezeichnete "nothleidende Landwirthschaft" es sich im Müßiggang wohl gehen ließe, der hat eben keine Ahnung von dem tiefen Ernst der Frage.

Man werse uns nicht ein: "Auf die Person kommt es nicht an, habt Ihr abgewirthschaftet, so kommen nach Euch andere, die es besser verstehen". — Zunächst geht der Landwirth nicht leicht fort vom heimischen Hof, er hält fest an der Scholle, die ihn und sein Geschlecht vielleicht schon lange ernöhrt, dis seine Kraft erlahmt. Und mit der eigenen Kraft, dem eigenen Vermögen, geht auch die Kraft und das Vermögen der Wirthschaft verloren, so daß nur die Knochen bleiben. Daran wird der Nachsolger auch keine große Freude haben. Und woher sollen sie kommen, die Leute, die es besser verstehen? Das anonyme Kapital kann die Besitzer ausbeuten, das versteht es, aber wirthschaften, das heißt Werthe schaffen, das kann es nicht.

Was wird außerdem aus den wirthschaftlich vernichteten oder auch nur start angekränkelten Besitzern? — Insosern es sich um Groß-grundbesitzer mit besserer Erziehung handelt, werden diese Besitzer Antisemiten, sosern es sich um Bauern handelt, machen sie nicht erst dies Stadium durch, sondern werden gleich Sozialdemokraten.

Wenn wir uns nun fragen, welche Ursachen sind es, die zu so traurigen Folgen geführt haben, so glaube ich die Ursachen in der Hauptsache auf 4 Fragen zurücksühren zu können:

- 1. die Arbeiterfrage, 2. die Währungsfrage,
- 3. die Zollfrage, 4. die Schuldenfrage.

In der Arbeiterfrage erkenne ich das Bestreben des vierten Standes, für sich besser Lebensbedingungen zu erreichen.

Dies Bestreben muß ich als berechtigt und unabweislich anserkennen. Wer möchte das Loos seiner Arbeiter nicht verbessern? Aber wer kann es? Doch nur der leistungsfähige und nicht der verschuldete und damit leistungsunfähige Arbeitgeber.

Wenn der Kutscher sich ein Glas Bier und eine Cigarre leistet, was der Herr schon nicht mehr kann, oder wenn das Gesinde nicht mehr zufrieden ist mit der Kost, mit welcher der Bauer sich begnügen muß, so sind das unhaltbare Zustände.

Gewiß ist es etwas Schönes und Großes um die staatliche Fürssorge für die Arbeiter; wenn aber die Leute hier bleiben, welche sich auf fremde Fürsorge, die ja nur knapp sein kann, verlassen, während solche Leute auswandern, die aus eigener Kraft vorwärts wollen, so werden unsere Arbeiter gewissermaßen durch Zuchtwahl leistungssunsähiger gemacht. Ich bedaure nicht das Sinken in der Quantität, sondern das in der Qualität der Arbeiter.

Eine Besserung der Lage der Besitzer durch Aenderungen in der Arbeiterfrage ist bei der ganzen Strömung der Zeit nicht zu erwarten, insosern solche Besserung auf Kosten der Arbeiter geschehen sollte, ist sie auch nicht zu wünschen.

Bon der Tösung der Währungsfrage erwarten viele das Heil. Gewiß ist das Sinken des Silberwerthes oder, wie ich es richtiger bezeichnen möchte, das Steigen des Goldwerthes für uns ein schlimmes Ding. Gewiß steigen unsere Schulden auch, — wenn der Werth des Goldes als Werthmesser immer mehr steigt, und somit das Maß immer länger wird, so kann es wohl dazu kommen, daß die Elle länger wird als der Kram; aber ich glaube nicht, daß es in menschlicher Macht liegt, ein sestes Verhältniß zwischen Gold und andern Waaren, auch Silber, einzusühren, noch weniger halte ich die Zwangseinsührung früherer Werthverhältnisse für möglich. Man soll die Frage, die ich hier nur flüchtig streise, nicht ruhen lassen; ich hoffe aber auf baldige Hülfe durch Lösung der Währungsfrage nicht, es sei denn, daß neue ergiedige Goldquellen erschlossen würden und der Goldwerth demsgemäß siele.

In der Zollfrage, die wesentlich eine Frage der Konkurrenz ist, übersieht man meines Erachtens von landwirthschaftlicher Seite häufig die Frage der Frachten, sei es im internationalen Verkehr, sei es auf heimischen Bahnen, auf denen die Landwirthschaft weniger begünstigt wird, als Handel und Industrie.

Daß Zölle auf landwirthschaftliche Produkte, namentlich Getreide, nothwendig sind, sollen wir nicht der Konkurrenz erliegen, darüber herrscht so ziemlich Einstimmigkeit, nur über die Höhe der Getreidezölle ist man verschiedener Ansicht. Nachdem so bedeutenden Konsturrenten wie Desterreich, Amerika und England mit Kolonien gegensüber der Zoll auf lange Zeit leider sestgelegt ist, wird ein erhöhter Zoll gegen Rußland auch nicht der sichere Weg zur Kettung unserer Landswirthschaft sein, wie dies Jahr bei denkbar hohen Kampfzöllen uns lehrt.

Hiermit will ich mich aber nicht als Freund eines rufsischen Handelsvertrages, den ich nicht kenne, erklären, und ich will die ersten drei Fragen in ihrer Wichtigkeit für den landwirthschaftlichen Betrieb durchaus nicht unterschätzen, erkenne solche vielmehr ausdrücklich an, wichtiger aber wie die augenblicklichen und wechselnden Betriebse verhältnisse des Landwirths sind die dauernden Besitzverhältnisse des Grundbesitzers.

Was nun die Schuldenfrage betrifft, so bin ich der Meinung, der unverschuldete Grundbesitz könnte, sei es leicht, sei es schwer, die

Laften tragen, welche die Arbeiterfrage, die Währungsfrage und die Konkurrenz des Auslandes ihm auferlegen. Dagegen würde es dem Grundbesitz auf die Daner nichts nützen, wenn die Arbeiterfrage, die Währungsfrage und die Zollfrage nach dem Bunsche der Landwirthe geregelt würden, die Schulden und die Ursache der Verschuldung aber in alter Wirksamkeit bestehen blieben.

Es würde lediglich die Rente der Güter gehoben werden, mit der Rente aber der Werth und mit dem Werth die Möglichkeit und damit beim nächsten Besitzwechsel die Verwirklichung einer höheren Verschuldung.

Die dem Kapitalismus so seindlichen Agrarier glauben durch ihre Bestrebungen sich zu helsen, sie helsen aber lediglich dem Kapital, welches bei unserem jetzigen Berschuldungssystem die sichere Kente, ja auch das sichere Kapital, soweit man Hypothet für Kapital ansehen kann, vorweg nimmt. Darum meine ich, der Grundbesitz leidet an manchen Uebeln, der Uebel größtes aber sind die Schulden.

Gewiß stehen Verschuldung des Grundbesitzes und Noth der Landwirthschaft in Wechselwirkung, aber doch scheint mir klar, daß die Versschuldung mehr Ursache als Wirkung der Noth sei. Die Schulden drücken uns in zwiesacher Beise: nach ihrer Qualität und ihrer Quantität.

Ueber die Qualität einigermaßen erschöpfend zu sprechen, wäre nicht besser möglich, als das Werk von Rodbertus "Die Areditnoth des Grundbesites" auszugsweise mitzutheilen. Aber wie ware es möglich, das Studium dieses überaus geistreichen und scharffinnigen Werkes durch auszugsweise Mittheilung zu ersetzen; ich fann ben Herren, die das Werk nicht kennen follten, deffen Studium auf das dringenofte empfehlen. Das Kapital ist theilbar in jedem Berhältniß, sein Lebensprinzip ist die unbeschräntte Beweglichkeit; im Sandel und in der Industrie wird Rapital in allen Formen verwandt, um bei jedem Umsatz in verbesserter und vermehrter Geftalt aufs Reue zu erscheinen. Der Grundbesit ist wenig theilbar, sein Lebensprinzip ist die Beständigkeit. Der Werth des Grundbesitzes beruht, abgesehen von Liebhabereien, lediglich in den Naturalien, die man auf ihm erzeugen kann. Die natürliche Verschuldung des Grundbesites ware also die früher übliche Berpflichtung zu jährlichen Naturalleistungen. Ein ehrlicher Kompromiß zwischen Kapital und Grundbesit mare der, daß Grundbesit seinem Wesen nach zwar Rente, aber biefe dem Befen des Rapitals gemäß in Geld leiftet. Die Verpflichtung, nach Kündigung Kapitalien abzugeben, widerspricht gang und gar der Natur des Grundbesites, und man fämpft vergebens und nicht ungestraft gegen die Natur; folche unnatürliche Verpflichtung muß zu wucherischer Ausbeutung führen, welche durch kein Wuchergesetzu verhindern ist.

Noch mehr drückend als die Qualität der Schulden ist deren Quantität. Wie groß die Schuldenlast des Grundbesitzes ist, weiß man nicht, da zwar über die Hypothekenbewegung statistische Erhebungen gemacht wurden, nicht aber über die Hypothekenbestände. Probeweis ist von einzelnen Amtsgerichten die buchmäßige Verschuldung sestgestellt, daran die prozentuale Verschuldung berechnet und dann fortgeschrieben auf Grund der Hypothekenbewegung. Nach dieser Verechnung ist der Großgrundbesitz in den ostelbischen Provinzen verschuldet zu 60—75 Prozent, der bäuerliche Vesitz zu 30—45 Prozent, je nach den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken.

Daß die Verschuldung ohne Aenderung der bestimmenden Vershältnisse in immer stärkerem Maaße bis zur Vernichtung des Vesitzstandes wachsen muß, ist klar, wie das Wachsen der Lawine, die in das Kollen gekommen ist. Unsere Provinz Posen scheint noch nicht besonders schlecht zu stehen, denn noch im Jahre 1890/91 stehen Neueintragungen von 40,39 Millionen auf ländlichen Grundstücken Löschungen im Vetrage von 36,40 Millionen gegenüber. Das Bild ändert sich aber sehr, wenn man die Löschungen der Ansiedelungsstommission mit 3,28 Millionen berücksichtigt und bedenkt, daß 4,16 Millionen als in Zwangsversteigerung ausgefallene Hypotheken gelöscht sind. Diese Löschungen der ausgefallenen Hypotheken bedeuten aber so viel Kummer und Elend, daß man solche Löschungen als erfreulich gewiß nicht ansehen kann. Rechnet man aber die

3,28 Willionen der Ansiedelungskommission und 4,16 " ausgefallene Hypotheken, also 7,44 Willionen

zurück, so stehen 40,4 Millionen Eintragungen 36,4—7,4 oder rund 29,0 Millionen Löschungen gegenüber, also Mehreintragungen von 11 Millisonen. So ist es auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken; in solchen sind auf ländliche Grundstücke in einem Jahre 1890/91 mehr eingestragen als gelöscht in Millionen Mark:

31,5 in Breslau, 21 in Berlin, 24 in Naumburg, 20 in Celle 11. h., dagegen waren es nur

10 Millionen in Königsberg, 4 " in Posen und: 8 " in Stettin, 3 " in Marienwerder, in den letzten Bezirken ist die Zahl wohl nur deshalb kleiner, weil man nicht mehr borgen konnte. Nun vertheilt sich die Ziffer der Verschuldung noch keineswegs gleich auf alle Besitzungen, es sallen ganz oder zum großen Theil aus die Staatsdomänen, die fürstlichen und Stiftsgüter, die Latisundien, welche theils weniger Noth leiden, theils durch Statut vor Versichuldung geschützt sind. In Posen mit ca. 2890000 Hetar Areal gehören etwa 260000 Hetar dem Staat und fernere 500000 Hetar gehören mit einem Besitz von je über 2500 Hetar. 90 Großgrundbesitzern.

Der Zuwachs von 4 (resp. 8 Millionen, wenn man die Absahlung der Ansiedelungskommission berücksichtigt), oder 11 Millionen (wenn man auch die ausgefallenen Sypotheken in Betracht zieht, bleibt also auf 2130000 Hektar lasten, wenn man annimmt, daß sich der Oberslandesgerichtsbezirk Posen mit der Provinz deckt, was nicht ganz der Fall ist.

Der Werth dieser 2,1 Millionen Sektar ist etwa 1200 Millionen, wenn man die Grundsteuer von durchschnittlich 10 M. mit 60 multisplizirt, wie hier generell angenommen wird. Es stimmt diese Zahl von 600 M. pro Hetar auch mit dem im Durchschnitt bei den umfangsreichen Käusen der Ansiedelungskommission gezahlten Preise. Wenn angenommen wird, daß die Grundstücke mit 60 Prozent verschuldet sind, stehen auf 1200 Millionen Werth

720 Millionen Schulden;

480 Millionen Mark

bleiben also Eigenthum; das ist an sich noch eine hübsche Summe, aber für den großen nominellen Besitz darf die Summe nicht mehr verringert werden, wie das jährlich um 4 resp. 7 oder gar 11 Millionen geschieht.

Nun sind aber serner auch auf die in Betracht gezogenen Grundsstücke die Schulden keineswegs gleichmäßig vertheilt; wenn man die Hälfte des Besitzes, — gut situirte Gutsbesitzer und Bauern, — zu 30 Prozent verschuldet annimmt, so muß die andere Hälfte, da 60 Prozent der Durchschnitt ist, zu 90 Prozent verschuldet sein, und gerade bei dieser Hälfte wachsen die Schulden am schnellsten und führen die Besitzer dem Untergange entgegen. Solche Besitzer werden durch Gläubiger auch als Landwirthe in der Wirthschaft bewuchert und können nicht mehr die sonst mögliche Rente erzielen. In Preußen dürfte der Werth des Grundbesitzes etwa

25 Milliarden betragen, hiervon ab 5 Milliarden Staats- und anderer unverschuldbarer Besitz, bleiben 20 Milliarden, hierauf lasten etwa 12 Milliarden Schulden also unverschuldeter Besitz. Dieser Besitz hat in 5 Jahren abgenommen um 700 Millionen, also um fast 10 Prozent; geht das so weiter, so müssen wir bald zur Krisis kommen. Die Güter sind in Preußen seit fast 100 Jahren gestiegen, sie können aber nicht immersfort im Preise steigen, der Stillstand scheint schon da zu sein.

Die Schulden sind infolge unseres Verschuldungssystems im allgemeinen aber noch stärker gestiegen als die Gutswerthe; wenn nun die Gutswerthe stehen bleiben oder gar fallen, müssen die Schulden unvermeidlich zu einer Krisis führen, da ihnen bei jezigem System ein Halt nicht kann geboten werden. Und das Alles geschieht in ruhigen Zeiten ohne Unalück!

Neben dieser privaten Verschuldung kommt aber noch eine rapid wachsende öffentliche Schuld. Da ist das Reich mit den in kurzer Zeit gewachsenen Schulden, da ist der Staat, die Provinz, der Areis, die Kommune, die Kirchens und Schulsozietät, Genossenschaften 2c. und doch sind es in letzter Instanz immer dieselben Träger der Schuld. Da mag man mit Recht fragen, wohin soll das führen, wenn nicht zu einem Ende mit Schrecken? Soll nicht ernstlich einmal das Sparen beginnen, von dem nur immer gesprochen wird?

Ich möchte der Ansicht entgegentreten, daß die Preise der Güter übermäßige sind. Wenn man alles in Gebäuden und lebendem wie todtem Inventar investirte Kapital, wenn man Meliorationen, Wege, Ernte und Saaten berechnet, so bleibt für das Heftar freies Land bei 600 Mt. Preis herzlich wenig übrig.

Aber auch die Renten begründen die jetzigen Preise, sofern man nicht überschuldet die Fortschritte der Neuzeit Drainage, künstliche Düngung, Hacktruchtbau ausnutzen kann. Ich lasse die Renten aus meinen drei Gütern, die als schuldenfrei gedacht sind, folgen, wie sie meine seit langer Zeit gleich geleitete Buchführung ergiebt:

	, ,	, , , ,	
	I.	II.	III.
	Mark.	Mark.	Mark.
1859/60	$1\ 474$		
1 860 61	15 807	_	_
1861/62	15 350		
1862 63	17595		_
1863/64	$20\ 475$		
1864/65	18879		_
1865/66	13962	_	
1866/67	$23\ 400$	_	-
1867/68	$24\ 300$	many day.	
	1860 61 1861/62 1862 63 1863/64 1864/65 1865/66 1866/67	Marf. 1859/60 1 474 1860 61 15 807 1861/62 15 350 1862 63 17 595 1863/64 20 475 1864/65 18 879 1865/66 13 962 1866/67 23 400	Warf. Warf. 1859/60 1 474 — 1860 61 15 807 — 1861/62 15 350 — 1862 63 17 595 — 1863/64 20 475 — 1864/65 18 879 — 1865/66 13 962 — 1866/67 23 400 —

	I.	11.	III.
	Mark.	Mart.	Mark.
1868/69	33 000	_	_
1869/70	10 800		
1870/71	$26\ 295$	_	
1871/72	15 600	6 000	
1872/73	17 190	9 600	_
1873/74	16 341	2500	
1874/75	$30558{}^{1})$	1 500	
1875/76	13 998	7 000	
1876/77	21732	9 000	_
1877/78	33 510	9 500	
1878/79	18 710	$23\ 100^{2}$	
1879/80	37918^{3}	16 775	_
1880/81	34 810	19377	
1881/82	30584	35 873	
1882/83	37 315	$32\ 495$	
1883/84	$46\ 321$	14729	_
1884/85	36560	$31\ 995$	4 000
1885/86	39522	$21\ 720$	— 4 227
1886/87	$32\ 628$	30 100	+38358
1887/88	33 600	15 303	+ 19 748
1888/89	37 630	15 4 00	42 300
1889/90	$45\ 636$	15 708	43 601
1890/91	$60\ 216$	16 073	61 218
1891/92	$53\ 316$	9 435	$45\ 556$
1892/93	$28\ 310$	13598	30 442.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob alle Abzüge und Zusätze, wie sie z. B. bei der Steuererklärung ersordert werden, gemacht wurden: es kommt vielmehr zum Bergleich sediglich darauf an, daß die Buchsführung während des ganzen Zeitraumes nach gleichen Grundsätzen geleitet wurde. Ich bemerke ausdrücklich, daß die Ergebnisse als durchschnittliche nicht angeschen werden können, vielmehr als eine von den 3 Ausnahmen, die ich im Ansang meiner Aussührungen bei 126 Besitzern seskfellte; auf allen 3 Gütern ist troßdem ein sehr großer Ausfall an Kente im letzten Jahr entstanden und auch für das laufende Jahr vorauszusehen. Dieser Ausfall in seiner Allgemeinheit mußte zu großer Aufregung führen, weil unser stark verschuldeter Grundbesitz

¹⁾ Drainirt. 2) Stärfefabrit. 3) Buckerrübenbau.

jolche Ausfälle nicht ertragen kann. Zur Verschuldung selbst konnte der Ausfall in den wenigen Jahren nicht führen. Biel schlimmer als auf den Gütern mit starkem Hackruchtbau oder Industrie steht es auf der großen Zahl der Güter, die auf Körnerbau — der verbreitetsten und natürlichsten Betriebsart — angewiesen sind. Daß fast alle Hypothekenschulden durch Vesitzveränderungen, sei es bei Erdauseinsandersetzungen, sei es bei Käusen entstanden sind, weiß jeder, der sich mit der Frage der Verschuldung beschäftigt hat.

Eine allgemeine Statistik über die Schuldgründe ist mir nicht bekaunt, jedoch sind in einem Amtsgericht Ostpreußens die Eintragungen nach Schuldgründen gruppirt. Bom Gesamtbetrage von 535132 Mt.

famen

415 431 auf Besitzveränderung, 32 200 auf samilienrechtliche Verfügungen, 1 800 auf Wirthschaftsverluste und nur

85 701 blieben für alle anderen Gründe.

Dagegen waren von 292 618 Mark Löschungen 177 171 " auf Ausfälle

bei Zwangsversteigerungen zurückzuführen. Der Grundbesitz wird also nicht aus wirthschaftlichen Gründen zu immer höherer Verschuldung gezwungen, sondern er muß als kapitalisirte Kente sortwährend die Werthe abgeben, die er selbst erzeugte, und zwar wird er vom Staat gezwungen, dies in einer Form zu thun, die seiner Natur zuwider, also überaus verderblich ist.

Der Grundbesitz ist in seiner Bedeutung für den Staat aber doch etwas anderes und wichtigeres als Kapital, welches international ist und eine eigentliche Heimath, ein Baterland nicht hat; ist der Grund= besitz in seiner Gesammtheit auch nicht mehr der Staat, so ist er doch noch heute das Baterland; den Grundbesitz leiftungsfähig zu halten, ist also noch heute eine sehr wichtige, wenn nicht die wichtigste Aufgabe unseres Staates. Die Staatsregierung hat dies auch nie ganz vergessen, sie hat außer der Pflege des Betriebes, der Landwirthschaft, auch den Besitkstand erhalten wollen. Als solche Bestrebungen sind aus älterer Zeit die Errichtung der Landschaften anzuführen, aus neuerer Zeit die Aufstellung der Höferolle; es ist aber nicht gelungen, die auten niedersächsischen Gewohnheiten außer ihrer Heimath in weiteren Kreisen einzubürgern. Es sind Versuche gemacht, die Heimftätten bei uns einzuführen; ich glaube, dies wird und fann nicht gelingen. Halbgebrochene Eristenzen, die nicht leben und sterben können, kann man nicht fünstlich zu ersprießlichem Wirken führen. Wenn der Beimstättenbesitzer die unverschuldbare Heimstätte behält, der Gläubiger den verschuldeten Reft nimmt, so können beide nebeneinander nicht leben.

Mit der Einführung der Nentengüter glaubte man einen recht bescheidenen Bersuch gemacht zu haben, und doch wirkt dies Gesetz in seinen beschränkten Grenzen über Erwarten segensreich. Endlich hat die Rommission für das bürgerliche Gesetzbuch nun auch die Einsführung von Nentenschuld beantragt, aber sakultativ neben Kapitalsichuld. Das wird so wenig helsen, wie Halbheiten zu helsen pflegen, und ein Gegengewicht gegen die Höhe der Verschuldung ist damit gar nicht geschaffen.

Man soll aber bei der Verschuldung sehen:

- 1. auf die richtige Form,
- 2. auf das richtige Maß.

Was die Form anbetrifft, so kann ich nur die Nodbertus'sche Forderung wiederholen. Man höre auf mit der Eintragung von Hypothekenkapital und trage von nun ab ausschließlich Rente ein. Für die Begründung dieser Forderung kann ich nichts besseres thun, als auf Nodbertus zu verweisen.

Was aber das Maß anbetrifft, welche jetzt so wichtige Frage Kodbertus wenig beachtet, so bin ich der Meinung, man soll nicht ewige Rente eintragen, sondern zeitlich begrenzte. Es scheint mir, daß jedermann, der Schulden macht, auch daran denken sollte, solche zu tilgen, und dies kann der Grundbesitzer seinem Wesen nach nur durch Rente thun, die er hingiebt, etwa wie die Amortisation bei unseren Landschaftsschulden, die schon nicht mehr reine Kapitalschulden darstellen.

Es würden sich dann fünftig wohl zwei Arten von Rentenschuld

bilden:

- 1. Landschafterente,
- 2. Buts= (Individual=) Rente.

Das Verfahren mit der Landschaftsrente wäre dem Verfahren bei der Landschaft sehr ähnlich, nur sollte die Amortisation viel höher sein — etwa 2 Proz. Die landschaftliche Verschuldung würde dabei niedriger bleiben, was dem Grundbesitz nur Nutzen brächte, und die Amortissationsquote, die nach den Ideen des Grafen Pfeil ohne die Amortissation zu unterbrechen erhoben werden könnte, käme dem Grundbesitzer wirklich zu statten.

Um die Schuld nicht übermäßig wachsen zu lassen, wäre eine Grenze sestzusehen das einfachste Mittel; ich möchte dieses Mittel, welches wie jeder Zwang große Härten mit sich führen würde, nicht mehr empfehlen, wie ich früher gethan.

Bendorif, Schuldentlaftung bes ländliden Grundbefiges.

Ich lasse also der Gutähypothet unbegrenzten Raum, so weit jemand Kredit geben will, nur würde ich die Zeit der Verpflichtung auf höchstens 25 Jahre bemessen. Lasse ich als Grundbesitzer z. B. auf 25 Jahre eine Rente von 6 Mt. eintragen, so würde mir der Rentennehmer hierfür etwa 100 Mt. zahlen können, wenn er bei einem Zinssuß von etwa 4 Proz. sich eine Umortisation mit Zinseszins zu etwa 2 Proz. rechnet. Nach 25 Jahren könnte die Kente, da sie sür länger nicht eingetragen ist, einsach gelöscht werden.

Kommt der Rentengeber seinen Verpflichtungen nicht nach und soll das dingliche Recht gestend gemacht werden, so hat der Rentennehmer nicht das Kapital, welches der im allgemeinen nicht theilbare Grundbesitz nicht geben kann und welches dem Rentennehmer ja niemals versprochen wurde, zu fordern, sondern er hat das Gut gegen antichretische Nutung auf die Zeit der Rentenpflicht in Psandbesitz zu nehmen, hernach aber dem Eigenthümer wieder zurückzugeben. Daß der Psandinhaber die vorstehend eingetragene Kenten vorweg auszahlen müßte, ist selbstredend. Der Rentenempfänger würde also in der Praxis die Sequestration wohl der Landschaft übertragen, welche das Recht, die Sequestration zu leiten, wie sie es jest hat, sich wohl kaum würde nehmen lassen.

Wic sehr der Besitztand durch diese Form besestigt würde, leuchtet ein, aber auch dem Rentennehmer geschähe kein Unrecht. Wir wissen, daß fast alle jezigen Hypotheken, nach meinem Borschlag spätere Rentenforderungen, aus Erbschaftstheilungen und Kaufgelderresten herrühren, sie haben also der Sache nach ursprünglich auch nur das Recht auf Rente gehabt. Die wenigen wirklichen Darlehnsgeber werden bei Uebernahme der Rente ihre Rechte schon wahren, sie sind bei dem Geschäft die Stärkeren und werden, soweit sie wollen und die Gesetze erlauben, das Recht des Stärkeren brauchen. Das Recht des Besitzers zu freiem Verkauf bliebe nach wie vor bestehen.

Nun zu den alten Schulden! — Hat man Fehler als solche erkannt, so ist es leichter, sie zu vermeiden, als die Folgen der genachten Fehler aus der Welt zu schaffen. So lasten denn die alten aus Fehlern entstandenen Kapitalschulden schwer auf uns. Ich kann mich nicht zu der Forderung bekennen, der Staat solle die Schulden übernehmen; ich halte die Idee mit den Vodenassignaten und zinslosem Kredit für unaussührbar, mich erinnern diese Vorschläge etwas an die Schatzscheine aus Faust II. Theil, wo die Deckung für die Scheine vielleicht vorhanden, aber nicht greisbar ist. Ich bekenne mich vielmehr zu der Meinung, daß die Schulden wie sie gemacht sind, auch bezahlt werden müssen und habe von der deutschen Landwirthschaft die hohe

Meinung, daß sie in sich die Kraft findet zu bezahlen, wenn sie ihrem Wesen nach behandelt wird. Soweit es sich um Amortisations barlehne handelt (spätere Landschaftsrente), möge es bei dem Recht der Gläubiger sein Bewenden haben, nur soll dem Schuldner das Recht zustehen, diese Schulden nach Kündigung durch Kapitalzahlung abzuslösen, wo die Amortisationszeit über 25 Jahre hinausläuft.

Bei den Kapitalien, die ohne Amortisation eingetragen sind, sollte den Gläubigern eine fürzere Frist — etwa 3 oder 5 Jahre — gewährt werden, um die Kapitalien durch Kapitalzahlung einzuziehen. Wo die Gläubiger das nicht wollen oder können, sollte an Stelle des Kapitals eine Kente auf 25 Jahre treten, deren Höhe sich nach der für Kapital ausbedungenen Zinsquote richtet. Der Gläubiger würde an Sicherheit, Wahrscheinlichkeit das etwas unsichere Kapital zurückzuerhalten gewinnen, müßte dagegen allerdings auch zur Amortisation mit beitragen.

Ich glaube nicht, daß diese Einrichtung eine allgemeine Krisis herbeisühren würde, denn der Gläubiger müßte sich sagen: "Forderst du jetzt mit Gewalt dein Geld, führst du in dem bedungenen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren die Subhastation herbei, so wirst du bei dem großen Angebot an Gütern in der Subhastation das Kapital und die Zinsen verlieren. Begnügst du dich mit der Kente statt Kapital, so erreichst du, was sich erreichen läßt" — und endlich wäre ein Ende mit Schrecken für den bedrängten Schuldner, einem Schrecken ohne Ende vorzuziehen, denn der Ausson fann sich doch niemand hingeben, daß bei Regelung der Schuldenverhältnisse es ganz ohne Berluste an wirthsichaftlichen Existenzen abgehen wird.

Das ist so wenig leichtsinnig gedacht wie der Staat leichtsinnig ist, der notwendige Kriege übernimmt. Auch hier weiß man, daß blutige Opfer von dem Einzelnen zur Erhaltung des Ganzen gefordert werden. Dies Unternehmen ist etwas anderes als die von einer gewissen Partei vorgetragene Ansicht: mögen die jezigen Besitzer zu Grunde gehen und neue Besitzer die Güter billig kausen, so werden diese bestehen. Sie würden noch weniger bestehen als die alten, denn die Schulden würden bei den nächsten Besitzveränderungen sich wiederssinden, die harten leistungsfähigen Wirthe, die an der Scholle sestehängen, würden aber verloren bleiben.

Außerdem wollen wir uns nicht in das alte Eisen werfen lassen, wir jetzigen Besitzer, denn noch ist Mark in unsern Anochen und dies Mark hat sich schon bei unsern Vorsahren am besten bewährt, wenn die Noth am größten war. Als der Schwede im Lande war und die

altmärkischen Bauern ihre Fahnen sentrollten mit der Inschrift "Wir sind Bauern von geringem Gut und dienen unsern Herrn mit unserm Blut", da begann Preußens glorreiche Zeit; als die ostpreußischen Stände von den Franzosen auf das härteste ausgesogen sich um Yorkschaarten, da begann das Ende der Franzosenzeit und wir Deutsche, das Volk in Waffen, wurden das erste Volk der Welt unter dem Scepter der Hohenzollern, wenn auch das Scepter bisweilen in der Form eines Krückstockes segensreich wirkte.

Es wird uns Landwirthen gesagt, klagt nicht immer, sondern macht praktische Borschläge; ich glaube einen gemacht zu haben und bitte denselben ernstlich zu prüsen und dann zu handeln. Für heute möchte

ich folgende Anträge stellen:

A. Der landwirthschaftliche Provinzialverein für die Provinz Posch wolle folgende Maßnahmen sowohl Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, alsdann auch Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister zur Erwägung überweisen:

I. Die Grundbuchämter sind für Eintragung von Kapital=

forderungen auf ländliche Grundstücke zu schließen.

II. In die Grundbücher der ländlichen Grundstücke sind in der 3. Abtheilung fünftig nur zeitlich begrenzte Rentenpflichten einzutragen.

B. Bon diesen Anträgen ist Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler, als dem Leiter unserer Wirthschaftspolitik, gehorsamst Bericht zu erstatten.

C. An Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten ist die Bitte zu richten, unfre Antrage geneigtest besurworten zu wollen.

B. Ueber die Iweckmäßigkeit der Einführung des Instetat=Anerbenrechtes.

Reserat des Rittergutsbesitzers, Oeconomieraths Wendorff=Zechau erstattet in der Sitzung des Lusschusses I der Landwirthschaftskammer für die Provinz Posen am 30. Mai 1899.

Wenn man daran gehen will, das Insteats Erbrecht in den Grundbesitz zu ändern, so liegt die Frage nahe: ist es denn nothwendig, eine so tief einschneidende Aenderung zu machen, kann es nicht beim Alten bleiben? Für die Provinz Posen muß man zunächst die thats sächlichen Verhältnisse sich klar legen.

Posen hat bei etwa 2 800 000 Hektar Areal 1 760 000 Acker, 240 000 Hektar Wiesen.

Die 600 000 Heftar Forsten, sowie die anderen Zwecken dienenden Flächen können bei unseren Betrachtungen unberücksichtigt bleiben, weil die Forsten überwiegend dem Staat und ganz großen Besitzungen, meistens Fideikommissen, gehören und mithin wenig verschuldet sind.

Das Ackerland der Provinz hat im Durchschnitt einen Grundsteuerreinertrag von 10 Mark pro Hektar, die Wiesen einen Grundsteuerreinertrag von 13 Mark. Mithin beträgt der Grundsteuerreinertrag der 1 760 000 Hektar Acker 17 600 000 Mark und der 240 000 Hektar Wiesen 3 120 000 Mark.

Nun ist aber der Preis der Ländereien ungefähr das 64 fache des Grundsteuerreinertrages, mithin 1326 Millionen Mark für Acker- land und Wiesen.

Auf eine Mark Grundsteuerreinertrag famen

im Jahre 1883 = 36,00 Mark Schulden, im Jahre 1896 = 42,05 Mark Schulden.

Das ist die verschuldetste Provinz des Staates, und wenn man die Schulden 1896/97 nach Prozent des Werthes rechnet, so waren

1882 64:36 = 100:x = 56,25 Prozent, und 1896 64:42 = 100:x = 65,62 Prozent

des Werthes verschuldet.

Nach der Ergänzungssteuerstatistit betrug die Berschuldung

im Reg.=Bez. Posen 50,53 Prozent, im Reg.=Bez. Bromberg 57,99 Prozent

bes Grundvermögens einschließlich des Betriebskapitals. Diese Statistif bezieht sich aber nur auf die Eensiten mit einem Einkommen von über 3000 Mark, und dies Einkommen sehlt nicht nur dem Bauern, sondern auch dem übermäßig verschuldeten Größgrundbesiß; es wird also die durchschnittliche Verschuldung schon die oben berechneten 65 Prozent betragen.

Man kann kaum annehmen, daß 1883—96 die Gutspreise gestiegen seien, denn nach den Untersuchungen von Sarrazin haben die Gutspreise in Posen folgende Entwickelung gehabt:

·	Bäuerlicher Besitz	mittel 200-300 ha	groβ 500—1000 ha	ganz groß über 1000 ha
1841/1850	38	48	55	64
1851/1860	63	80	73	78
1861/1870	100	100	100	100

	Bäuerlicher Besitz	mittel 200—300 ha	groß 500—1000 ha	ganz groß über 1000 ha
1871/1875	117	120	132	121
1876/1880	127	125	133	122
1881/1885	139	134	143	131
1886/189 0	150	12 8	133	118
1891/1894	175	123	125	114

Es ist also nur bei dem bäuerlichen Besitz ein Steigen der Preise zu ersehen. Die mittleren Güter sind etwas, die großen Güter sind start im Preise gesunken, wie das auch in den Pachtpreisen der Domänen zum Ausdruck kommt und wohl die Hauptursache ist für die Klagen des überschuldeten Grundbesitzes.

In den letzten 3 Jahren ist nun unverkennbar wieder ein Steigen der Bodenpreise eingetreten, aber die Thatsache steht fest, daß in den weitaus meisten Fällen der Sohn nicht mehr in der Lage ist, das Gut in der Weise zu übernehmen, wie es früher üblich war, d. h. der Sohn kann nicht mehr hinter den fremden Gutsschulden für die Miterben neue Erbschaftsschulden eintragen lassen und mit seiner Erbportion das Gut übernehmen.

Der Weg ist nicht mehr möglich, es ist schon zuviel eingetragen und so ziemlich alle Besitzer wollen verkaufen, um die Erbschaftstheilung möglich zu machen.

Ausnahmen bestätigen die Regel.

Man soll sich ferner flar machen, daß in den Durchschnittszahlen der Berschuldung einerseits die wenig verschuldeten ganz großen Bessitzungen, Fideikommisse, Ansiedelungsbesitz zc., andererseits die kleinen bäuerlichen Besitzungen, die sich vielsach noch ziemlich frei von Schulden hielten, einbegriffen sind, um zu ermessen, wie böse die Berschuldung der mittleren und mittelgroßen Besitzungen ist.

Will man also den Besitzstand erhalten, so muß man einschreiten, daß dem Gutzerben die Uebernahme erleichtert werde. Denn mit den neuen Besitzern, die nach Schloß, Park und Jagd sehen und eher fragen, wieviel Rehböcke werden geschossen, als wieviel Kartosseln werden geerntet, mit solchen neuen Besitzern ist wenig geholsen und die erwünschten Käuser, die selbst wirthschaften wollen und Kapital und frische, intelligente Arbeitskraft in die Provinz bringen, sind sehr selten; nur die Ansiedelungskommission bringt gute, namentlich sächsische und westsälische Bauern, in die Provinz. Ja, es ist dringend daß die Lage der Erben, die Grund und Boden übernehmen sollen, gebessert werde, wollen doch jetzt school die meisten Söhne und Töchter

vom Lande in die Stadt; dem Gutsbesitzer wird der Offizier und höhere Beamte meist ebenso vorgezogen, wie dem Bauern der Lehrer, der Unteroffizier und der Beamte mit sestem Gehalt; mehr Putz und weniger Arbeit, ein Leben, in dem für die Frauen von dem schrecklichen Kühemelsen selbst an Feiertagen doch keine Rede ist.

Das alte Intestat Erbrecht, welches Grundbesitz wie Kapital behandelte, hat schrecklich geschadet und würde noch mehr geschadet haben, wenn der gesunde Sinn der Grundbesitzer die Schäden nicht so häusig dadurch abgewendet hätte, daß er es nicht auf die Erbregulirung nach den Gesetzen ankommen ließ, sondern meist durch Bertrag, seltener durch Testament, den Besitz an den Grundstücken übertrug. Will man den Grundbesitz stadil machen, und das ist nöthig im staatlichen Interesse, so genügt dazu nicht eine Erhöhung des Rentenertrages, denn mit diesem steigen die Schulden und wirken erdrückend bei einem späteren Fallen der Rente.

Es ist nöthig, daß der Verschuldung Grenzen gezogen werden, oder daß der Anerbe bedeutend bevorzugt werde oder daß eine Komsbination beider Mittel bald Hülfe schaffe.

Das Zweikindersustem läßt sich doch auch nicht empfehlen.

Man soll nicht sagen: wir wollen auf bessere Zeiten hoffen, dann wird auch die Verschuldung geringer werden. Der Trost ist trügerisch; bei start verschuldetem Besitz kommen die besseren Zeiten nicht mehr dem sogenannten Besitzer, dem Gutsinhaber, zu statten, sondern mehr dem wirklichen Besitzer, dem Inhaber der Hypotheken; dieser realisirt in besseren Zeiten seine Forderung mit Zinsen und Zinseszinsen, während er bei schlechteren Zeiten still ist, um nicht das Gut übersnehmen zu müssen. Die besseren Zeiten kommen also mehr dem Gläubiger, als dem Schuldner zu statten; ersterer führt einen Besitzswechsel herbei.

Die Schulden wachsen außerdem sawinenmäßig immer mehr, besonders beim mittelbäuerlichen Besitz von 1883—1896 um 36 Prozent, beim kleinbäuerlichen um 55 Prozent, beim Großgrundbesitz allerzdings konnte die Verschuldung nur um 18 Proz. steigen, weil sie schon so hoch war, daß nicht mehr viel geborgt werden konnte.

Warten hilft also nicht.

Will man die Neuregelung in Uebereinstimmung bringen mit der Rechtsüberzeugung der Grundbesitzer in Posen, so wird man nach einer festen gleichmäßigen Rechtsüberzeugung vergebens suchen. In der Schrist des Prosessor; Sering resp. des Dr. Großmann sind sehr viele Beobachtungen zusammengetragen ein durchgehendes festes Prinzip,

wie es in Westfalen und Hannover besteht, ist nicht zu erkennen. Ein solches ist auch nicht zu erwarten.

Lon dem alten polnischen Großgrundbesitz hat sich der in der Familie erhalten, der durch Fideikommiß oder ähnlich wirkende Familienstradition gebunden ist.

Der weit überwiegende Theil des Besitzes ist in andere, meist in deutsche Hände übergegangen.

Der deutsche Erwerber ist aus den verschiedensten Lagen und mit den verschiedensten Rechtsanschauungen nach Posen gekommen. Am meisten Erfolg jedoch hat der niedersächsische Landwirth mit seinen heimathlichen Anschauungen gehabt. Der Bauer hat sich noch keine Rechtsanschauungen bilden können, denn seit der kurzen Zeit, daß er zum freien Besißer geworden ist, hat sich eine solche Fluth von wirthschaftlichen und politischen Uenderungen über ihn ergossen, daß eine seste Gewohnheit in der Vererbung nicht entstehen konnte. Das Bestreben, den Grundbesitz der Familie zu erhalten, ist aber ein so natürsliches, daß auch der Bauer sowohl der polnische als der eingewanderte, meist niedersächsischen Stammes, ihm Nechnung trug.

Auf 100,00 Mark des Kaufpreises kommen bei Erbfallpreisen nach Sarrazin:

			Б	ei Kleinbesit	Mittelbesitz	Großbesit
1851/60				73,1	65,2	81,1
1861/70	٠			73,5	77,9	82,7
1871/75				79,7	79,3	82,5
1876/80				82,4	81,7	81,7
1881/85				85,5	88,9	79,8
1886/90				88,7	82,9	85,5
1891/94				87,4	83,4	90,5

Es ist also überall zu erkennen, daß der Erbsallpreis niedriger sein sollte, als der Kauspreis, jedoch hat bei der ungünstigen Lage der Erbslasser die Differenz nothwendiger Weise abnehmen mussen.

Von einer Umfrage bei den Grundbesitzern, wohin ihre Wünsche in der Erbfrage gehen, verspreche ich mir recht wenig Ersolg. Vielen Besitzern liegt die Frage, mit der sie sich wenig beschäftigen, recht fern; sie wollen mit Recht die Freiheit behalten, vererben zu können, wie es ihnen gut scheint, man übersieht dabei wohl den Unterschied zwischen Anerbenrecht und Intestat Anerbenrecht und fürchtet ohne Grund, auch beim Intestat-Erbenrecht in der Freiheit beschränkt zu sein.

In einer großen Versammlung aber kann man wohl Interesse für eine Sache erwecken, man kann aber selten Aufklärung und

Antwort erhalten, die Versammlung folgt dem einen oder dem anderen Führer und was recht ist, läßt sich durch Stimmenmehrheit schwer entscheiden, wie Schiller schon den Fürsten Sapieha sagen läßt.

Es wäre nun zwischen bäuerlichem Besitz und Großgrundbesitz zu unterscheiden, jedoch ist nicht zu verkennen, daß eine Grenze zu ziehen überaus schwierig wäre. Der Bauer muß sich auf das Intestat- Erbrecht verlassen können, das muß für ihn die Regel bilden.

Der Großgrundbesitzer muß der Regel nach durch Bertrag oder Testament oder Tradition das Erbrecht in den Grundbesitz für den einzelnen Kall bestimmen.

Ist das Intestat-Anerbenrecht für den Bauern also nöthig, so ist es für den Großgrundbesitzer erträglich. Das Anerbenrecht bei freien Besitzungen würde sich im Allgemeinen dem Gesetze vom 8. Juli 1896 anschließen können, auch bei freiem Besitz müßte das neue Recht obligatorisch werden und nicht sakultativ bleiben.

Dagegen müßte dem freien Besitzer das Rechtzn stehen, sowohl durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden als auch für den Todesfall das obligatorische Anerbenrecht zu suspendiren und die Freiheit der Verfügung über sein Grundstück unbeeinträchtigt zu erhalten. Das ist durchaus etwas Anderes als der jetzige Zustand, wo nach Intestat=Erbrecht getheilt werden soll, Grundstück wie Kapital, und nur durch einen Rechtsakt ein Anerbe unter gewissen Bedingungen ernannt werden kann.

Was jetzt durch Testament nur als Ausnahme in der Erbfolge hingestellt werden kann — das Anerbenrecht — muß die Regel werden, so mag denn künftig als Ausnahme hingestellt werden, was jetzt die Regel ist — das gleiche Erbrecht in den Grundbesitz.

Der Grundbesitzer muß sich auf die gesetzliche Erbsolge verlassen können, muß von ihr verlangen, daß sie der Natur seines Erbes entspricht und muß auch ohne Testament ruhig sterben können. Das Intestat-Anerbenrecht, welches als solches nur eintritt, wenn der Erbslasser nicht anders versügt hat, läßt dem Erbsasser völlige Testirfreiheit, die bei dem Anerbenrecht im Rentengütergesetz vom 8. Juli 1896 naturgemäß nicht geblieben ist.

Der Erblasser sieht nur zu leicht jede Abweichung vom Intestats Erbrecht als ein Unrecht für die anderen Erben an, zu dem er sich nicht entschließen mag. Die §§ 5—8 des Gesetzes vom 8. Juli 1896 passen also nicht für das Anerbenrecht in den freien Besitz.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch ändert das Erbrecht in den Grundbesitz in einer Weise, die recht übel wirken muß. Nach lande rechtlicher Bestimmung Th. II. Tit. II. § 336 u. f. setzt der Erblasser

den Preis des Gutes fest und hat es dabei sein Bewenden, wenn nicht die Verletzung unter der Hälfte vorliegt; dagegen bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch in § 2311:

"Gine vom Erblasser getroffene Werthbestimmung ist nicht maßgebend",

es wird dann zwischen Ertragswerth und Schätzungswerth unterschieden und anscheinend wird der Ertragswerth bedeutend niedriger angesehen, wie der Schätzungswerth. Der § 2049 lautet:

"Der Ertragswerth bestimmt sich nach dem Reinertrage, den das Landgut nach seiner bisherigen wirthschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung nachhaltig gewähren kann."

Bei dem Ertrage eines Landgutes ist die Person des Wirthes ein ebenso wichtiger Faktor, wie das Gut selbst, und es wird dei ver Berechnung des Reinertrages also auf unsichere Tagen ankommen. Gerade die Tagen nach dem Reinertrage, die disherigen gerichtlichen Tagen, haben sich durchaus unzuverlässig gezeigt. Nicht selten ergeben die gerichtlichen Tagen, die Reinertragstagen sind, 150 ja 200 Prozent anderer zuverlässiger Werthagen, da ist es doch höchst bedenklich, das Anerbenrecht auf die Tage nach Reinertrag basiren zu wollen.

Vorsichtige Geschäftsleute borgen wohl auf landschaftliche Taxen und nach dem Grundsteuer-Reinertrag, aber nicht auf gerichtliche Taxen — Ertragstaxen. Wie wenig zuverlässig solche sind, zeigen auch folgende Beispiele, die mir in letzter Zeit vorkamen.

Für ein Gut, das gerichtlich auf 925 000 Marf taxirt war, wurden nur 730 000 gefordert, ein anderes Gut mit 484 000 Marf taxirt, wurde mit 410 000 bezahlt und das geschieht jeht, wo die Güterspreise so hoch sind.

Da sind die landschaftlichen — Werthtagen — doch weit zuverstäffiger und auch niedriger.

Durch das Intestat=Anerbenrecht werden manche Vortheile des Fideikommisses mehr oder weniger erreicht und manche Nachtheile des letzteren werden vermieden.

Der Inhaber des Anerbengutes ist ja nicht nur Besitzer, sondern auch Eigenthümer, während der Fideikommißbesitzer lediglich Besitzer ist, dagegen Eigenthümer ein Anderer, meistens die Familie.

Die Stetigkeit des Besitzers ist beim Anerbengut also lange nicht so groß, als bei dem Fideikommisse, aber immerhin größer als bei ganz ungebundenem Eigenthum. Vielleicht ist das gut; denn der unveräußerliche Fideikommißbesitz führt leicht zu unerwünschten Latisfundien und schießt über das Ziel hinaus, welches das Anerbenrecht mit Bollmacht zur Suspension, also das Intestat = Anerbenrecht vielleicht nicht aanz erreicht.

Nach § 33 des Gesetzes vom 8. Juli 1896 kann die geeignete Person zum Anerben ausgewählt werden, es kommt die starre Successionsordnung des Fideikommnisses in Fortfall, die väterliche

Autorität wird geftärft und das ift ein Bortheil.

Das heutige Landgut ist eine Verbindung von Grund und Boden mit Kapital; das jetige Intestat-Erbrecht richtet sich nur nach der Natur des Kapitals und läßt die Natur des Grund und Bodens außer Angen.

Mag der Werth des inveftirten Kapitals an Gebäuden, Kultur 2c. auch größer sein, als der ursprüngliche reine Bodenwerth, so hat das mit dem Boden untrennbar verknüpste Kapital doch die Natur des Bodens angenommen, es ist also wohl richtiger, das Intestats-Erbrecht in ein Landgut richtet sich nach der Natur des Bodens und übersläßt es dem Testator, der Natur des Kapitals Rechnung zu tragen.

Bei der vielfältig wechselnden Gestalt unserer Wirthschaften vom einfachen Bauernhof dis zur komplizirten Fabrikwirthschaft ist es wohl unmöglich, ein Intestat-Erbrecht zu sinden, das für alle Landgüter paßt. Für den einfachen Bauernhof paßt das Anerbenrecht, den vielsfachen Zuthaten, welche das Erwerdsleben herbeisührt, muß schließlich sür den einzelnen Fall durch besondere Verfügungen Rechnung getragen werden. Daher nicht Anerbenrecht, sondern Intestat-Anerbenrecht und Testament mit Werthbestimmung der Grundstücke nach Landrecht, also bald Testament machen noch vor dem Ablauf dieses Jahrhunderts.

C. Die natürliche Verschuldungsgrenze.

Wie ist die Freiheit des Grundbesitzes erworben?

Freiheit, was ist in Deinem Namen nicht gefündigt und doch wer strebt nicht nach Dir!

Die sogenannte Freiheit des Grundbesitzes bedeutet Freiheit in der Benutzung desselben, nicht nur zur Erzeugung von Gütern, sondern namentlich in der Versügung über den Besitz, also in der Freiheit des Besitzers, das Gut zu vererben, wie er will, zu verkausen, wie er will und zu verschulden wie er will.

In dieser Beziehung ist der Besitz jetzt meist ein freier, aber der Zustand ist noch kein alter und hat manche Mängel gezeitigt.

Es ist wohl der Mühe werth, zu fragen, wie ist die Freiheit gewonnen? Und da ist der Weg ein sehr verschiedener bei den Kitters gütern und bei den Bauerhösen. Das Mittelalter, die Lehenszeit hatte so ziemlich allen Besitz zu Lehen gemacht, auch den früher frei gewesenen, und die Lehnsversassung reicht bis in unsere Zeit hinein, obschon nach und nach bei sehr vielen Grundstücken die Lehnsversassung weit früher aufgehoben war.

Erst 1852 verbot die preußische Versassung die Errichtung neuer Lehen und in den 70 er Jahren werden in den einzelnen Provinzen die Lehnsgüter aufgehoben. Sie wurden entweder gegen eine Abgabe an den Staat in freies Gigenthum oder sonst in Fideikommißgüter verswandelt. Die Lehnsgüter konnten nicht leicht verschuldet werden, da der Basall doch eben nur Besitzer, nicht Gigenthümer war und zu Lehnsschulden die Zustimmung des Lehnsherren und der Agnaten ersorderlich war. Die Verschuldung war also ähnlich wie jest bei den Fideikommissen und konnte nicht arg werden. Freilich sammelten die alten Kittergutsbesitzer auch selten Schätze, denn die vielen Kriege und Fehden zerstörten das Geschaffene; bei Miswachs war es schwer, sich selbst, die Unterthanen und das Vieh zu ernähren, und bei günsstigen Jahren waren die Produkte sast werthlos.

Schulden hatten sie aber auch nicht viel, und wenn es einige Zeit gut ging und der Kittergutsbesitzer ein ordentlicher Mann war, wurde er für seine Zeit auch wieder ein reicher Mann, wie es jetzt bei den Fideikommißbesitzern auch geht. Unter der Kreditlosigkeit litt aber die Kultur und die Wirthschaft auf das ärgste; namentlich wo eine neue Wirthschaft geschaffen werden sollte, war das ohne Kredit saft unmöglich.

In der Erkenntnis dieser Wahrheit errichtete der große König Friedrich die Landschaften.

Die Ritterschaft der Provinz oder des Bezirks haftete für die Pfandbriefe und so konnten die Rittergüter den landschaftlichen Kredit ausnutzen. Bald nach Eroberung der Provinz Schlesien wurden in den einzelnen Landschaften dieser Provinz die landschaftlichen Kreditvereine, die auf Rittergüter beschränkt blieben, eingeführt und haben mit ihrem Amortisationszwange dis auf den heutigen Tag segensreich gewirkt. Auf Schlesien folgten bald die andern östlichen Provinzen mit ähnlichen Einrichtungen.

Der Kredit konnte naturgemäß nicht sehr weit gehen, denn die Kittergüter waren schwer verkäuslich. Das preußische Landrecht sagte: Nur der Adel ist zum Besitzer adliger Güter berechtigt.

Ein ähnliches Recht bestand in den Ländern der polnischen Krone mit noch schärferen Bestimmungen. Durch Sdift vom 9. Ottober 1807 ist diese Bestimmung sür Preußen fortgesallen. Von dann ab beginnt erst die thatsächliche Freiheit des Besitzes, also auch die Freiheit der Berschuldung, doch wurde die Verschuldung zunächst in engen Grenzen gehalten, erst durch die Kriegszeiten, dann durch die überaus trüben wirthschaftlichen Verhältnisse, die niedrigen Preise, den mangelnden Absab der Produkte, welche die etwa 1830 anhielten.

Nun erst wurden die Güter einträglich und damit werthvoll, aber auch die Schulden nahmen rasch zu. Ein Anerbenrecht, sei es durch Lehnsversassung, sei es durch Tradition begründet, bestand wohl eben so lange kast allgemein.

Die Bauern hatten im vorigen Jahrhundert fast nirgends Eigen thum, sie waren lasstische Besitzer, Sigenthümer war der Grundherr. Das war also im Domanialbesitze der Landesfürst, später der Domänenssisches, sonst vielsach die geistlichen Stiftungen, meistens aber der Rittergutsbesitzer. Die Bauern waren Unterthanen in größerer oder geringerer Abhängigkeit, nur ausnahmsweise freie Sigenthümer.

Die großen Volkswirthe auf dem preußischen Throne Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hatten die Domanialbauern freier gestellt und die Befreiung angebahnt, die in der Stein-Hardenberg'schen Zeit zur Einführung gelangte. Auch hier ist das Sdikt vom 9. Oktober 1807 ausschlaggebend, und die §§ 10-12 sagen:

- § 10. Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin fein Unterthänigkeits-Verhältniß, weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag.
- § 11. Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das disherige Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauerngüter erblich oder eigenthümlich oder erbzinsweise oder erbpächtlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.
- § 12. Mit dem Martini=Tage 1810 hört alle Guts=Unterthänigkeit in Unseren sämmtlichen Staaten auf. Nach dem Martini=Tage 1810 giebt es nur freie Leute, sowie solches auf den Domainen in allen Unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle

Berbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besondern Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Wurden nun die Bauern zu freien Eigenthümern gemacht, so hatten sie doch noch nicht die Freiheit der Berschuldung, die Bauerhöfe durften nur bis ein Viertel des Werthes verschuldet werden; diese Verschuldungsgrenze ward 1823 auf die Hälfte erweitert und erst 1843 ganz fallen gelassen.

So lange der Bauer nicht Gigenthümer, jondern nur bedingter Befiter war, konnte von freier Vererbung keine Rede fein. Der Nachfolger im Besitz war Anerbe im weitesten Sinne, war Besitznachfolger und der Grundherr hatte unter mehreren gur Nachfolge im Besitz gleichberechtigten Erben die Auswahl Desjenigen, den er für den Tauglichsten hielt, dem Gute vorzustehen. Die Freiheit erlangte der Bauer alfo in der Stein-Sardenberg'ichen Zeit besonders durch das Edift vom 9. Oftober 1807, doch mit dem Reste der Beschränkung wurde erst in den fünfziger Jahren aufgeräumt, besonders durch das Gesetz vom 2. März 1850. Neben den Rittergütern und den lassitischen Bauern aab es früher noch die verschiedensten Formen des Besikes, die reine Bacht, die Erbpacht, die Emphiteuse, die antichretische Nutzung und die namentlich im unkultivirten Often zu den verschiedensten Bedingungen angesetzen Bauern in einer langen Stufenleiter vom Leibeigenen, über den der Herr das Recht über Leben und Tod hatte, bis zum freien Eigenthümer, der zwar meist noch einen Zins zu zahlen hatte, aber frei vererben, frei verkaufen und frei verschulden durfte.

Welcher Gebrauch ift von der Freiheit gemacht?

Die Freiheit des Besitzes ist nun errungen und es fragt sich, welchen Gebrauch haben die Grundbesitzer von ihrer Freiheit gemacht?

Da ist das Vild nicht immer ein ganz erfreuliches und mancher Beobachter kommt wohl zu der Meinung, aus dem Gebrauch wurde ein Mißbrauch. Man soll über die Schattenseiten doch nicht die Lichtseiten vergessen! Welche Sache hätte keine Kehrseite? In wirthschaftslicher, kultureller Beziehung hat ein Fortschritt stattgesunden, der ohne die Freiheit nicht denkbar war. Mag man den Einfluß der Fortschritte in den Naturwissenschaften, im Verkehr, noch so hoch auschlagen, es bleibt genug segensreicher Einfluß der Freiheit übrig.

Rarl der Große führte die Dreifelderwirthschaft ein, die für Lehnsverfassung und hörige Bauern paßte und diese Dreiselderwirthschaft hat sich ein Jahrtausend gehalten, aber der wirthschaftliche Fortschritt des letzten Jahrhunderts war in Deutschland größer, als der des vorherschapen Sahrtausends

gehenden Sahrtausends.

Gerade die deutsche Landwirthschaft ist schneller vorgeschritten, wie die unserer Nachbarn, wie man leicht erkennt, wenn man die Grenze nach Rußland, aber auch die nach Frankreich, überschreitet und die Gutserträge nehmen mit Schwankungen noch immer zu. Käme es nur auf steigenden Rohertrag an, so lebten wir in einer goldenen Zeit.

Weniger erfreulich hat die Freiheit in anderer Beziehung gewirkt. Die Vererbung des Gutes in der Familie (an den Anerben) läßt nach, obgleich die Tradition ein Gegengewicht giebt. Der Verkauf wird also mehr zur Regel und das ist in jeder Beziehung eine wenig wünschens werthe Entwicklung.

Viel schlimmer ist es aber mit der Verschuldung, die aus den Vererbungen und Verkäusen entsteht und nach den Bestimmungen des Erbrechts und der wirthschaftlichen Gesetzgebung entstehen muß.

Es kann hier nicht die Aufgabe gelöst werden, nachzuweisen, wie die Schulden wachsen, ich will nur anführen, wie sich Herr Professor

Sering 1896 im Deutschen Landwirthschaftsrath ausließ:

"Was wollen alle öffentlichen Abgaben, welche die Landwirthschaft zu leisten hat, bedeuten gegenüber der Schuldenlast, was alle denkbaren Steuererleichterungen gegenüber einer etwaigen Ermäßigung des Zinsssüßes um 1 oder nur ½ Prozent? Die als Staatssteuer außer Hebung gesetzte, aber als Kommunalabgabe bekanntlich fortbestehende preußische Grundsteuer brachte einen Ertrag von 40 Millionen Mark. Die hyposthekarische Berichuldung des ländlichen Grundbesißes in Preußen wird aber vom statistischen Bureau sehr mäßig auf 10 Milliarden geschäßt, die Berringerung des Zins um 1 Prozent würde also einer Summe von 100 Millionen Mark gleich kommen.

Die Schulderleichterung und Schuldentlastung ist nicht nur als eines der Abhülsemittel für den gegenwärtigen Nothstand anzuschen, sondern bildet, im Berein mit der ihr nothwendig eng verknüpften Resorm des Agrarrechtes, den Kern aller agrarischen Sozialpolitik. Der landwirthschaftlich benutzte Boden Preußens ist nach den Ermitte-lungen des Finanzministeriums aus der Zeit 1871—1881 auf 24 Milliarden Warf zu bewerthen. Davon gehören nun bereits 10 Milliarden oder $^5/_{12}$ wirthschaftlich nicht mehr den Eigenthümern, sondern deren Gläubigern und die Hypothefenschuld des ländlichen Grundbesitzes wächst alljährlich, in guten wie schlechten Zeiten, um einen enormen Betrag, neuerdings um mehr als 200 Millionen Mark. Der bereits

eingetretene Ruckgang des Zinsfußes, soweit er den Landwirthen zu Bute tam, ift dadurch fur ben Grundbesit im Bangen volltommen wett gemacht worden. So vollzieht sich in raschem Tempo und mit ber Sicherheit eines sozialen Gesetzes die allmähliche Enteignung des Grundbesites. "Schritte," so beißt es in einem fehr bemerkenswerthen Auffatz aus der "Zeitschrift des Preußischen statistischen Bureaus" "wie in den letten Jahren die Berschuldung jährlich um rund 0,2 Milliarden Mark fort, so würde sie spätestens in 35 Jahren, also etwa in einem Menschenalter, auf 16 Milliarden gestiegen und damit die Enteignung des Grundbesities zwar nicht der Form, wohl aber der Sache nach im Wesentlichen vollendet fein: denn dann maren zwei Drittel der Bodenwerthe, und zwar in der Regel die sichersten Theile derselben, von den Grund besitzern auf Rapitalbesitzer übergegangen. Es wird dabei vorausgesett, daß seit 1871-1881 noch keine Werthverminderung des ländlichen Grundbesities und der auf ihn verwendeten Rapitalien stattgefunden hat und daß in einem Menschenalter auch noch nicht eine solche in Rechnung zu stellen sein wird. Sollte aber, wie von mancher Seite angenommen wird, der Grundbesitz für absehbare Reit eine beträchtliche Werthverminderung, beisvielsweise eine solche um ein Drittel, die sich schon aus einem Sinten feiner Robeinnahmen um viel weniger als ein Drittel, ergeben wurde, in Rechnung zu stellen haben, so bliebe offenbar schon eine Berschuldung von 9 bis 10 Milliarden nur noch um ein Geringes hinter der Zweidrittelverschuldung zurück und man hätte einen großen Theil des Grundbesitzes als verloren anzusehen: er wäre entweder überhaupt nicht mehr in dem bisherigen Intensitätsgrade bewirthschaftungsfähig oder wäre wenigftens den Hopvothefengläubigern verfallen und dem eingetragenen Eigenthümer bliebe nur noch ein Scheinbesitg."

Die alten Feudallasten sind abgeschüttelt, aber durch den Mißsbrauch in der Freiheit der Verschuldung tritt eine Anechtschaft des Grundbesitzes unter das Kapital ein, die viel schlimmer werden kann, als die durch patriarchalische Rücksichten gemilderte seudale Knechtschaft unter dem Grundherrn; denn das anonyme Kapital konnt wie der spanische Großinquisitor keine Wenschen, sondern nur Zahlen. Es wiederholt sich auch hier ein Vorgang, den man in der Geschichte oft beobachten kann. Es giedt keinen böseren Feind der Freiheit, als das Uebermaaß und die mißbräuchliche Anwendung der Freiheit.

Man soll aber nicht Freiheiten ausheben, weil sie mißbraucht wurden, sondern man soll dem Mißbrauch einen Riegel vorsschieben.

Die Urfachen der Berichuldung.

Fragt man nun, aus welchen Ursachen sind die Schulden gemacht, so wird man so ziemlich alle Ursachen unter eine von den folgenden 4 Gesichtspunkten unterbringen können.

- 1. Meliorationen und Bauten,
- 2. Leichtsinn und Unwirthschaftlichkeit,
- 3. Noth,
- 4. Gutsübernahme durch Rauf oder Erbe.

Die aus Meliorationen und Bauten entstehenden Schulden sind nicht schlimm, denn es wird dadurch auf andrer Seite der Gutswerth gehoben, zudem kommt diese Ursache nicht allzu häusig vor; in der Regel werden Meliorationen und Bauten aus den Erträgen guter Jahre bezahlt oder es wird auf genossenschaftlichem Wege amortisable Schuld aufgenommen. Handelt es sich um Luxusbauten, so würde man diese Ausgabe schon unter den zweiten Punkt Leichtsinn und Unwirthschaftlichkeit aufzählen müssen, aber auch die Schulden, die aus diesen Ankässen gemacht werden, sind weitaus nicht so zahlreich, als man häusig annimmt. Die aus Noth gemachten Schuldeintragungen halte ich für zahlreicher, sie werden in der Regel aus Personalschulden dann zwangsweise zu Grundschulden gemacht, wenn der Grundbesitzer vor der Subhaftation steht; ein großer Theil fällt dann im Versahren aus und wird gelöscht, bedrückt also nicht dauernd den Grundbesitz.

Ganz anders ist es mit dem vierten Punkt, Gutsübernahme bei Kauf und Erbe. Aus dieser Ursache entstehen wohl 80% aller Schulden, so daß daneben die andern Ursachen verschwinden. Diese Schulden bleiben und sind die wahren Ursachen der Schuldennoth. Es ist schwer, die wirklichen Gründe der Grundschulden nachzuweisen, aber bei allen Kennern der Verhältnisse ist nur eine Stimme, daß neben den Schulden, die aus Besitzveränderung entstehen, die Schulden aus allen andern Gründen kaum in Betracht kommen.

Ueberblickt man das Ergehen der Landwirthschaft des letzen Jahrhundert, das in Deutschland in dieser Zeit mit dem Ergehen der Grundbesitzer sast gleich bedeutend ist, so wird man zu dem Resultate kommen, daß es ja Schwankungen immer gegeben hat und immer geben wird, daß im Ganzen aber die landwirthschaftlichen Verhältnisse sich überaus glücklich entwickelt haben. Die Renten sowohl wie die Preise der Güter haben sich nicht nur verdoppelt und verdreisacht, sondern vervielsacht, sie sind für den Kleingrundbesitz im steten Steigen geblieben, sür den Großgrundbesitz ist allerdings in dem Jahrzehnt

Bendorff, Eduldentlagung des fandlichen Grundbefiges.

1885—95 eine rückläufige Bewegung gewesen, aber schon steigt die Rente und der Gutspreis wieder ganz bedeutend. Was die Zukunft bringt, kann freilich Niemand wissen; und doch ist Klagen unter den Grundbesitzern. Zwei Gründe erkenne ich für das Klagen an, das ist

1. die Leutenoth,

2. die Schuldennoth.

Wären diese beiden Nothstände nicht vorhanden, so hätten wir Landswirthe nicht zu klagen, mögen die Abgaben gestiegen sein, mögen die Preise mancher Produkte gesallen sein, wir produzieren jett mehr und billiger als früher und können bei dem Schutz, der unseren Produkten zu Theil wird, die Konkurrenz des Auslandes wohl bestehen. Die Leutenoth, die man jett die soziale Frage nennt, hat unter andern Namen in jedem Kulturstaat bestanden, und je größer der wirthschaftsliche Ausschwung ist, um so ärger wird die Leutenoth im Staate; daß für die Landwirthschaft die Leutenoth aber so arg ist, hängt zum Theil auch wieder mit der Schuldennoth zusammen.

Der Anecht will besser leben und findet besseres Leben in der Industrie, als am Tische des überschuldeten Bauern, und der versichuldete Großgrundbesitz kann die Wohnungen und Wohlsahrtseinrichstungen nicht beschaffen, auf die der moderne Arbeiter Anspruch macht.

Daß auch noch andere Ursachen des Leutemangels auf dem Lande vorhanden sind, daß die Leute selbst viel Schuld haben und die Arbeit auf dem Lande bei Naturalwirthschaft keineswegs so schlecht bezahlt wird, wie ost angenommen wird und es nach der Geldlöhnung scheint, ist gewiß zutreffend. Ueber Leutenoth klagen wir Landwirthe auch nicht allein, obschon jene uns am härtesten trifft.

Lange Zeit ist man der Ansicht gewesen, man könne der Landwirthschaft durch großen und billigen Kredit helsen und in der That hat der sogenannte bestuchtende Kredit der Entwicklung geholsen; nun wachsen aber die Schulden stetig weiter und so rapide, daß das Steigen der Rente nicht Schritt halten kann. Die Landwirthschaft hat sich an den Schulden gründlich den Magen verdorben, und wer sie weiter mit Kredit nähren will, kurirt sie zu Tode. Das hat denn auch die neuere Richtung in der Wirthschaftspolitik erkannt und man ist bemüht, die Kente mit Staatshilse zu heben. Dies Bestreben hat besonders auch der Bund der Landwirthe.

Der Bund der Landwirthe ist entstanden im Jahre 1892/93, als die wirthschaftlichen Berhältnisse des deutschen Grundbesitzes recht schlecht waren und es den weitaus meisten Landwirthen nicht möglich war, die Lasten, besonders die Schuldenzinsen, herauszuwirthschaften.

Man kann den Sat wohl unterschreiben, den der Bund seinem Pros gramm voranstellt: "Die Deutsche Landwirthschaft ist das erste und bedeutendste Gewerbe, die sesteset Stütze des Reichs und der Einzelsstaaten. Dieselbe zu schützen und zu kräftigen ist unsere erste und ernsteste Aufgabe". Der Nachsatz "weil durch das Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft die Wohlsahrt aller andern Berufszweige gesichert ist", ist schon ausechtbar. Hochentwickelte Industrie braucht auch Export, wie wir Landwirthe am Zucker selbst sehen.

Als die großen Mittel des Bundes murden bezeichnet:

1. die Doppelwährung,

2. genügender Zollschut.

Der Glaube an die dauernd glücklich machende Wirkung der Doppelswährung ist jest wohl sehr erschüttert, noch mehr der Glaube an die Durchführbarkeit der Maßnahme und ist diese Frage von der Tagessordnung der Rusticalvereine verschwunden, in welchen die Erörterungen durch Sachkenntniß wenig getrübt, sich so lebhaft entsalten konnten und zu einmüthigen Beschlüssen führten.

Daß unfere Landwirthschaft im Zeitalter der Schutzölle auch eines Zollschutes bedarf, ist gewiß richtig und wird nur von wenigen bestritten. Aber welcher Zollsat ift genügend? Es kann nicht gefordert werden und das thut auch wohl der Bund nicht, den Zollschutz fo hoch zu setzen, daß jeder Landwirth seine Rente findet. Wollte der Staat dies Ziel erreichen, fo mußte er die Wirthschafts= und Lebens= führung des Landwirths ebenso regeln, wie den Preis und die Berschuldung der Güter. Das wird der deutsche Landwirth nicht wollen, jo wird der Stand der freien deutschen Besitzer nicht zum Socialismus Wohl aber hat der Staat die Pflicht, dafür zu forgen, daß das erste und vornehmfte Gewerbe nicht untergehe, daß die Grund= besitzer nicht von ihrem Sofe verjagt werden, das heißt vom Stande der Grundbesitzer gesprochen, nicht von der einzelnen Person. Man fann ja dieje Pflicht des Staates lengnen, wer aber die Pflicht anerkennt, muß auch dem Staate das Recht einräumen, die Veranlassung zu beseitigen, welche die Besitzer von ihren Stellen treibt; das heißt die Schuldenzinsen dürfen nicht in ungemeffene Summen wachsen. nicht hier Vortehrung getroffen ift, hilft feine fünftlich gehobene Rente, denn diese Rente fommt in verstärftem Maage im Gutswerth, der verzinst werden muß, weil er beim Ankauf oder Erbgang in Gut3= schulden umgewandelt wurde, zum Ausdruck. Steigt die Rente, so fteigt der Gutspreis, steigt der Preis, so steigt die Schuldenlast und die Rente müßte wieder fünstlich gehoben werden, und so in in finitum.

aber nicht mit Grazie. Ist einmal Vorkehrung getroffen, daß die Schulden nicht wachsen, dann wäre es Zeit, die Rente zu heben und dann könnte der Staat auch wohl große Opfer bringen, um den Grundbesit wieder gesund zu machen.

Inzwischen muß man mit der Ernährung des Patienten vorsichtig fein, er darf ja nicht an Entfraftung sterben, aber zu stärkende Rahrung ftartt mehr die Rrantheit, als den Batienten. Daß der Bund in Herbeiführung der sogenannten kleinen Mittel segensreich gewirkt hat und in der Zusammenfassung so vieler Landwirthe eine große Macht geworden ift, tann Riemand leugnen, der große Erfolg aber wäre nicht erreicht, wenn in dem Aufruf vom 21. Dezember 92 nicht so überaus fraftige Tone angeschlagen maren. Der fest auf seinem Erbe sikende Sigenthümer ist die stärkste staatserhaltende Rraft, der noth= leidende oder von der Scholle vertriebene Besitzer aber ist geborner Revolutionär und keineswegs eine feste Stüte für Thron und Altar. Die Bundesleitung ift ja vielfach bemüht, die Bewegung in ruhiges Fahrwasser zu leiten, das Soch auf den Landesherren wird nicht vergessen, vorher und nachher hört man aber manche Stimme aus andrer Tonart, und es wird bei schweren Zeiten nicht leicht sein, die Beifter zu bannen, die man rief; die verschuldeten Kleinbauern werden den konservativen Kührern die Heeresfolge dann vielleicht versagen. Wachsen aber die Schulden weiter, wie bisher, und sie muffen gleich einer Lawine immer stärker wachsen, so fann kein Bund und keine staatliche Maagnahme eine entsprechende Grundrente dauernd herbeiführen. Das könnte dann nur die Noth, indem die Besitzer von der Scholle vertrieben werden und anderen Leuten Plat machen.

Der Weg geht über Leichen, über viel Leichen und viel Nationals vermögen wird zerstört in den Zeiten, wenn der leistungsunsähige Wirth den wirthschaftlichen Todeskampf aussicht. Da muß ein anderer Weg gesunden werden.

In der Erkenntniß, daß es unmöglich ist, der stetig wachsenden Berschuldung eine stetig wachsende Kente gegenüberzustellen, hat man denn auch nach andern Mitteln gesucht, der Noth der Grundbesitzer zu steuern. Da hat sich auf Grund der Lehre von Henry Georges die Landliga gebildet, welche anstrebt, den gesammten Grundbesitz zu Staatseigenthum zu machen. Wirthschaftlich würde die Aushebung des privaten Grundbesitzes und der im Grundbesitz investirten Kapitalien jeden Fortschritt hemmen, politisch wäre der Fehler noch größer, dem Socialismus würden Thür und Thor geöffnet, wenn das Erbe an

Grundbesits aufhörte; das Privateigenthum überhaupt mußte dann bald fallen, das ist ein Weg, der nur für Socialdemokraten paßt.

Der Bund hat als sein Mittel den zinslosen Kredit empfohlen. Das Mittel wäre uralt; im alten Testament ist Zinsnahme verboten, für moderne Wirthschaft wird es wohl nicht gang paffen. Berr bon Wilfonsti, Rombin, ließ 1879 eine Broschure "Zinsloser Kredit" erscheinen. Herr von Starzynsti, Splawie, hat als Referent des Bundes diese Sdee von den "Grundnoten" weiter ausgebaut, und es könnte ja wohl icheinen, daß die landwirthschaftliche Centrallandschaft dasselbe Recht hätte, wie die Reichsbank. Die Reichsbank aber könnte auch wohl nicht bestehen, wenn sie nicht kurzfristige Unlagen und den Regulator des wechselnden Binsfußes hatte; unter folchen Bedingungen fann der Landwirth vielleicht auch Geld von der Reichsbank nehmen. der Grundbesitzer braucht für seinen Aredit lange Fristen und feste Bingrate, ein Rredit ohne diese Bedingungen ift für den Grundbesit unbrauchbar. Die Genossenschaften wirken als Produktivaenossenschaften überaus segensreich, als Darlehnskassen können fie sich auch nur auf furzfristige Darlehne einlassen und damit wie andern Gewerben auch der Landwirthschaft helfen. Viele aut situirte Besitzer können die einzelnen schwachen wohl halten, sind aber die meisten schwach, so reißen fie auch den einzelnen noch starken mit in das Berderben. Mit dem Grundbesitz ist es anders, hier sind die Landschaften, die weitaus älteste Art der Genoffenschaft, und sie wirken noch immer segensreich und werden als die beste Art des Grundkredits anerkannt.

Bei Errichtung der Landschaften ist richtig erkannt, daß der Grundbesitz ein Darlehn nur in Form von Rente wieder heimzahlen kann, und die Landschaften sordern also neben einer möglichst geringen Zinsrate und den eignen mäßigen Verwaltungskosten keinen Gewinn, wohl aber eine Amortisation. Diese Amortisation ist meist gering, 1/2-10/0, und dauert daher sehr lange. Immerhin steht es noch gut um den Grundbesitz, der weiter keine Schulden hat, als die Landschaft.

Man hat den Segen der Landschaft möglichst Vielen zu gut kommen lassen wollen, und daher hat man die Landschaft, welche erst eine Genossenschaft des ritterschaftlichen Grundbesitzes war, auch auf die kleinen Besitzungen ausgedehnt.

Die Landschaften sind auch mit der Beleihung vielsach weiter gegangen; man giebt mehr als die Hälfte des Taxwerthes, und der Taxwerth ist dem gestiegenen Ertragswerth und dem noch mehr gestiegenen Kauspreise entsprechend im Lause der Zeit erhöht.

20

Die Sicherheit der Pfandbriefe muß aber unter allen Umftänden gewahrt werden, und so sind der landschaftlichen Beleihung Grenzen gezogen, daß sie dem Kreditbedürsniß eines großen Theiles des Grunds besitzes nicht mehr folgen konnte.

Die erststellige, weniger drückende Hypothek wird amortisirt, die drückenden Nachhypotheken bleiben stehen, und die Amortisation wird meist abgehoben, sobald es geht, aber selten zur Tilgung der Nachshypotheken verwendet. Von den Lebensversicherungen wird jetzt vielsach eine Tilgung der Grundschulden erwartet, der Grundbesitzer soll sein Leben entsprechend versichern und bei der Erbtheilung soll die von der Lebensversicherungs-Gesellschaft ausgezahlte Summe hindern, daß neue Grundschulden eingetragen werden.

Bei Leuten mit wenig Kapital, aber hohem Einkommen, Merzten, Rechtsanwälten, manchen Beamten wirkt die Bersicherung segensreich, bei Landwirthen habe ich häusig beobachtet, daß die Versicherung mit den hohen Katen den Besißer vom Hof trieb, und endlich die Bersicherungssumme von den Gläubigern mit Beschlag belegt wurde; es ist schwer, das Augenmaaß zu haben für die zu versichernde Summe, sakultativ kann sich heute jeder Grundbesißer versichern, ihm diese Pflicht obligatorisch aufzuerlegen, erscheint mir nicht angänglich.

So scheint denn als letztes Mittel zur Abhaltung des übermäßigen Anwachsens der Verschuldung nur möglich, staatlich eine Verschuldungssgrenze zu ziehen, über welche hinaus dem Grundbesitzer nicht mehr gestattet ist, Schulden zu machen. Die Erörterung dieser Frage bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen in der Agrarkonserenz, welche 1894 in Berlin unter Vorsitz der Minister für Landwirthschaft und für die Finanzen tagte.

Man glaubte einerseits, daß eine Grenze zu ziehen sei auf Grund von Ertragstaxen der Grundstücke und daß die Beleihung nicht wesentslich über die Beleihung der Landschaft hinausgehen sollte. Gegenüber diesen Ausführungen wurde hingewiesen auf die große Unsicherheit der Taxen, auf die übergroßen Kapitalien, die dann zum Ankauf von Grundbesit nöthig wären und die Landwirthschaft zum Monopol reicher Leute machten, auf die Möglichkeit, daß die Tüchtigkeit des Erben das Kapital so weit ersetzen könne, daß durch besondere Leistungen und besondere Einsachheit das Gut der Familie erhalten bliebe.

Nach diesen Ausführungen schien mir die Ansicht der meisten Mitglieder der Agrarkonserenz dahin zu gehen, daß eine Verschuldungssarenze nicht zu ziehen sei.

Zu demselben Resultate kommt auch Prosessor Freiherr von der Golz. Ich kann den Lusführungen dieses von mir hochgeschätzten Gelehrten in den meisten Fällen beitreten. Wenn er aber sagt, "die hohe Verschuldung ist für viele Gutsbesitzer sicher ein großes Uebel und schwerer Druck; ihn zu beseitigen, liegt aber im Bereiche weder der Pflicht noch der Macht des Staates", so muß ich dem Nachsat in beiden Veziehungen widersprechen.

Ist die Ueberschuldung des Grundbesitzes der Hauptgrund der Nothlage, so ist es Pflicht des Staates, Wandel zu schaffen, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Natürliche Grenze der Verschuldung.

Mir scheint, es liegt im Bereiche sowohl der Pflicht als der Macht des Staates, dafür zu sorgen,

- 1. daß die Schulden in einer Form bleiben, die dem Besen des Grundbesitzes entspricht;
- 2. daß die Schulben in einer Sohe bleiben, die den Befitzer nicht erdrücken.

Was die Form der Verschuldung anbetrifft, so hat das deutsche bürgerliche Gesethuch neben der Kapitaleintragung in Form von Hypothek oder Grundschuld die Kentenschuld zugelassen.

Die Landschaftsschulden sind als Kapitalschulden eingetragen, sollen aber durch eine Rate, welche Zins, Verwaltungslasten und Amorstisation in sich schließt, getilgt werden. Diese Zahlung der Rate ist die Hauptsache, und würde man diese eintragen, so erscheint die Schuld als amortisable Rentenschuld.

Hat von Rodbertus das große Verdienst, die Kententheorie als dem Wesen des Grundbesitzes entsprechend aufgestellt und wissenschaftslich begründet zu haben, so möchte ich ihm doch nicht darin folgen, daß er eine ewige (nicht amortisable) Kente empfiehlt. Im Erwerdssleben, wie auch sonst in der Welt, ist nichts beständig, Alles im ewigen Wechsel, so muß auch die Verschuldung nicht stabil sein. Seder Grundsbesitzer soll das Recht haben, Schulden zu machen, aber diesem Recht muß die Pflicht gegenüber stehen, daß auch jeder Grundbesitzer Schulden tilgen muß.

Der wechselnde Besitzer soll nicht das bleibende Grundstück dauernd belasten, und eine dauernde ewige Belastung ist die Kapitalseintragung, für deren Abtragung keine Borkehrung getroffen ist. Bei jeder Einstragung einer Schuld muß zugleich die Art ihrer Tilgung mit eins

getragen werden. Die Abtragung kann ja in mancherlei Art bestehen, die Kente kann nach einer bestimmten Frist von selbst aufhören. Sie kann aushören nach Eintreten eines Ereignisses, welches nothwendig erfolgen muß. Es kann der Bater den Erben das Grundstück übersgeben gegen Leistungen, die mit dem Tode des Vaters aufhören, wie jest das Leibgedinge eingetragen wird. Es kann für jüngere Geschwister Erziehungsgeld gezahlt werden, wenn das Vermächtniß gering war, es kann auch für die Miterben dis zu deren Großjährigkeit eine bestimmte Reihe von Jahren Einzahlung zum Beispiel in eine Sparkasse gemacht werden und so ein Vermögen angesammelt werden, wenn das Versmächtniß größer war. Es kann ähnlich wie bei der Landschaft eine Keihe von Jahren eine Annuität eingetragen werden, durch deren Zahlung eine Verpstlichtung gelöscht wird, und so sind noch mannigsfaltige Abmachungen denkbar.

Immer aber mußte bestehen bleiben, daß nach Eintreten eines unvermeidlichen Ereignisses oder nach Ablauf einer bestimmten Frist die Zahlungspflicht des Grundstückes aushört.

Der Grundbuchrichter kann dann die Verpflichtung löschen, sobald ihm das Eintreten des Ereignisses nachgewiesen ist oder sobald 4 Jahre nach Ablauf der Frist, für welche die Zahlung eingetragen ist, verflossen sind, also die letzte Ratenzahlung verjährt ist. Soweit es sich um die Sicherheiten handelt, welche die Landschaften beleihen, wären ja nur geringe Aenderungen nöthig, sobald andere Sicherheiten in Frage kommen, würde das Kapital die Funktion übernehmen müssen und bei genügendem Verdienst auch gern übernehmen, die Rente gegen Kapital einzutauschen, wie jest die Versicherungsbanken Geschäfte machen.

Es müßte allerdings aufhören, daß für eine Forderung eine bestimmte Stelle (locus) offen bleibt, auch wenn die Forderung größtenstheils getilgt ist; die nachstehenden Renten müssen dem Range nach entsprechend nachrücken und gelangten damit zu größerer Sicherheit, es könnte nicht mehr geschehen, daß nur die gut plazirten Hypotheken durch Amortisation getilgt werden, die bösen Hypotheken aber dauernd den Grundbesitz bedrücken, weil jede Amortisation durch die sogenannte Konspertirung hinfällig wird.

Bewilligen die alten Forderungen einer neuen Schuld oder der Konvertirung den Vorrang, so kann es ja geschehen, daß die Schuldsentlastung nicht fortschreitet, aber wenn alle Gläubiger die Lage noch so günstig beurtheilen, daß sie den Vorrang einräumen, wird die Lage auch noch nicht schlimm sein.

Wenn ich hiermit meine Betrachtungen über die Form der Grundsschuld schließe, so weiß ich wohl, daß mir manche Einwürse gemacht werden können, die ich als Laie nicht widerlegen könnte, aber ich zweisle nicht, daß für Juristen es nicht allzu schwer sein würde, in der gewiesenen Richtung einen gangbaren Weg zu sinden; nothwendig wäre aber, daß ganze Arbeit gemacht würde, und daß die Rentenschuld nicht nur zugelassen würde, sondern daß die Rentenschuld die einzige Form würde, in der ländlicher Grundbesitz verschuldet werden kann.

Man könnte einwenden, der Grundbesitz wird wohl Kapitalkredit sinden, aber keinen Rentenkredit; denn der Gläubiger will sein Kapital geschlossen wieder haben. Im Verkehr zwischen Grundbesitz und Kapital ist es die Aufgabe des Grundbesitzers Rente abzugeben, und die Aufgabe des Kapitals ist es, aus der Kente wieder Kapital anzusammeln, so macht es die Landschaft, so machen es alle Banken, die Amortisationssgelder ausgeben.

Was nun die Höhe der Schulden anbetrifft, so stimmte ich den Mitgliedern der Agrarkonferenz zu, die eine vom Staate auf Grund einer Taxe festzusetzende Verschuldungsgrenze aus den oben angeführten Gründen für unthunlich hielten.

Der Werth einer Rente wird aber durch zwei Faktoren bedingt:

1. durch die Höhe der zu zahlenden Rate,

2. durch die Zeit, für welche die Rente zu zahlen ift.

Wollte man die Höhe der Rate festlegen, so würden hiergegen alle die Gründe sprechen, welche gegeneine Verschuldungsgrenze überhaupt sprechen.

Man müßte wieder auf Tagen zurückgreisen, die stets unzuverlässig bleiben werden und durch keine Vorschriften zuverlässig gemacht werden können; man würde zu Ertragstagen kommen und diese sind unter allen unzuverlässigen Tagen die aller unzuverlässigsten; sie müssen es um so mehr sein, als sie die Eigenschaften des Virthes mit in Betracht ziehen. Bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung, also bei einer Bewirthschaftung, die nach den Lehren der Wissenschaft theoretisch unansechtbar gesührt wird, ist der Ertrag meist recht klein, und ein Prosessor der Landwirthschaft wers anlagten Praktiser, der recht wenig gelernt hat, zurückstehen, die Landwirthschaft ist eben eine Kunst und keine Wissenschaft.

Will man die Rate nach oben hin begrenzen, so schließt man der landwirthschaftlichen Fähigkeit die Thür und öffnet sie dem Kapital, die Einigkeit der Familie, die vielleicht mit Recht auf die Tüchtigkeit des Gutsübernehmers zählen kann, wird gestört und alle Fehler der Zuvielregiererei entstehen.

In der Festlegung der Rate läßt sich eine Verschuldungsgrenze nicht ziehen.

Anders ist es mit der Zeit. Hier ist von Taxen keine Rede, und so verschwinden alle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die eine natürliche Folge der Taxen sind. Bei Anleihen von Kommunen schreibt die Regierung Amortisationszwang, also Tilgung vor, und man könnte doch bei den Kommunalverwaltungen sicherer auf Ordnung rechnen, als bei dem einzelnen Grundbesitzer; will die Regierung den Grundbesitz erhalten, so wird sie auch hier nicht davor zurückschrecken dürsen, auf Amortisation zu halten.

Man könnte sagen, es wird eine Normal-Amortisationstabelle ausgerechnet und nur danach werden Renten eingetragen. Das scheint mir unpraktisch; man wird unterscheiden müssen, und da bieten sich 3 Klassen dar:

- 1. die mündelsicheren Renten;
- 2. Renten, die darüber hinaus auf Grund einer Bereinbarung vom Schuldner und Gläubiger eingetragen werden;
- 3. Renten, die zwangsweise ohne Zustimmung des Grunds ftückbesitzers eingetragen werden.

Die mündelsicheren Gelder können möglichst geringen Zinsssuß und eine kleine Amortisation von nur ½ Procent haben, das würde eine Amortisationsfrist von etwa 60 Jahren bedingen, und würde solche Eintragung nur soweit statthaft sein, als die Mündelsicherheit nachsgewiesen ist. Man könnte durch die zu erweiternde Thätigkeit der Landschaft solche Grenze sinden oder auch einfach durch die Grundsteuer.

Für Verwaltungskosten wäre ein besonderer Betrag sestzusehen, aus dem die Erwerbsbanken ihren Gewinn haben, während etwaige Ersparnisse bei Genossenschaften, also der Landschaft, dem Schuldner schließlich gutgeschrieben oder ausgezahlt werden.

Die Kenten, die über die Mündelsicherheit hinaus auf Grund einer Vereinbarung eingetragen werden, sollten nicht eine längere Dauer haben dürsen, als ein Menschenalter. Da nun ein Kapital bei $3^{1/2}$ %, Jinssus und $1^{1/2}$ %, Amortisation 35 Jahre zur Tilgung bedarf, bei 2^{0} % aber 30 Jahre, so schiene mir die schärfere Form richtiger, daß solche Kenten nicht länger als auf 30 Jahre eingetragen werden dürsen. Endlich die zwangsweise eingetragenen Kenten sollten an die Frist von 10 Jahren gebunden sein, was einer Verzinsung von $3^{1/2}$ % und etwa 9^{0} % Amortisation entspricht.

Hält man diese Fristen unweigerlich fest, so wird bei verständigen Grundbesitzern bald das Einsehen entstehen, daß sie die hohen Unnuitäten

nicht zu leisten vermögen, und wo das Einsehen sehlt, wird das Interesse der Gläubiger den hohen Kredit nicht gewähren, irren sich aber beide, so bleibt der Grundbesitz als solcher immer gesund; denn nach verhältnißmäßig kurzer Frist sind die Schulden amortisirt oder sie fallen aus, und der Grundbesitz bleibt leistungsfähig. In dieser Begrenzung der Zeit ist die natürliche Verschuldungsgrenze gegeben, sicher und ohne unerträgliche Härten. Was soll nun aber geschehen, wenn der Grundbesitzer die Zahlung der Rente unterläßt?

Es muß der Rentenpflichtige zwangsweise zur Zahlung ans gehalten werden und das kann geschehen

1. durch Zwangsverwaltung,

2. durch Zwangsverfauf des Grundstücks.

Die Zwangsverwaltung hätte zu geschehen dadurch, daß ein Gläubiger die Berwaltung übernimmt, dem Besitzer nur den nothdürstigen Untershalt gewährt und aus den Reinerträgen die zu zahlende Rente dem Range der Eintragung gemäß bezahlt. Da der Grundbesitzer und alle Rentenberechtigten ein Interesse daran haben, daß das Grundstück nicht verwüstet wird, sollte die Verwaltung dem ersten Gläubiger übertragen werden, ein ähnliches Recht zur Zwangsverwaltung haben auch jetzt die Landschaften.

Reicht der Ertrag des Grundstücks nicht zur Zahlung aller Rente zu, so fällt die Rente für das betreffende Jahr aus, das unterbricht jedoch nicht die Tilgung und wird der Ausfall nicht auf spätere Jahre übertragen, vielmehr geht die Tilgung weiter, als wenn die Rate gezahlt wäre.

Das scheint für den Gläubiger hart, ist aber noch weniger hart, als wenn bei Zwangsverkauf die ganze Forderung ausfällt. Es kann durch bessere Erträge in der Zukunft, durch günstigen Verkauf oder aus andern Ursachen der Rest der Rente gerettet werden.

Beim Zwangsverkauf, der durch Bersteigerung geschehen würde, hätte der Erwerber die mündelsicheren Menten zu übernehmen, die anderen Renten mit dem Kapital, welches der noch fälligen Rentenspslicht entspricht, in der Höhe seines Gebotes abzulösen, falls die Rente nicht so eingetragen ist, daß sie auch beim Zwangsverkauf nicht abgelöst werden soll. Die überschießenden, weiter gehenden Rentenpslichten fallen aus, werden gelöscht, wie jest die Kapitalien, welche beim Zwangsverkauf ausfallen.

Solche Gläubiger, deren Recht auf Rente nur 10 Jahre oder weniger läuft, sollten auf die Zwangsverwaltung beschränft bleiben,

nur wer auf längere Zeit Recht auf Kente hat, kann auch Zwangs= verkauf beantragen.

Die 10 jährige Zwangsverwaltung ist wohl genügender Schut gegen böswillige Schuldner, bei der kurzen Kente soll aber die Stätigkeit des Familienbesitzes nicht zu Gunsten eines vielleicht nicht einwandsfreien Gläubigers zerbrochen werden.

Manche Gläubiger, die jetzt geneigt sind, Kapital-Kredit zu geben, werden sich besinnen unter diesen Bedingungen Kentenkredit zu geswähren, und es wird dadurch die natürliche Schuldengrenze im freien Verkehr sich ergeben.

Fällt der Kredit und fallen damit die Güterpreise in gewissem Grade, so ist das eine Gesundung der Berhältnisse des Grundbesitzes. An hohem Gutspreis liegt nur dem Verkäuser, der damit aushört, Grundbesitzer zu sein und Kapitalist wird; dem Käuser, der Grundsbesitzer wird, ist mit niedrigern Kauspreisen ebenso gedient, wie dem Bächter mit niedrigem Vachtpreise.

Sobald die Verhältnifse wieder gesund sind und wenig Grundbesitz verkäuslich ist, wird dann eine gesunde Preissteigerung wieder eintreten.

Daß die fritische Zeit für den Grundbesitz verhängnisvoll sein würde, fürchte ich nicht, die Gläubiger würden nicht sowohl im Interesse des Grundbesitzes, als im eignen Interesse sich zurückhalten; denn sie verlieren die Aussicht, ihre Schuldsorderung heimzubekommen ganz oder theilweise, wenn sie gerade in böser Zeit auf Zahlung drängen; das ist schon jetzt häusig der Grund für mildes Abwarten.

Die alten Schulden.

Eine schwierige Frage ist es, die jetzt vorhandene übermäßige Verschuldung zu beseitigen, wenn man den Zustrom neuer Schulden abgedämmt hat.

Man könnte die Sintragungen mit dem Recht, wie sie eingetragen sind, stehen lassen und ihnen das Recht auf Nachrücken in die an erster Stelle durch Amortisation frei gewordene Stelle zugeben oder man könnte, wie man Kente kapitalisiert, das Kapital zwangsweise in Kente auflösen und diese Kente mit Amortisation an Stelle des Kapitals eintragen.

Gegen den ersten Weg sind viele Bedenken: die faulen Schulden würden schließlich auf die erste Stelle rücken und sein werden, man nürde ihnen ein Recht zugeben, auf welches sie gar keinen Anspruch haben, dafür aber auf sehr lange Zeit dem Grundbesitz jeden Kredit

wider Recht und Billigkeit abschneiden und damit mindestens zwei Generationen der Grundbesitzer freditlos machen und in Elend bringen oder die Besitzer durch den operativen Eingriff in großer Zahl von der Scholle vertreiben. Der Weg scheint mir nicht gangbar.

Betritt man den andern Weg und sett das Kapital zwangsweise in Rente um, so ist dieser Eingriff mehr formell als sachlich von einschneidender Bedeutung, es würde auch leichter, die vielen Zwangseintragungen zu vermeiden, die ohne Zweisel noch im letzten Augenblick ersolgen werden, wenn das eingetragene Kapitas auf Rosten des Grundbesitzes die Sicherheit in der Zukunft unbedingt erlangen müßte.

Es muß zugegeben werden, daß der Eingriff in die Form, Kente statt Kapital, zugleich ein Eingriff in die Freiheit des Kapitals wäre, dieser Eingriff zu Gunsten des Grundbesitzes ist aber nicht annähernd so einschneidend, als die Eingriffe, welche sich der Grundbesitz, namentlich der Großgrundbesitz, zum Wohle des Staates so oft hat müssen gefallen lassen und zwar mit Recht, da der Theil sich dem Ganzen unterordnen muß. Die Aushebung der Hörigkeit war doch nicht nur ein formeller, sondern ein großer sachlicher Eingriff.

Die Ginführung der Goldwährung, bei welcher die in Silberwährung gemachten Schulden nach Goldwährung gultig wurden und nun fo zurückgezahlt werden muffen, belaftete den Grundbesitz bedeutend. Die Batrimonialgerichtsbarkeit, das Freischulzenrecht, das Jagdrecht, das Schanfrecht, der Mühlbann, viele Rechte auf dem Gebiet der Kirche und Schule und andre mehr wurden dem Grundbesitz meist gang ohne oder doch ohne ausreichende Entschuldigung genommen, als man erkannte, daß das Wohl des Ganzen folche Aufhebung erheischte. Erkennt man jett, daß das Wohl des Staates, die suprema lex, den Eingriff in das Recht des Rapitals, der wesentlich nur ein formeller ist, erfordert, so darf man vor dem Gingriff nicht zurückschrecken. Aeußerstenfalls könnte man auch dem Kapital eine Frist gewähren, sich aus dem Grundbesitz zurückzuziehen, wenn es die neue Form nicht eingehen will, und ich glaube nicht, daß fur den Grundbesitz in großem Umfange eine Gefahr eintreten wurde, da das Rapital im eignen Interesse aus den oben angeführten Gründen vorsichtig sein würde.

Für einzelne Fälle wäre ein Ende mit Schrecken auch nicht schlimmer, als ein Schrecken ohne Ende und vorübergehend mit Zwischens fredit zu helsen, würde der Staat wohl in der Lage sein.

Der Widerwille des Kapitals gegen Amortisation und der Nothsftand der Landwirthschaft, der verhindern soll, daß außer der Zinsrate

auch noch ein Theil zur Amortisation gezahlt werden könne, ist nicht so groß, als behauptet wird.

In der bösesten Zeit, welche die Landwirthschaft des Kreises Gnesen seit langer Zeit durchgemacht hat, gehörte ich dem Euratorium der Gnesener Sparkasse an; nach langen Berhandlungen erst gaben meine Kollegen im Kuratorium und die Berwaltung mir nach, daß Sparkassengelder gegen Amortisation ausgegeben werden konnten. Die Hypothekenschuldner wurden vor die Frage gestellt, statt 5% Zins nunmehr $5^{1/2}$ Rate, davon aber nur $4^{1/2}$ zur Berzinsung und 1% zur Amortisation zu zahlen, und der überwiegende Theil der Schuldner nahm diesen sür sie sehr vortheilhaften Vorschlag an, der Kest wird wohl noch solgen und neue Schulden wurden nur gegen Amortisationspsschicht gemacht, jest werden nur 4^{9} Zins und 1^{9} 0 Amortisation also zusammen 5^{9} 0 Kate gesordert.

Die Sparkasse hat bei 6 Millionen Einlage den größten Theil auf Hypothek ausgeliehen, und die Zukunft des bäuerlichen Besites im Kreise ist hiermit in viel sichere Bahnen geleitet, als wenn die Schulden nur verzinst würden und damit stehen blieben. Nach Jahren wird das erst recht deutlich werden. Man darf nicht behaupten, daß es den Grundbesitzern unmöglich sein würde, neben dem Zins auch die Tilgungsrate durch Landwirthschaft heraus zu holen. Soweit es sich um gering verschuldete Grundstücke handelt, fällt der Einwand sofort weg. Handelt es sich aber um hoch verschuldete Grundstücke, so muß man wissen, daß hier der Zinssuß jett ein höherer ist, wie er sein würde, wenn die Forderung aus der unsicheren Höhe in das Gebiet mit größerer Sicherheit nach und nach einrücken würde.

Was hat jett doch der verschuldete Grundbesitzer an den Gläubiger zu zahlen, damit die Kündigung abgewandt wird! Diese Unsicherheit, ob der Fälligkeitstermin hinaus gerückt wird, und die Wuchernzinsen, die gezahlt werden, damit prolongirt wird, sind oft schlimmer als Tilgungsrate; dabei will der Gläubiger eigentlich das Geld gar nicht haben, er schreckt nur und läßt sich in den verschiedensten Formen doch Wucherzinsen zahlen. Sieht man übrigens die Unsicherheit, welcher der Gläubiger ausgesetzt ist, das Risisto sein Kapital zu verlieren, so ist ein erhöheter Zinssuß als Versicherungsprämie gegen Verlust kaum zu verdammen. Bei Amortisationsrenten mit Nachrücken in die freie Stelle ist das Risisto aber weit kleiner, mithin kann und wird auch die Zinsrate geringer sein.

Was die Höhe der Amortisationsrate anbetrifft, so halte ich die vorgeschlagene keineswegs für hoch. Bei den mündelsicheren Renten

schlug ich nur 1/2 0/0 vor, das ist durchaus erforderlich, wenn die Beleihung nicht zu allzugroßer Vorsicht gezwungen werden soll.

Welche Entwicklung die Grundstückswerthe und deren Erträge künftich haben werden, kann Niemand auf 60 Jahre voraussehen, nur die Amortisation kann hier die nöthige Sicherheit gewähren; denn gerade bei bösen rückläusigen Zeiten ist der Grundbesit am wenigsten in der Lage, abzuzahlen oder größere Sicherheit zu gewähren.

In Anbetracht der zweiten Hypotheken ist eine Amortisationssrist von 30 Jahren auch genügend lang. 30 Jahre sind ein Menschenalter, und wer in dieser Frist die Schuld nicht tilgen will, hat kein Anrecht auf Kredit in zweiter Stelle; ein Geschäft, welches dazu keine Ausssicht gewährt, ist nicht empsehlenswerth, man soll es unterlassen.

Für die zwangsweise wider den Willen des Grundbesitzers eingetragene Kente ist eine Dauer von 10 Jahren aber schon weitsgehend. Solche Schulden sind eigentlich gar nicht mehr Grundsschulden, sondern es sind persönliche oder Wirthschaftsschulden des Grundbesitzers als Landwirth, und wenn hier nicht in 10 Jahren Tilgung ersolgt, so ist es in der That leichtsinnig gewesen, die Schuld zu kontrahiren, und es ist an der Zeit, zwangsweise die Beitreibung zu bewirfen.

Sind die Quellen des stets neuen Verschuldung durch Einstührung der natürlichen Verschuldungsgrenze verstopft und hat auf diesem Wege die Gesundungdes Grundbesitzers begonnen, dann, aber auch erst dann ist es Zeit, daß der Staat helsend eintrete, daß also auch die andern Stände dem Grundbesitz beistehen; denn es handelt sich nun nicht mehr um eine dauernde Last, sondern um eine kurze spanne Zeit, in der die Genesung durch besonders kräftige Nahrung gesördert werden muß.

Die Hauptsache aber wird der Grundbesitz oder der Landwirth, welche bei uns ja meist in der Person zusammen sallen, selbst thum müssen, und wenn es gelingt in schwerer Arbeit eines Menschenalters die Sünden zu tilgen, welche der Mißbrauch der Freiheit ein Fahrhundert lang begangen hat, so ist alles erreicht, was man billigerweise hoffen kann. Das ist kein Vorgehen, für welches sich die Massen begeistern lassen; meinen Vorschlägen wird nicht so zugezubelt werden, als wenn man setzt, die Regierung hätte es in der Hand durch Jolls und Gesetzesbestimmungen die Noth der Landwirthschaft zu heben, aber die Regierung hätte nur Worte, keine Thaten, mit denen sie das Wohls wollen für die Landwirthschaft und den Grundbesitz bewiese.

Bleiben die Schulden bestehen und wachsen sie weiter, wie bisher, so hat keine Regierung die Gewalt, die Noth von den Grundbesitzern sernzuhalten. Im eignen Interesse, welches dahin geht, einen leistungssfähigen und mäßig verschuldeten Stand der Grundbesitzer als sicherste Stütze sich zu erhalten, sollte die Regierung dem maßlosen Schuldenmachen einen Riegel vorschieben und neben dem Recht auf Schulden machen die strenge Pflicht der Schuldentilgung durchführen.

Gewiß können die hohen Beamten in den Ministerien für Landwirthschaft und Finanzen, gewiß können so gelehrte Prosessoren wie Conrad oder Sering, mir viele Schwierigkeiten in der Durchsührung von mir gemachten Borschläge nachweisen, aber gerade solche Herren würden auch leichter und sicherer die Mittel finden, wie die Schwierigsteiten zu überwinden sind, als der einsache praktische Landwirth.

D. Gutsgeschichten.

1. Raulin (Rittergut im Areise Pyrit). Größe 822 Heftar. Grundsteuer-Reinertrag 17628 Mark.

In der 1784 erschienenen Beschreibung von Pommern läßt sich Brüggemann über dies Gut wie folgt aus:

"Naulin, 1/4 Meile von Phritz gegen Guden, an einem See, hat 2 Vorwerke, welche jett in einem vereinigt find, 1 Wassermühle, 9 Bauern, 12 Koffäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeifter, eine zu der Phritischen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Köselit ift, guten Beigenader, feine Holzung auf der Feldmark, außerhalb derfelben aber ein Revier in der Mellentinschen Seide, das Wendfeld genannt, grenzet gegen Often an die Neumärkischen Dörfer Cremlin und Brederlow, gegen Norden aber an die Neumärkischen Dörfer Mellentin und Bigerwig, und gehörte ehemals theils zu dem Phrip'schen Rreise in Pommern, theils zu dem Soldin'schen Kreise in der Neumark. Bu dem ersten wurden, außer der Kirche, nur 2 Bauern und 2 Kossäthen gerechnet. Bon den übrigen ehemals zu dem Soldin'schen Kreise gehörigen Einwohnern besitzet der Johanniterorden zu Sonnenburg 2 Bauern, und die Phritische Mauritienfirche 2 Bauern und 1 Halbbauer. Jett gehöret das ganze Dorf Naulin zu dem Berzogthum Bommern, nachdem der König durch die Kabinetsresolution vom 3. Junius 1780 verordnet hat, daß auch der bisherige Neumärkische Theil dieses

Dorfes unter der Bommer'schen Gerichtsbarkeit stehen foll. Raulin ist ein Hagen'sches Lehn, welches von Sans von Sagen 1409 besessen wurde und ehemals aus 2 Antheilen bestand. Gin Theil oder Raulin (a) fam von dem Generalmajor Sans Joachim von Sagen an seinen Sohn, den Rammerherrn Dubislav Philipp von Sagen und fiel nach deffen Tode am 22. Februar 1749 feinem einzigen Sohne Philipp Sigismund von Sagen zu, welcher diefes But, und zwar sowohl, mas davon in Pommern als in der Neumark liegt, nach dem Bergleiche vom 20. Junius 1749 dem Hauptmann Baron von Schulz verkaufte. Nachdem es hierauf in Konturs gerathen und zum gerichtlichen Berfauf gekommen war, wurde der Pommer'iche und Neumärt'sche Theil Dieses Gutes zugleich mit dem Neumärkischen Gute Bigerwig nach den Rechtssprüchen der Königl. Regierung vom 21. November 1765 und 1. März 1770 dem Hauptmann Samuel Friedrich von Schätzell zugesprochen, worauf sich der Kriegsrath Carl Friedrich von Sagen und die in Kriegsdiensten stehenden 5 Gebrüder als: Johann Christian. Siegmund August, Carl Ernft, George Wilhelm und Albrecht Gottlieb von Hagen am 12. Oftober 1773 des ihnen in Ansehung dieses Gutes zustehenden Successionsrechts und der Mitbelehnschaft für einen Abstand von 2000 Rthlr. in altem Gelde begaben. Ginen andern Theil biefes Guts oder Naulin b erbte ber Cberft Bans Siegmund von Hagen von seinem Bater, dem Landrathe des Soldin'schen Rreises Tido Christoph von Sagen, und hinterließ ihn seinen Kindern, welche sich am 11. Oftober 1771 also verglichen, daß dieses But dem Lieutenant des Bergogl. Bevern'ichen Regiments Leopold Christoph von Hagen zufiel. Diefer verkaufte Raulin b und zwar sowohl den Pommer'schen als ehemaligen Neumärkischen Theil nach dem Bergleiche vom 21. Junius 1779 dem Hauptmann Samuel Friedrich von Schätzell, welcher daher jest das ganze Dorf Naulin, mit Ausschließung der dem Johanniterorden zu Sonnenburg und der Phriftschen Mauritienfirche zugehörigen Sofe, besiget."

Hiermit endet Brüggemann's Beschreibung.

Den neumärkischen Antheil Raulin a hatte 1770 der Sauptmann Samuel Friedrich von Schätzell für 28,600 Thir. erworben und außerdem 2000 Thir. für Lehnsabfindung bezahlt. Raulin b und e. welches nach dem Ordenslehnsbrief von 1595 die Hagen als ein Afterlehn des Johanniterordens besaßen, wurde 1779 für 23,500 Thir. von dem Hauptmann Samuel von Schätzell gleichfalls erkauft.

Das ganze Gut kostete mithin 28,600 + 2000 + 23,500= 54,100 Thir. Samuel von Schätzell heirathete ein Fräulein von Bendorff, Echuldentlaftung des landlichen Grundbeffice.

4

Lichnowska und erbauete das herrschaftliche Wohnhaus, wozu er von dem Heinbaben 8000 Thlr. anlieh. Die Schulden waren nunmehr:

- 1. Pfandbriefe auf Naulin a = 18,925 Thlr. Kourant, 2. Pfandbriefe auf Naulin b e = 15,225 ,, in Gold,
- 3. Raufgelderreft f. L. C. v. Hagen = 2,595
- 4. Schuld an von Reinbaben = 8,000 "

Sa. 44,745 Thlr.

Im Jahre 1804 verstarb Samuel von Schätzell und das Gut übernahm als Erbe der Hauptmann Friedrich von Schätzell für 70,000 Thlr. Dieser übernahm die Schulden mit . . 44,745 Thlr. und ließ für die Miterben Ulrife von Schätzell . . . 7,282 "

Amalie von Schätzell . . 7,256 " Carl von Schätzell . . 1,742 " Caroline von Schätzell . . 1,696 "

In dieser Zeit wurden die Bauern frei erklärt und dabei auch wohl eine andere Ausweisung des bäuerlichen Ackers vorgenommen, sonst sind die Grenzen von Naulin seit der Zeit nicht wesentlich verändert.

Schon im Jahre 1812 starb auch Friedrich von Schätzell und hinterließ eine Wittwe und 5 minorenne Kinder.

In den bosen Kriegszeiten und bei der großen Schuldenlast wurde das Gut vormundschaftlich verpachtet, auch eine Inventur aufgenommen.

Dem Pächter wurden als eiserner Bestand 1814 übergeben:

Parayers to the training to provide	orithing are a stronger than
Pferde für 371 Thlr.	An Saaten:
Rindvieh , , 1054 ,,	9 Wispel Weizen
Schweine , 70 ,,	3 " Roggen
Schafe , 1311 ,,	13 " Gerste
Actergeräth ,, 91 ,,	17 " Hafer
Betten u. Hauszeug " 60 "	1 " 20 Schff. Erbsen
An Rupfer, Reffeln	6 " Hanf
und Blasen ,, 250 .,	13 "Lein
Sa. 3207 Thir.	13 " 4 " Kartoffeln.

Den Pachtpreis konnte ich nicht ermitteln.

1832 wurde Naulin wieder verpachtet an den Amtmann Schlüter für 4131 Thir. einschließlich 100 Thir. in Gold.

Pächter hatte außerdem der Wittwe von Schätzell ein Leibgedinge zu geben von 11/2 Wispel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Erbsen, 1 settes Schwein zu 150 Psb. im Werthe von 10 Thlr. und eine Leibrente von 260 Thlr. baar.

Pächter kann eine Brennerei bauen neben der vorhandenen Brauerei und auf Zinsen und Bauten 2c. die Pacht verrechnen bis auf 500 Thr. Verpflegungsgelder für die Schäßell'sche Familie.

Mithin sind, da die Brennerei gebaut wurde, wohl nie mehr als 500 Thlr. gezahlt.

Gegen einen bestimmten Abstand mußte der Pächter von der Pacht zurücktreten. Da die Forderungen des Pächters wuchsen und keine Ausssicht war, daß der einzige Sohn Lieutenant Ferdinand von Schätzell das Gut übernehmen könne, schritt die Familie von Schätzell 1838 zum Berkauf.

übernehmen könne, schritt die Familie von Schätzell 1838 zum Berkauf.
Mein Vater Eduard Wendorff faufte Naulin 1838 für 92,700 Thlr.
Er übernahm die Schulden mit 62,721 Thlr.,
ließ für die Schätzell-Erben Kaufgelberrest 9,979 "
eintragen und zahlte baar
Sa. 92,700 Thir.
Mein Vater mußte dem Bächter ferner zahlen 19,000 ,,
als Pachtabstand und für Erhöhung des Inventar-
werthes; also Gutswerth mit Inventor = 111,700 "
Das Inventar betrug 1839 laut Taxe:
32 Pferde im Werthe von 1,441 Thlr.
3 Bullen " " " 130 "
26 Rühe ,, ,, ,, 675 ,,
32 Ochsen " " " 1,537 "
18 große Schweine im Werthe von 114 ,,
3182 Schafe """", 6,060 "
todtes Inventar (16 Wagen, Pflüge, Hacken,
Eggen, Stallzeug, Molkerei- und Haus-
geräth) im Werthe von
Sa. 10,830 Thir.
Un Saaten wurden übergeben: Marktpreis pro Scheffel
An Saaten wurden übergeben: Marktpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig bestellt, 1 Thlr. 14 Sgr.
An Saaten wurden übergeben: Marttpress pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig beftellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 ,, Roggen, ,, ,, 1 ,, 5 ,,
An Saaten wurden übergeben: Marttpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig beftellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 " Roggen, " " 1 " 5 " 5 " Erbsen, zweiführig bestellt, 1 " 12 "
An Saaten wurden übergeben: Marttpress pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig beftellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 ,, Roggen, ,, ,, 1 ,, 5 ,,
An Saaten wurden übergeben: Marktpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig bestellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 " Koggen, " " 1 " 5 " 5 " Erbsen, zweiführig bestellt, 1 " 12 "
An Saaten wurden übergeben: Marktpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig bestellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 " Roggen, " " 1 " 5 " 5 " Erbsen, zweiführig bestellt, 1 " 12 " 15 " Gerste, " " 22 "
An Saaten wurden übergeben: Marttpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig beftellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 "Roggen, " " 1 " 5 " 5 " Erbsen, zweiführig bestellt, 1 " 12 " 15 " Gerste, " " 22 " 26 " Hafer 25 " 2 " Vicken 6 Scheffel Lein
An Saaten wurden übergeben: Marttpreis pro Scheffel 30 Wispel Weizen, vierführig bestellt, 1 Thlr. 14 Sgr. 11 ,, Roggen, ,, , , 1 ,, 5 ,, 5 ,, Erbsen, zweiführig bestellt, 1 ,, 12 ,, 15 ,, Gerste, ,, ,, ,, 22 ,, 26 ,, Hafer

Mein Bater hatte 1857 das Gut Zdziechowa gekauft in der Absicht, es seinem ältesten Sohne Eduard Friedrich zu übergeben. Da mein Bater aber schon 1859 starb, übernahm der älteste Sohn Naulin erst in Administration, dann in Pacht, 1871 in Eigenthum. Nach meinem Bater hinterblieben die Wittwe und 9 Kinder.

Der Kaufpreis 1871 betrug 246,000 Thir. und wurde wie folgt belegt:

an Pfandbriefschulden wurden übernommen			104,775 Thir.
an andern Schulden (v. Schätzell 2c.)			16,5061/2 "
für die Miterben wurden eingetragen			100,718 "
auf das Vatererbtheil angerechnet			10,000 "
und baar gezahlt			14,0001/9 "
	-	Sa.	246,000 Thir.

Da nach Vertrag mit der benachbarten Zuckersabrik starker Rübenbau betrieben wurde, ging die Wirthschaft sehr gut. Der Reinsertrag ist mir nicht bekannt, ich schäße ihn auf 15000 Thlr. Als der Rübenlieserungsvertrag 1890 abgelausen war, wurde 1890 eine Vrennerei gebaut. Aber schon 1894 verstarb mein Bruder und hintersließ feine Kinder, sondern nur eine Wittwe, welcher der Nießbrauch des Erbes vermacht war, während die 8 Geschwister die Erben wurden.

Durch Taxe angesehener Gutsnachbaren wurde der Werth von Naulin 1894 auf 320,000 Thsr. =960,000 Mf. sestgesetzt und ich übernahm das Gut zu diesem Preise in Eigenthum.

Das Kaufgeld wurde belegt wie folgt: Es wurden übernommen Pfandbriefschulden .			Mt.
andere, hauptsächlich Familienschulden für meine Miterben und mich wurden eingetrag (Zinsgenuß für die Wittwe)	gen		**
(Suisgenug fut die Bittibe)	_	-	me
		848,325	
	=	282,775	Zhlr.

Der Rest wurde baar bezahlt, auch etwas auf Canon verrechnet. Bei Festlegung einer Verschuldungsgrenze wäre eine so hohe Verschuldung jedenfalls nicht zulässig gewesen und hätte das Gut der Familie nicht erhalten bleiben können und doch ist das Geschäft ein durchaus solides.

Ein großer Theil der Schulden ist schon jetzt mein Eigenthum und steht nur wegen des Zinsgenusses eingetragen, die Pfandbriefs schuld amortisirt sich und zudem sind die Reinerträge steigende, sodaß der ganze Kauspreis sich gut verzinst. Die Reinerträge maren:

	Mf.	53,880	1894/95
	-,,	53,670	95/96
Durchschnitt 65,720 Mf.	,,	54,494	96/97
	"	64,091	97/98
	1	102,475	98/99

Die Entwicklung im verflossenen Jahrhundert ist also so:

Steigen des Gutswerthes von 70,000 Thir, auf 320,000 Thir. der Rente 4.000 21.000

Die Inventur, welche zu fehr mäßigen Gagen alljährlich vorgenommen wird, betrug am 1. Juli 1899:

Gebäude . . . 301,028 Mt. lebendes Inventar . 87.313 tobtes 20,454 Maschinen 12,018 Brennereieinrichtung 29.017 Saaten . . . 38,183 481,013 Mf. 7,887 " Bestände . 7.887

Sa. 488.900 Mf. = 162,966 Thir.

An Bieh war vorhanden:

Mark Thaler Bferde 67 i. Werthe v. ca. 24,000 = 8000Rindvieh 60,000 =20000213 " Schafe 1098 " 21,000 = 7000Schweine 182 " 9.000 = 3000

Sa. 114,000 Mf. = 38,000 Thir.

Die jetige Fruchtfolge ist wie folgt:

1. Weizen schwacher Stalldünger 2. Rüben und Kartoffeln Stalldung

3. Gerste, Sülfenfrüchte

4. Roggen fünstlicher Dung 5. Kartoffeln Stalldünger

6. Sommerung

7. Riee

8. Weizen Stalldünger 9. Rüben fünstlicher Dung 10. Kartoffeln Stalldünger

11. Sommmerung

12. Rice

Im Laufe des Jahrhunderts hat sich der Werth des Gutes ollersdings auch durch Verbesserungen fast versünfsacht, etwas stärker noch ist die Rente gestiegen, der Werth des lebenden Inventars hat sich verzehnsacht, der Werth des todten Inventars aber hat sich fast vershundertsacht.

2. Zechan (früher Zdziechowa — Macnif genannt), felbständiges Landgut im Kreise Gnesen, Größe 572 Heftar mit 7865 Mf. Grundsteuer-Reinertrag.

Man sagt, daß die Dörfer Zdziechowa und Macnif, wie die meisten Dörfer um Gnesen, früher dem erzbischöflichen Dom-Stift in Gnesen zugehörten, die Alten habe ich selbst nicht einsehen können.

Mir hat eine Verhandlung vorgelegen, wonach 1805 aus jedem Dorf je ein Domainenvorwerk gebildet wurde und daneben in jedem Dorfe eine größere Anzahl von freien Bauernhöfen ausgewiesen wurden; alle diese Grundstücke unterstanden dann dem Agl. Domainen-Amt Mnichowo.

Die südpreußische Zeit dauerte nicht lange von 1795 bis 1807, von 1807 bis 1815 gehörte Gnesen wieder zum Herzogthum Warschau.

Im Wiener Frieden 1815 kam die Provinz Posen wieder zu Preußen und die Domainenvorwerke wurden zunächst auf kürzere Zeit, dem und jenem, verpachtet.

Im Jahre 1826 wurden dann beide Domainenvorwerke Zdziechowa und Macnik dem Landrath des Kreises Obornik Herrn Marcian Leo von Skrappna Twardowski in Erbpacht gegeben.

Erbpächter sollte an Kanon und Grundsteuern zusammen stets 700 Thlr. zahlen und da die Grundsteuern damals 120 Thlr. betrugen, hatte der Kanon die Höhe von 580 Thlr.

Dies Abkommen führte in der Folge bei Einführung anderer Grundsteuern zu viel Prozessen, bis endlich der Kanon durch Kapitals= zahlung von mir ganz abgelöst wurde.

Im Jahre 1826 war Zdziechowa außer dem Erbpachtskanon völlig schuldenfrei; da der Landrath von Twardowski aber an die Söhne und Schwiegersöhne das Gut auf einzelne Jahre verpachtete, ging die Wirthichaft ganz zurück, und als der Besitzer 1856 starb, waren 22,555 Thlr. meist für fremde Gläubiger eingetragen und der kapitalissierte Kanon mit dem Werthe von 12,616 Thlr. Zu dieser Zeit stand der aus Naulin gebürtige Hauptmann von Schäßell in Gnesen und veranlaßte meinen Vater, den Besitzer von Raulin, Zdziechowa für 69000 Thlr. zu erwerben, das war im Herbst 1857.

Mein Vater sing nun kräftig an, das Gut empor zu bringen, obwohl er in Naulin blieb, aber schon nach anderthalb Jahren starb mein Vater im Februar 1859.

Nun wurde die Wirthschaft wieder schwächer geführt, bis ich als ganz junger Mann von 23 Jahren die Berwaltung 1864 übernahm.

Während ein Montschnifer Bauernhof 1859 für 1800 Thlr. gekauft war, kaufte ich einen gleichen Bauernhof 1871 für 3300 Thlr. und heute kostet ein gleicher Bauerhof in Montschnik wohl 9000 Thlr. Freilich sind die Gehöfte jetzt in besserm Stande, es ist Bahnhof ganz in der Nähe, und es ist auch viel bessers Inventar vorhanden, immershin ist der Werth der Bauernhöse mindestens ebenso gestiegen, wie der Werth der Güter.

Da ich zunächst viel zu bauen, Inventar zu beschaffen und zu brainiren hatte, konnte ich nicht bald daran gehen, die Schuldenlast zu verringern. Nachdem das Erste besorgt war und ich den Kanon absgelöst hatte, wurde das Gut landschaftlich auf 404,200 Mt. abgeschätzt, ich erhielt 202,100 Mt. geliehen, konnte damit meine Hypothekensschulden bezahlen und hatte nunmehr ausschließlich amortisable Schulden. Vor dem Jahre 1860 konnte Zechau bei der ungeregelten Wirthschaft wohl kaum nennenswerthe Kenten abgeben. Die Kenten aus den Jahren 1860 bis 1893 sind in dem Vortrage vom Dezember 1893 angegeben und lasse ich die Keinerträge von 1893—1899 hier folgen:

93/94 = 29427 Mf. 96/97 = 23186 , 94/95 = 21426 , 97/98 = 57687 , 95/96 = 24759 , 98/99 = 51050 ,

Die Inventur von Zechau wies bei sehr vorsichtiger Anrechnung 1899 nach:

 Gebäudeinventar
 192 173
 Mf.

 lebendes Inventar
 56 926
 "

 todtes Inventar
 20 873
 "

 Saaten
 58 820
 "
 328,792
 Mt.

dazu Bestände 4,293 "

An Vieh wurden gezählt: Pferde und Fohlen 58 Stück Rindvieh . . . 114 " Schafe . . . 1065 " Schweine . . . 115 "

Die Fruchtfolge ift jett wie folgt:

1. Winterung schwacher Stalldung 2. Rüben fünftlicher Dung 3. Kartoffeln Stalldung

4. Berfte, Sülfenfrüchte

5. Roggen fünstlicher Dung 6. Kartoffeln und Rüben Stalldung

7. Sommerung

8. Rlee

Das in dem Vortrage von 1893 unter Mr. II erwähnte Gut habe ich meinem ältesten Sohne für 300000 M. übergeben, der es aber bald für 340000 weiter verkaufte.

3. Gichhof (früher Demblowo genannt), adliges Landgut im Kreise Gnesen,

mit 260 Heftar und 3337 Marf Grundsteuer-Reinertrag.

Demblowo, ablig, gehörte zu dem Gute Modlizewto und wurde mit diesem zusammen 1835 von dem Thadäus von Wesierski für 87,000 Thlr. gekauft. Dann wurde das königliche Vorwerk Demblowo mit ca. 230 Worgen für 3000 Thlr. und Uebernahme eines Kanon von 148 Thlr. im Jahre 1852 hinzugekauft.

1863 wurde das vereinigte Vorwerk königlich und adlig Demblowo für 40,000 Thlr. an den Herrn August von Lubomeski verkauft und von dann ab besteht erst das Gut Demblowo in den jetzigen Grenzen.

Herrn von Lubomoski wurde der Kauf bald leid und er überredete mich, der ich damals jung und unternehmungslustig war, zu dem für meine damaligen Vermögensverhältnisse recht gewagten Kauf von Demblowo, welches mit Zechau fast grenzt.

Ich zahlte 57,000 Thir. und übernahm außerdem die Pflicht, den Kanon zu zahlen, also + 3000 = 60,000 Thir.

Dieser Rauf wurde 1867 abgeschlossen.

Ich bewirthschaftete Demblowo als Vorwerk von Zechau bis 1884 und verkaufte es dann an einen Herrn X. für 80,000 Thlr.

Das Gut war 1863 zu 34,000 Thlr. landschaftlich eingeschätt und mit 17,000 Thlr. Pfandbriefen beliehen, von denen 1884 über die Hälfte amortisirt war.

Der Kaufpreis von 80,000 Thlr. =240,000 Mf. wurde, wie folgt, belegt:

Pfandbriefe gelten noch circa	Sa 240 000	31)2f
Pfandbriefe gelten noch circa 23,000 Diverse Schulden 18,000 Für mich wurden eingetragen		
Pfandbriefe gelten noch circa 23,000 Diverse Schulden		
Pfandbriefe gelten noch circa 23,000		
stundin tiltu		
Kanon circa	9,000	Wif

Von mir waren zwar die Wirthschaftsgebäude und das Inventar verbeffert, die Necker auch großentheils drainirt, für den Komfort hatte ich nichts gethan, der neue Besitzer bauete ein Wohnhaus, legte ben Garten an und ließ, als das Gut so geschmückt war, dasselbe wieder landschaftlich abschäten. Die Landschaft schätte es nun auf 203,000 Mf. und belieh es mit 101,500 Mf. Danach murde bas Gut auf Grund einer gerichtlichen Ertragstage, die mit 300,000 Mt. schloß und sicher zu hoch war, von der Sparkasse mit weiteren 98,500 Mf. beliehen, die alten Schulden wurden zwar bezahlt, aber bas Gut war mit 200,000 Mf. überschuldet, fonnte neben den Schuldenzinsen die Rosten für Unterhalt der Familie und Erziehung der Rinder nicht aufbringen. Dazu traten nun noch Unglücksfälle, namentlich brach der Rot unter den Pferden aus und es fam 1896 gur Subhaftation-Das But war in fehr traurigem Zustande, ganz ohne Bieh, nur die rottranken Pferde waren zurückgeführt, daher auch ohne Dung, ohne Futter und ohne Saatgetreide und Rartoffeln.

So übernahm es die Sparkasse am 1. April für 175000 Mk. Da die Saatzeit begann, verkaufte die Sparkasse mir das Gut wieder für 178000 Mk. + 9000 Mk. Kanon = 187000 Mk. Ich ließ das letzte Vieh, die rotkranken oder rotverdächtigen Pferde und Fohlen sämmtlich tödten, Geschirre und Stallutensilien verbrennen und machte die Bestellung mit Ochsen von den benachbarten Gütern, der Garten

wurde großentheils wieder zu Feld gemacht, das Wohnhaus theilweise zum Speicher, aber doch setzte ich bis zu 1. Juli über 25000 Mit. zu.

Das Gut kostete also wieder 212000 Mt. und ist noch jetzt nicht wieder ganz im Stande. Die Verschuldung besteht aber jetzt nur in den 1886 aufgenommenen Pfandbriesen in Höhe von 101500 Mt., bei welchen erhebliche Amortisation Platz greift, auch der Kanon ist abgelöst.

Die Reinerträge waren zu meiner Besitzeit um 1880 etwa 9000 Mt. und werden jest allmählich wieder erreicht.

Die letzte Inventur ergab am 1. Juli 1899 nach sehr mäßigen Säten veranschlagt:

- 1. Gebäudeinventar . . 72 889 Mf.
- 2. sebendes Inventar . 22 345
- 3. todtes Inventar . . 7288 "
- 4. Saaten 23 075 "
- 5. Werth der Bestände 1686 "

Sa. 127 283 Mt.

Un Bieh wurde bei der letten Inventur am 1. Juli 1899 gezählt:

Pferde . . 12 Stück

Rinder. 93

Schafe . . 433 "

Schweine . 22

Die Fruchtfolge ist:

1. Winterung gedüngt 2. Kartoffeln gedüngt

3. Gerfte, Erbfen

4. Winterung fünstlicher Dung

5. Kartoffeln gedüngt

6. Sommerung

7. Rlee

8. Winterung gedüngt

9. ½ Kartoffeln, ½ Hafer (Kartoffeln gedüngt)

10. Grünfutter, Weide.

4. Mühlburg (früher Mielno genannt),

Herrschaft 1575 Heftar mit 8458 Mf. Grundsteuer-Reinertrag, hiervon circa 500 Heftar Bald.

Aus dem Grundbuch läßt sich die Geschichte von Mielno von 1783 an verfolgen.

In diesem Jahre kauft der Kastellan Balentin von Gozimirsti, von den Gregorius von Koludzickischen Erben die Herrschaft Mielno mit der Büste Nowaszuce (jest Borwerk Weiden) vor dem Inesener Grod-Gerichte für 36000 polnische Gulden, das sind =6000 Thlr. Zu dieser Zeit war Mielno dem Dom-Kapitel mit 16000 Gulden $=2666^2/_3$ Thlr. verschuldet. Der Kastellan hatte eine Erbtochter Franziska, welche in erster Ehe an von Zdebinski verheirathet, aber von diesem geschieden wurde, in zweiter Ehe heirathete Franziska von Gozimirski den Szcześny von Janiszewski.

Diese Franziska von Janiszewska erwarb als Testaments-Erbin im Jahre 1800 Mielno für 150000 poln. Gulben = 25000 Thir.

Wenn man auch annehmen will, daß das Gut in der kurzen Zeit von 1783—1800 sich wirthschaftlich gehoben hat, so ist die enorme Preissteigerung der Erbtochter gegenüber wohl nur dadurch erklärlich, daß das Gut inzwischen von polnischer in preußische Regierung übersgegangen war und zu Südpreußen gehörte.

Nach dem 1841 erfolgten Tode seiner Frau erwarb der Szczesny von Janiszewski Mielno für 45000 Thlr. und lieh von dem Dom-Kapitel an 11233 Thlr., womit wohl die alten Schulden getilgt wurden.

Schon 1846 wurde Mielno wieder verkauft und zwar an Theresia von Pstrokonska für 93000 Thlr. Wie alte Gebäude mit gewölbten Kellern und alte Obstbaum-Alleen beweisen, ist damals Mielno wohl in gutem Zustande gewesen.

Aber schon 1847 kaufte, wie das Grundbuch sagt, der naturalisirte Jude Elkan Hirschield Mielno mit dem auf 24600 Thlr. angegebenen lebenden und todten Inventar sür 110000 Thlr. Hirschseld nahm Pfandbriese in Höhe von 23780 Thlr. auf, gerieth aber in Schwierigsteiten und es kam im März 1853 zur Subhastation, in welcher Josef Russak, ein Gnesener jüdischer Kausmann, Mielno für 80500 Thlr. erwarb.

Im August desselben Jahres 1853 vermittelte Russaf den Verkauf der Herrschaft Dzialyn an Heinrich Wilhelm von Sprenger und verkaufte demselben auch Mielno für 96000 Thlr. mit bedeutenden Beständen von altem schlagbaren Holz.

Von der Herrschaft Mielno waren verschiedene Bauerdörfer absgetrennt.

Utrata, Galendsie mit 8 deutschen Wirthen (Pommerenke, Weidesmann, Hundt 2c.), die Wassermühle Niewolka und endlich noch Staraswies, in dem 7 Wirthe zu je 22 Thlr. Rente mit 410 Morgen absgefunden wurden.

Die angesetzten Wirthe konnten sich auf dem leichten Boden schlecht ernähren und hatten in der Forst gewisse Rechte, so daß der Heinrich Wilhelm von Sprenger und sein Sohn und Besitznachfolger Carl Max Otto Heinrich von Sprenger die abgezweigten Grundstücke sämmtlich wieder ankauften; es blieb von all den Ansiedelungen nichts als ein jetzt im Walde gesegener und auch geschlossener evangelischer Begräbnißplat übrig.

Die Herren von Sprenger verkauften für niehr als den gesammten Kauspreis Bauholz aus dem Walde, schonten die Fläche aber wieder sorgsam an. An den Gebäuden wurde auch manches gethan, die Landwirthschaft aber nebensächlich behandelt. 1863 wurden Pfandbriese in Höhe von 50000 Thlr. aufgenommen, weitere Schulden von Belang waren nicht vorhanden.

Im Jahre 1884, nachdem ich das angrenzende Demblowo versfauft hatte, kaufte ich nunmehr das ganze Mielno für $500\,000$ Mark = $166\,666$ Thlr.

Der Kaufpreis wurde so berichtigt, daß ich an Renten und Schulden übernahm = 83 200 Mf.

Ich bauete sofort eine Brennerei, setzte die Wirthschaft in Stand und konnte im Jahre 1887 bei einer landschaftlichen Taxe von 574 400 Mk. für 287 200 Mk. Pfandbriese erhalten, damit konnte ich, indem ich den inzwischen eingegangenen Kausgelderrest von Demblowo zu Hülfe nahm, die andern Schulden bezahlen und behielt nur die amortisable Pfandbriesschuld neben den Renten, welche auch langsamer Umortisation unterliegen.

Die Rente aus der Mielnoer Wirthschaft betrug:

```
1884/85 — 4 000 Mf. \ obwohl Bauten zu Keins

85/86 — 4 227 , \ ertrag gerechnet wurden

86/87 + 38 358 ,

87/88 19 748 ,

88/89 42 300 ,
```

89/90	43 600	$\mathfrak{M}\mathfrak{k}.$
90/91	$61\ 218$	"
91/92	$45\ 556$	"
92/93	30447	"
93/94	$32\ 612$	"
94/95	33 804	"
95/96	$31\ 671$	"
96/97	5 4 370	**
97/98	50051	,,
98/99	$60\ 113$	"

Die Inventur ergab am 1. Juli 1899:

VIII	Dennie	CL	yuv	uı		. ~	 10				
1.	Gebäu	dei	nvei	ıta	r.			167	62	26	
2.	lebende	ŝ	Inv	men	tar			52	92	26	
3.	todtes	J	nven	itai	c .			23	14	16	
4.	Brenne	ere	i=Gi	nri	chti	ıng		34	80)7	
5.	Saater	ı						77	54	0	$356\ 045$
6.	Bestän	de									5990
								_		Sa	. 362 035

Die Sachen sind sehr mäßig geschätzt, würde man den vollen Werth ansetzen, dazu Drainagen, Brücken, Wege, Brunnen, Zäune 2c. hinzurechnen, sowie endlich den Werth des stehenden Holzes, so bleibt für den blanken Acker kaum Etwas übrig.

An lebendem Inventar war am 1. Juli 1899, nachdem das Mastvieh verkauft war, vorhanden:

Pferde 60 Stück Rindvieh 110 " Schafe 1379 " Schweine 32 "

Spiritus wurde gebrannt 191 927 Ltr. r. Alfohol.

Die Fruchtfolge auf dem Hauptgut Mühlberg ist:

1.	Roggen	gedüngt
2.	Rartoffeln	gedüngt
3	Grhien Luninen	

4. Roggen fünstlicher Dung 5. Kartoffeln, Lupinen Kartoffeln gedüngt

6. Sommerung, Roggen

7. Klee, Weide

8. Brache.

Auf dem Bormerk Beiden ift die Fruchtfolge:

- 1. Roggen gedüngt
- 2. Sommerung
- 3. Kartoffeln gedüngt
- 4. Sommerung
- 5. Weide
- 6. Beibe
- 7. Brache.

In Weiden wird das Jungvieh auch von meinen andern Gütern im Sommer gehütet.

Die Forst deckt zur Zeit den eignen Bedars, verkauft wird nur etwa soviel, als die Forst Unkosten verursacht, dabei wächst der Holzwerth immerhin noch etwas. Trot der landschaftlich hübschen Lage mit Anhöhen, Wald und Wasser, ist seit mehr als 50 Jahren die Herrschaft Mühlburg von den Besitzern nicht bewohnt worden, weil das herrschaftliche Wohnhaus sehlt; dieser Fehler soll nunmehr absgestellt werden.

~~~~~~

in.

1.



angskufs delites L. S. J. J. J. J.

# Untersuchungen über den Einfluss der Verschuldung ländlicher Besitztümer auf deren Bewirtschaftung.

Von

#### Dr. Brase-Linderode.

Die Bestrebungen, die Gutsbesitzer zu entschulden und die fernere Verschuldung durch entsprechende Erbgesetze oder Festsetzung einer Verschuldungsgrenze zu verhindern, werden häufig bemängelt, indem man die Schuldenfreiheit als eine Verführung zur Faulheit und schlechten Wirtschaft hinstellt und behauptet, der Fortschritt der nationalen Kultur sei nur gesichert, wenn der Stachel des Kampfes um die Existenz immer fühlbar bleibe. Dem gegenüber erschien es angezeigt, einmal im kleinen zu untersuchen, wie sich denn diese Verhältnisse in Wirklichkeit stellen, ob die Wirtschaftsweise mehr verschlechtert wird durch excessiven Schuldendruck oder durch absolute Schuldenfreiheit, ob ein gewisses Mass von Verschuldung erforderlich ist, damit die Gutsbesitzer tüchtig wirtschaften, fleissig und vorwärtsstrebend bleiben. Solche Untersuchungen haben in einem Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz stattgefunden.

Die untersuchten Rittergüter habe ich zunächst nach dem Grundsteuer-Reinertrage, nach ihrer Grösse und Verschuldung in nachstehender Übersicht geordnet:

| 510 | nt gco | Tunct  |           |         |         |     |               |       |     |                        |
|-----|--------|--------|-----------|---------|---------|-----|---------------|-------|-----|------------------------|
| a)  | 3 Lan  | dwirte | e haben e | eine Be | sitzung | v.  | 1500 -        | 2000  | Mk. | Grund steuerreiner tr. |
|     | 1 Lan  | dwirt  | hat       | **      | 22      | 27  | 2000—         | 3000  | ,,  | **                     |
|     | 2 Lan  | dwirte | ehaben    | 27      | 77      | 77  | 3000 <b>—</b> | 4000  | "   | **                     |
|     | 4      | 22     | 77        | 77      | ,,      | "   | 4000          | 5000  | ,*  | 27                     |
|     | 2      | "      | "         | **      | 77      | 77  | 5000—         | 6000  | 27  | **                     |
|     | 1 Lan  | dwirt  | hat       | **      | 22      | 22  | 6000          | 7000  | 27  | **                     |
|     | 1      | 7*     | 27        | "       | **      | 77  | 7000          | 8000  | ;*  | <b>&gt;</b> *          |
|     | _      | 27     | 77        | 77      | 27      | 77  | 8000          |       | "   | **                     |
|     | 1      | "      | "         | 77 -    | ,*      | 27  | 9000—1        |       | 77  | **                     |
| -   |        | "      | "         | 77      | 27      |     | 10000 - 1     |       | 27  | **                     |
|     | _      | ,*     | "         | ,•      | 22      | * / | 11000-1       |       |     | **                     |
|     | 1      | **     | **        | 22      | 22      | //  | 12000 - 1     |       | 27  | ,•                     |
|     |        | "      | ,*        | 22      | 77      |     | 13000 - 1     |       | 27  | **                     |
|     | 1      | 27     | ,-        | 77      | "       | "   | 14000-1       | 15000 | 22  | 27                     |

b) 1 Landwirt besitzt weniger als 100 Hektare. 100 - 2004 Landwirte besitzen 200 - 3003 300-400 2 400 - 500500-600 1 Landwirt besitzt 600 - 700700 - 8001 800-- 900 900-1000 1 17

- c) Von den 15 Rittergütern im Amtsgerichtsbezirk sind nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896"
  - schuldenfrei,

- verschuldet bis zum 10-fachen Grundsteuer-Reinertrage.

| 1 | 22 | vom | 10 - 20  | 77 | ••        | 27 |
|---|----|-----|----------|----|-----------|----|
| 3 | ** | **  | 20 - 30  | ,- | ,•        | ** |
| 2 | 27 | "   | 30 - 40  | 77 | <b>7*</b> | 72 |
| 2 | 27 | 27  | 40— $50$ | "  | 77        | ,• |
| 5 | ,• | **  | 50 - 60  | ** | **        | 22 |
| 1 | ,• | **  | 60 - 70  | •• | <b>?*</b> | "  |
|   | 77 | 27  | 70 - 80  | 27 | 27        | 29 |
|   | ;• | **  | 80— 90   | 22 | **        | ,• |
| 1 | ;; | 27  | 90—100   | ;* | <b>5*</b> | ** |
|   |    |     |          |    |           |    |

15

d) Es sind — verschuldet bis zu  $10^{0}/_{0}$  des Schätzungswertes.

```
10 - 20 ,.
                      von
                             20 -- 30
  ist
                             30-- 40
  sind
                             40 - 50
                             50- 60
  ist
 sind
                             60 - 70
                             70-80 ...
                             80-90 "
" ist
                             90-100 ...
.. sind
                            100-110 "
        14
```

Eine Übersicht des Besitz- und Schuldenstandes jedes einzelnen Besitzers gewährt die folgende Zusammenstellung:

(Siehe Tabelle auf Seite 256 und 257.)

Nunmehr werde ich die Bauern aufzählen, deren Wirtschaft ich gesehen habe, und zugleich in einer Übersicht ihren Besitz- und Schuldenstand zum Ausdruck bringen.

(Siehe Tabelle auf Seite 258 und 259.)

a) 3 Bauern haben eine Besitzung v. 1500 u. mehr Mk. Grundsteuerreinertr.

```
300b.unter 1500 ...
19
12
                                 90 .. ..
34
```

b) 1 besitzt 100 ha und mehr

```
2 besitzen
               90-100
               80- 90
               70--- 80
               60 - 70
               50-- 60
               40 - 50
4
               30-40
4
7
               20- 30
               10-20
1 besitzt unter
                     10
```

34

- c) Von diesen 34 Besitzungen sind nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896"
  - 5 schuldenfrei,
  - 3 verschuldet bis zum 10-fachen Grundsteuer Reinertrage.

| 11 |    | vom | 10-20   | 19 | ** | ,, |
|----|----|-----|---------|----|----|----|
| 7  | ** | ,,  | 20-30   | ** | ** | ** |
| 5  | •• | **  | 30 - 40 | ** | ** | ** |
| 3  | ** | **  | 40 - 50 | •• | ** | ;; |
| 34 |    |     |         |    |    |    |

d) 2 verschuldet bis zu 10 % des Schätzungswertes.

```
.)
               von 10-20 "
 7
                     20-30 ..
3
                     30-40 ..
 5
                    40-50 ..
3
                     50-60 ,,
3
                     60-70 ,,
1 ist
                     70-80 ..
34
```

Ergänzend füge ich hinzu:

1. Wieviel vom Gesamtareal einer Besitzung auf die einzelnen Kulturarten entfällt, habe ich anzuführen unterlassen, weil sichere, zutreffende An-

| 161             | Rittergut  | Grösse | Davon sind: |        |      |        |              | ein-                        | Viehbestand           |        |          |             |                      | Entfernung von der |                   |         | D                |
|-----------------|------------|--------|-------------|--------|------|--------|--------------|-----------------------------|-----------------------|--------|----------|-------------|----------------------|--------------------|-------------------|---------|------------------|
| Laufende Nummer |            |        | Acker       | Wiesen | Wald | Wasser | Hofraum etc. | Grundsteuer-Rein-<br>ertrag | Zug-<br>vieh Nutzvieh |        |          |             | Bahn- Post- Telegra- |                    | Bewirt-<br>schaf- |         |                  |
|                 |            |        |             |        |      |        |              |                             | Pferde                | Ochsen | Rindvieh | Schafe      | Schweine             | Station            |                   |         | tungs-<br>form   |
| Lan             |            | 2      | l. a        | ha     | ha   | ha     | H<br>ha      | Mk.                         | Pf                    | Oc     | Kin      | $S_{\rm c}$ | Sch                  | km                 | km                | km      | iorm             |
| _               |            | ha     | ha          | na     | на   | ни     | na           | MK.                         |                       |        |          |             |                      | кт                 | кт                | кт      |                  |
| 1               | a          | 205,5  | 178,7       | 1,6    | 0,3  | 0,5    | 4,4          | 5958                        | 8                     | 14     | 106      |             |                      | 2,5                | 6                 | 6       | Inspekt.B.       |
| 2               | b          | 301,0  | 243         | 12     | 34   | _      | 12           | 4905                        | 10                    | 26     | 100      | 400         | _                    | 3                  | 1,5               | 1,5     | Sein Sohn        |
| 3               | ('         | 758,0  | 572         | 62     | 88   | õ      | 31           | 12375                       | 26                    | 54     | 220      | 900         |                      | 1,5                | 1,5               | 1,5     | Selbst           |
| 4               | d          | 75,0   | 54          | , ĭ    | 11   |        | 5            | 1643                        | -6                    | 5      |          | _           | _                    | am Octe            | 7                 | 7       | Selbst           |
| ŏ               | е          | 229,0  | 180         | 10     | 32   |        | 7            | 4630                        | 10                    | 20     | 55       |             | 16                   | 4,5                | 7,5               | 7,5     | Selbst           |
| 6               | f          | 487,6  | 318         | 42     | 82   |        | 45,6         | 9756                        | 24                    | 27     | 136      |             | -                    | 1                  | 6                 | 6       | Inspekt. E.      |
| 7               | Besitzg. g | 819,0  | 636         | 91     | 94   | 1      | 21           | 14084                       | 34                    | 42     | 166      | 1800        | _                    | 1                  | 1                 | 1       | Selbst           |
| 8               | h          | 693,0  | 372         | 34     | 254  | 4      | 19           | 7506                        | 17                    | 35     | 114      | _           | 32                   | 7                  | am Orte           | am Orte | Selbst und mit   |
|                 |            |        | 1           |        |      |        |              |                             |                       |        |          |             |                      |                    |                   |         | Hülfe seiner     |
|                 |            |        |             |        |      |        | ;<br>        |                             |                       |        |          |             |                      |                    |                   |         | Söhne            |
| 9               | i          | 527,0  | 254         | 61     | 194  | 1      | ā            | 5738                        | 12                    | 12     | 120      | _           |                      | 7                  | 7                 | 7       | Selbst           |
| 10              | k          | 445,0  | 200         | 64     | 170  |        | 9            | 4500                        | 12                    | 4      | 65       |             | _                    | 7                  | 7                 | 7       | Selbst u. allein |
| 11              | 1          | 347,0  | 120         | 40     | 168  |        | 14           | 3840                        | 10                    | 10     | 94       |             | 4                    | 10                 | am Orte           | am Orte | Selbst           |
| 12              | m          | 924,0  | 125         | 45     | 750  | 1      | 4            | 6840                        | -6                    | 4      | . 44     |             |                      | 10                 | 2                 | 2       | Inspekt. B.      |
| 13              | 11         | 572,0  | 200         | 30     | 323  | 6      | 11           | 4520                        | 12                    | 12     | 70       |             | 16                   | 11                 | 3,5               | am Orte | Selbst u. allein |
| 14              | 0          | 281,0  | 150,7       | 29,3   | 85   | 0,7    | 8            | 2358                        | 11                    | 10     | 37       |             |                      | 1                  | 7                 | 7       | Selbst u. allein |
| 15              | l,         | 127,5  | 85,5        | 8      | 28   | -      | 6            | 1698                        | -6                    | 4      | 35       |             | 10                   | 5                  | 4                 | 4       | Selbst           |
| 16              | $-q^{-1})$ | 204,0  | 154         | 18     | 21   | -      | 11           | 1910                        | 10                    | , 8    | 48       | _           |                      | 3                  | 2                 | 2       | Inspekt.E.       |
| 17              | r 1)       | 333,0  | 191         | 51     | 55   |        | 7            | 3582                        | 10                    | 18     | 70       | _           |                      | 4                  | 4                 | 4       | Selbst u. allein |
|                 |            | İ      |             |        |      |        |              | İ                           |                       |        |          |             |                      | İ                  |                   |         |                  |

- \*) Der Schätzungsbogen fehlt.
- 1. Bei den Besitzungen q und r ist das statistische Material nicht vollständig, weil die "Grundschulden-Ermittelung 1896" in dem betr. Amtsgerichtsbezirk nicht stattgefunden hat.
- †) Der Verkehrswert wurde damals auf 840000 Mk. geschätzt, während es der Vater seinem Sohne (als "Familiengut") nur zu 750000 Mk. angerechnet hat. Der Besitz war belastet mit 426600 Mk. Pfandbriefen und Landschaftsgeld; für 6 Geschwister sind je 18945 Mk. zweimal gerichtlich eingetragen = 227340 Mk. Demnach ergiebt sich die Schuldensumme von 653940 Mk.
- 2. Der Kaufpreis von 232500 Mk, bezieht sich auf dund das zugleich erworbene Nachbargut N, das hier unbeachtet bleibt; der Schätzungswert von N beträgt 230000 Mk.
- 3. Der Kaufpreis für e ohne Zubehör beträgt 283 500 Mk.; der Schätzungswert für die ganze Besitzung 320 000 Mk.
- 4. Der Eintragung des rückständigen Kaufgeldes folgten nachstehende Hypotheken:

| Übernahme des Rittergutes |                                             |            | A 1        | Landschaftliche<br>oder |                  | vert                   | Verschuldung <sup>.</sup>                                       |          |                                                |
|---------------------------|---------------------------------------------|------------|------------|-------------------------|------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------|
| in<br>welchem<br>Jahre?   | für Anzah-<br>lung (laut<br>Grund-<br>buch) |            | geld       | andere<br>T             | amtliche<br>Faxe | Schätzungswert         | Betrag nach<br>der "Grund-<br>schulden-<br>Ermittelung<br>1896" | vom Wert | Vielfaches des<br>Grundsteuer-<br>Reinertrages |
|                           | Mk.                                         | Mk.        | Mk.        | Jahre                   | Mk.              | Mk.                    | Mk.                                                             | 0 0      | 7 -                                            |
| 1865                      | 237 000                                     | 142 500    | 94 500     | 1880                    | 201 539          | 279 623                | 244 150                                                         | 87,3     | 40,9                                           |
| 1863                      | 273 900                                     | 29 400     | 244 500    | I.c.c.                  | 248 496          | 297 492                | 137 950                                                         | 46,3     | 28,1                                           |
| 1874                      | 750 000                                     | †)         |            |                         | 747 000          | 850 000                | 653 940                                                         | 76,9     | 52,8                                           |
| 1870                      | 232 500 2)                                  | im Er      | ·bwege     |                         |                  | $117(000^{2})$         | 72 270                                                          | 61,7     | 43,8                                           |
| 1872                      | 435 000³)                                   | 45 210     | J389 790   |                         |                  | 320 000 <sup>3</sup> ) | 281 145                                                         | 87,8     | 60,7                                           |
| 1866                      | 360 000                                     | im Erbwege | 88 6504)   | 1892                    | 449 645          | 500 000                | 518 692                                                         | 103,7    | 53,1                                           |
| 1870/73                   | 504 000                                     | im Erbwege |            | alte Taxe               | 425 055          | 771 000                | 569 295                                                         | 73,8     | 40,4                                           |
| 1857                      | 384 000                                     | 180 720    | 203 280    | 1885                    | 430 007          | 430 000                | 289 800                                                         | 67,3     | 38,6                                           |
|                           |                                             |            |            |                         |                  |                        |                                                                 |          |                                                |
|                           | 1                                           |            |            |                         |                  |                        |                                                                 |          |                                                |
| 1888                      | 395 000                                     | 112 296,45 | 282 703,55 |                         | _                | 330 000                | 294 730                                                         | 89,3     | 51,3                                           |
| 1853                      | 195 000                                     | 165 500    | 25500      |                         | 216 300          | 260 000                | 249060                                                          | 95,7     | 55,3                                           |
| 1890                      | 234 000                                     | 83 850     | 150 150    |                         | _                | 190 000                | 80 550                                                          | 42,3     | 20,9                                           |
| 1870                      | 240 000                                     | 175 800    | 64 200     |                         | _                | 360 200                | 135000                                                          | 37,4     | 19,7                                           |
| 1892                      | 480000                                      | 237 000    | 243 000    |                         |                  | *)                     | 443 000                                                         | _        | 98                                             |
| 1897                      | 165 0005)                                   | 18 200     | 146 800    | 1893                    | 137 706          | 140 000                | 146 900                                                         | 104,9    | 62,2                                           |
| 1898                      | 105 000                                     | 47 700     | 57 300     |                         |                  | 85 000                 | 48 482                                                          | 57       | 28,5                                           |
| 1893                      | 130 000                                     | _          |            |                         | _                | 120 000                | -                                                               | _        |                                                |
|                           | 225 000                                     |            | _          |                         | 186 000          | 255 000                |                                                                 | _        | _                                              |

im Jahre 1873: 60000 Mk. 1876: 45000 1892: 72450 1892: 29900 1893: 75000" (Vermögen der Ehefrau) 282350 Mk.

## 5. P. hat die Tochter des Vorbesitzers zur Frau.

Anmerkung: Landwirtschaftlich-technische Gewerbe sind im Betriebe in

- b. Brennerei (neu gebaut und aufs beste ausgestattet) mit 36280 l Kontingent;
- g. Brennerei, 56000 l Kontingent. Die Dampfkraft wird benutzt zum Dreschen, Ölkuchenbrechen, Häckselschneiden, Getreideschroten, - Ziegelei mit Ringofenbetrieb;
- h. Brennerei, 32000 l Kontingent (obwohl das Kontingent ausnahmsweise um 7000 l erhöht worden ist, wird die Kartoffelernte grösstenteils direkt verkauft);
- i. Brennerei, 28000 l Kontingent. Die Dampfkraft wird benutzt zum Häckselschneiden, Haferquetschen und -schroten;
- n. Ziegelei und Turbinenanlage zum inneren Wirtschaftsbetriebe;
- r. Stärkefabrik, Mahlmühle, Dampfziegelei.

| No.          |                                     | Grund-                                 | Grösse | Grund-                     | Versiche-                     | Viehbestand |          |        |
|--------------|-------------------------------------|----------------------------------------|--------|----------------------------|-------------------------------|-------------|----------|--------|
| Laufende No. | Stand                               |                                        |        | steuer-<br>Rein-<br>ertrag | rungs-<br>wert der<br>Gebäude | Rindvieh    | Schweine | Pferde |
|              |                                     |                                        | ha     | Mk.                        | Mk.                           | FA .        | Ω.       |        |
| 1            | Bauer                               | 2                                      | 30     | 468                        |                               | 10          | 6        | 2      |
| 2            | Scholtiseibesitzer                  | 1                                      | 66     | 858                        | 12 250                        | 30          | 12       | 4      |
| 3            | Bauer                               | 14                                     | 22     | 423                        | 15 600                        | 14          | 7        | 2      |
| 4            | Bauer                               | 7                                      | 19     | 277                        | 20 000                        | 11          | 4        | 2      |
| ā            | "Vw. Wiedmuth"¹)                    | 43                                     | 57,5   | 1876                       |                               | 25          | 10       | 6      |
| -6           | Bauer                               | 2                                      | 17     | 298                        | 3 800                         | 20          | 6        | 1      |
| 7            | Bauer                               | 3                                      | 24,5   | 393                        | 10 000                        | 20          | 10       | 2      |
| 8            | Bauerguts- u. Zie-<br>geleibesitzer | 7                                      | 39,25  | 729                        | 59 665                        | 20          | 12       | 4      |
| 9            | Gutsbesitzer <sup>2</sup> )         | 3                                      | 93     | 2376                       | 43 000                        | 46          | 2        | 4      |
| 10           | Restgutsbesitzer                    | 10                                     | 15,25  | 390                        | 14 500                        | 12          | 6        | 2      |
| 11           | Grossgärtner                        | 18                                     | 7      | 132                        | 4 170                         | 8           | 4        | 1      |
| 12           | Bauer                               | A. II. 2                               | 43,25  | 454                        | 16 150                        | 18          | 6        | 2      |
| 13           | Bauer                               | A. I. 2                                | 28     | 312                        | 10 160                        | 13          | 4        | 2      |
| 14           | Bauer                               | A. I. 7                                |        | 154                        | 4 200                         | 7           | 2        | 1      |
| 15           | Bauer                               | 2                                      | 63     | 853                        |                               | 24          | 7        | 4      |
| 16           | Bauer, Agent und<br>Viehhändler     | $egin{array}{c} 1 \ 15 \end{array} \}$ | 95,5   | 1624                       |                               | Viehl       | nandel   | i<br>5 |
| 17           | Bauer                               | 10                                     | 52,5   | 630                        |                               | 17          | 6        | 2      |
| 18           | Scholtiseibesitzer                  | 1                                      | 110    | 993                        | 36 000                        | 43          | 4        | 6      |
| 19           | Bauer                               | 22                                     | 42,5   | 301                        | 7 700                         | 14          | 2        | 2      |
| 20           | Bauer                               | 6                                      | 56     | 516                        | 16 260                        | 20          | 4        | 2      |
| 21           | Bauer                               | 15                                     | 32     | 285                        | 5 250                         | 9           | 5        | 1      |
| 22           | Restgutsbesitzer                    | 16                                     | 15     | 177                        | 7 565                         | 9           | 4        | 1      |
| 23           | Grossgärtner                        | 12                                     | 11     | 93                         | 3 000                         | 6           | 4        | 1      |
| 24           | Bauer                               | 21                                     | 21,5   | 211                        | 6 000                         | 8           | 5        | 1      |
| 25           | Bauer                               | 14                                     | 23     | 195                        | 5 800                         | 9           | 4        | 1      |
| 26           | Bauer                               | 25                                     | 61,25  | 546                        | 6 000                         | 20          | 10       | 2      |
| 27           | Gärtner                             | 1                                      | 14,5   | 174                        | 1                             | 12          | . 8      | 2      |
| 28           | Bauer                               | ObNS. 3                                | 1      | 315                        |                               | 12          | 6        | 2      |
| 29           | Bauer                               | MS. 7                                  | 43,75  |                            |                               | 13          | 7        | 2      |
| 30           | Bauer                               | 12                                     | 51,75  |                            |                               | 16          | 4        | 2      |
| 31           | Bauer                               | A. II. 3                               | 41     | 351                        | 14 700                        | 14          | 7        | 2      |
| 32           | Bauer                               | A.v.D. 20                              | 32,75  | 276                        | 6 000                         | 16          | 10       | 2      |
| 33           | Bauer                               | A. v. D. 2                             | 24     | 237                        | 10 880                        | 13          | 6        | 2      |
| 34           | Scholtiseibesitzer                  | 1                                      | 58     | 948                        | 33 000                        | 27          | 3        | 4      |

<sup>1)</sup> Das Gut ist seit 1583 in derselben Familie.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Das Bauerngut gehört zum Grossgrundbesitz.

| Über-                                     | Am           | tliche Taxe |                     | Verschuldung                                                    |          |                                                     |  |  |
|-------------------------------------------|--------------|-------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------|--|--|
| nahme der<br>Wirt-<br>schaft im<br>Jahre? | vom<br>Jahre |             | Schätzungs-<br>wert | Betrag nach<br>der "Grund-<br>schulden-<br>Ermittelung<br>1896" | vom Wert | Vielfaches<br>des Grund-<br>steuer-<br>Reinertrages |  |  |
|                                           |              | Mk.         | Mk.                 | Mk.                                                             | 0 0      | ,                                                   |  |  |
| 1875                                      |              |             | 31 000              | 6 900                                                           | 22,2     | 14,7                                                |  |  |
| 1888                                      |              | _           | 49 200              | $18\ 215$                                                       | 41       | 21,2                                                |  |  |
| 1889                                      | 1889         | 23 162      | 29 700              | 13 400                                                          | 45,1     | 31,6                                                |  |  |
| 1875                                      |              | _           | 20 000              |                                                                 | _        |                                                     |  |  |
| 1867                                      |              |             | 100 000             | 79 400                                                          | 79,4     | 42,3                                                |  |  |
| 1879                                      |              | -           | 18 000              | 8 100                                                           | 45       | 27,1                                                |  |  |
| 1874                                      |              | _           | 26 000              | 9 954                                                           | 38,2     | 25,3                                                |  |  |
| 1875                                      |              |             | $56\ 153$           | 31 000                                                          | 55,2     | 42,5                                                |  |  |
|                                           |              |             |                     |                                                                 |          |                                                     |  |  |
| 1886                                      |              | 101 438     | 101 000             | 67 600                                                          | 66,9     | 28,4                                                |  |  |
| 1876                                      |              | _           | 26597               | 4 800                                                           | 18       | 12,3                                                |  |  |
| 1873                                      |              | , –         | 12 100              | 2 550                                                           | 21       | 19,3                                                |  |  |
| 1871                                      |              |             | 35 000              |                                                                 | _        |                                                     |  |  |
| 1861                                      |              | -           | 23 000              |                                                                 | _        |                                                     |  |  |
| 1873                                      |              | -           | 11 500              |                                                                 | _        |                                                     |  |  |
| 1868                                      |              | _           | 56 000              | 27 600                                                          | 49.2     | 32,3                                                |  |  |
| 1881/83                                   |              |             | 95 500              | 57 762                                                          | 60,4     | 35,5                                                |  |  |
| 1855                                      |              | -           | 35 201              | 12 075                                                          | 34,3     | 19,1                                                |  |  |
| 1884                                      |              | . –         | 70 000              |                                                                 |          |                                                     |  |  |
| 1894                                      | 1894         | 15000-18000 | 16 000              | 8 055                                                           | 50,3     | 26,7                                                |  |  |
| 1886                                      |              |             | 30274               | 7 000                                                           | 23,1     | 13,5                                                |  |  |
| 1877                                      |              |             | 19 000              | 3 106                                                           | 16,3     | 10,8                                                |  |  |
| 1885                                      |              |             | $14\ 147$           | 7 140                                                           | 50,4     | 40,3                                                |  |  |
| 1873                                      |              |             | 7 588               | 1 500                                                           | 19,7     | 16,1                                                |  |  |
| 1869                                      | 1897         | 15 000      | 15500               | 3 600                                                           | 23,2     | 17                                                  |  |  |
| 1896                                      | 1897         | 15 000      | 13 500              | 3 000                                                           | 22,2     | 15,3                                                |  |  |
| 1890                                      |              |             | 36 000              | 9 450                                                           | 26,2     | 17,3                                                |  |  |
| 1881                                      |              | _           | 15 000              | 1 950                                                           | 13       | 11,2                                                |  |  |
| 1892                                      |              | _           | 20 000              | 3 000                                                           | 15       | 9,5                                                 |  |  |
| 1867                                      |              | -           | 24000               | 1 800                                                           | 7,5      | 5.2                                                 |  |  |
| 1857                                      |              | . –         | 30 000              | 240                                                             | 0,8      | 0,5                                                 |  |  |
| 1871                                      |              | _           | 26028               | 10 845                                                          | 41,6     | 30,8                                                |  |  |
| 1890                                      | 1894         | 26 089      | $24\ 619$           | 7 864                                                           | 31,9     | 28,4                                                |  |  |
| 1864                                      | 1894         | 21 000      | 20 000              | <b>5 1</b> 00                                                   | 25,5     | 21,5                                                |  |  |
| 1896                                      |              | -           | 50 000              | 35 000                                                          | 70       | 36,9                                                |  |  |

gaben hierüber nicht zu erlangen sind; seit der Aufnahme von 1861—64 zwecks Veranlagung zur Grundsteuer hat sich vieles geändert.

- 2. Die Höhe des Kaufpreises, des Verkäufers Person, die Anzahlung und rückständigen Kaufgelder, den Zinsfuss für erste, zweite, dritte Hypotheken, die Gläubiger und ihre Person, wie die üblichen Darlehnsbedingungen habe ich vielfach nicht ersehen können.
- 3. Die "amtliche Taxe" eines Bauernhofes ist meistens eine solche der Kreistaxatoren oder des Ortsgerichts.

Auch der Bauer hat mich im allgemeinen über sein Thun und Treiben, seine Wirtschaftsführung, Lebenshaltung und anderes mehr besser aufgeklärt, als ich erwartet hatte. Nirgends bin ich auf grossen Widerstand gestossen. Allerdings habe ich keinen Bauern, selbst nicht den intelligenteren und fortgeschrittenen, nach Ernteerträgen in kg pro ha, nach Aufzeichnungen der baren Einnahmen und Ausgaben, oder sogar nach Buchführung und Rentabilitätsberechnungen gefragt. Solche zum Teil heikle Fragen würde der einfache Bauer nicht anders als lästig finden. Das liegt einmal in seiner Eigenart.

Zur Erläuterung der Verschuldungszahlen auf Seite 257 und 259 darf ich folgendes nicht unerwähnt lassen:

1. Rittergutsbesitzer a hat 94500 Mk. durch seinen Vorbesitzer eingetragene Hypotheken als Selbstschuldner übernommen = 38,7% der Verschuldung nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896"; diese Summe von 94500 Mk. ist, wie aus den Grundbuchakten hervorgeht, kein Darlehn, sondern eigener Kapitalbesitz.

Rittergutsbesitzer i hat desgleichen 282703 Mk. im Grundbuch eingetragene Hypotheken von seinem beinahe bankerott gewordenen Vorbesitzer selbstschuldnerisch übernommen =  $95,9^{\,0}/_{\rm o}$  der Verschuldung, wie sie die "Grundschulden-Ermittelung 1896" angiebt.

Rittergutsbesitzer m hat 64 200 Mk. Hypotheken als "Selbst- und Alleinschuldner" von seinem Vater, dem Vorbesitzer, übernommen =  $47.5\,^{\circ}/_{\circ}$  der Verschuldung nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896". Es handelt sich hier um "Eigentümer-Hypotheken", die cediert und daher nicht in Abzug gebracht worden sind.

2. Nach dieser Statistik ist das

 $Rittergut\ b\ zu\ 46,3\% a.\ Sch\"{a}tzungswertes\ od.\ z.\ 28,1-fachen\ Grundsteuerreinertrage\ verschuldet.$ 

Demnach würde man diese 3 Rittergüter zu den höher verschuldeten zu rechnen haben, während ihre Besitzer gerade als die vermögendsten im Kreise bekannt sind. Rittergutsbesitzer b gilt als Millionär, d ist sehr gut situiert, und der Vater von i soll über 50000000 Mk. verfügen.

3. Nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896" ist Bauer 17 zu  $34,3^{9}/_{0}$  des Schätzungswertes od. zum 19,1-fachen Grundsteuerreinertrage verschuldet " 3 ", 45,1 " " " " " " " 31,6 " " " " " " " "

Der erstere ist m. E. in Anbetracht der vorliegenden Boden-, örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse so verschuldet, dass er sein im Jahre 1855 im Erbwege übernommenes und nunmehr heruntergekommenes Gut ohne erheblichen Verlust weder verkaufen, noch viel weniger seinem ältesten Sohne gewissenhaft übergeben kann. Der letztere ist trotz der höheren Verschuldung ein behäbiger Bauer und in gutem Auskommen.

Bauer 20 z. B. ist nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896"

zu 23,1% des Schätzungsw. od. z. 13,5-fach. Grundsteuerreinertr. verschuldet. ,, ,, 27,1 ,, dagegen ist Bauer 6 zu 45 79 77

Relativ ist die Verschuldung m. E. bei 20 höher als bei 6, denn der letztere ist die fast doppelt so hohen Schulden zu verzinsen besser in der Lage, als der erstere.

Bauerguts- und Ziegeleibesitzer 8 ist nach der "Grundschulden-Ermittelung 1896" zu 55,2 % des Schätzungswertes oder zum 42,5-fachen Grundsteuer-Reinertrage verschuldet und betreibt die Landwirtschaft im Nebenberuf, so dass seine Existenz mehr gesichert erscheint, als z. B. die des Bauern 6 bei einer Verschuldung von nur 45 % vom Werte oder zum 27.1-fachen Grundsteuer-Reinertrage.

Bauer 16 ist zu 60.4% vom Werte oder zum 35,5-fachen des Grundsteuer-Reinertrages verschuldet; er verdient als Viehhändler. Agent und Vermittler ungleich mehr als durch Landwirtschaft, die er im Nebenberuf betreibt, und pflegt als professioneller und mit Zinsrechnung sehr vertrauter Geldverleiher höhere Zinsen einzuheimsen, als er für eine sichere Hypothek bezahlt.

Weder das Zahlenmaterial der "Grundschulden-Ermittelung 1896" noch der betreffenden Grundbuchakten vermag die augenblicklich zutreffenden Schuldverhältnisse jedes einzelnen Besitzers zur Anschaung zu bringen ohne das an sich wertvolle statistische Material bemängeln zu wollen. Es sind z. B. unter Rubrik III im Grundbuch eingetragene Hypotheken ganz oder zum Teil abgezahlt, aber nicht immer gelöscht worden; der Zinsfuss ist herabgesetzt, eine Schuld cediert worden und anderes mehr, ohne dass man dies im Grundbuch jedesmal hat ändern lassen. Ob und über wieviel Kapitalvermögen die einzelnen Besitzer verfügen, habe ich trotz aller Bemühungen nirgends genau erfahren, auch nicht aus dem Urmaterial der Verschuldungsstatistik ersehen können. Daher ist nichts schwieriger, als sich eine richtige Vorstellung von der jeweiligen finanziellen und wirtschaftlichen Lage jedes einzelnen Besitzers zu verschaffen. Dies umsomehr, als zu meinem lebhaften Bedauern der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission für den Regierungsbezirk Liegnitz nicht in der Lage ist, mir die erbetene Erlaubnis zur Einsicht der Staatssteuerlisten zu erteilen.

Es sei mir gestattet, den "Untersuchungen über den Einfluss der Verschuldung ländlicher Besitztümer auf deren Bewirtschaftung" folgendes vorauszuschicken.

1. "Ländliche Besitztümer": Es handelt sich in der vorliegenden Arbeit lediglich um Rittergüter und Bauernwirtschaften im Kreise und Amtsgerichtsbezirk X in Niederschlesien. Das sind im wesentlichen die Besitzungen in Gruppe II und III der Verschuldungsstatistik von 1896. Die beiden Rittergüter N und L im Amtsgerichtsbezirk Y haben annähernd dieselben Boden-, Verkehrs- und Absatzverhältnisse; N wird luxuriös bewirtschaftet, L ist sehr belastet; aus diesem Grunde habe ich sie als passende Objekte erachtet, obwohl sie einem anderen Bezirke angehören.

Es sind Rittergüter gewählt, deren Besitzer selbst wirtschaften und Landwirte von Beruf sind oder aus Neigung und anderen Motiven geworden sind, und solche Güter, die durch einen selbständigen Beamten im Auftrage ihres Besitzers verwaltet werden. Diese Besitzer sind, mit einer Ausnahme, nicht etwa Industrielle, die ihr überflüssiges Kapital in Grundbesitz anlegen. Es sind auch keine Kapitalisten, die einen Teil ihres Vermögens in Landgütern anzulegen pflegen, und zwar nicht, um Landwirtschaft zu treiben, sondern der Hauptsache nach, um einen angenehmen Landsitz zu erwerben. Solche Pseudo-Landwirte brauchen nicht darnach zu fragen, ob sich das Anlage- und Betriebskapital verzinst, und ob die Schuldenzinsen herausgewirtschaftet werden oder nicht; sie wissen im Gegenteil, dass eine Verzinsung schon in Rücksicht auf die ausgeführten Luxusbauten, gärtnerischen Anlagen etc. niemals zu erwarten ist Sie empfinden auch den Ausfall nicht und können niemals einen Notstand der Landwirte kennen lernen, weil man sie in die Klasse der "Berufs-Landwirte" nicht einreihen darf.

Unter den Bauernwirtschaften giebt es grosse, mittlere und kleine, schuldenfreie und verschuldete, solche mit schweren und leichten Böden; es sind vielfach Besitzungen, die nach dem Gutachten des Katasterkontrolleurs und Ortsvorstehers für die betreffende Gemeinde zugleich als typisch gelten dürfen.

Die Bodenverhältnisse sind in diesem Amtsgerichtsbezirk scharf abgegrenzt, auf der Höhe sind die bindigen, kräftigen Klee- und Weizenböden verbreitet, nördlich der Kreisstadt, in der Ebene, die sandigen, von Natur armen und sterilen Roggen- und Kartoffelböden. Dort ist viel Acker, hier ist viel Wald; dort Fortschritt in der Bodenkultur und mehr oder minder intensive Feldwirtschaft, hier mehr ein Ackerbau nach altem Stil und zum Teil noch extensive Weidewirtschaft.

2. Alle besuchten Besitzungen werde ich bei Beginn meiner Schlussfolgerungen in 2 Kategorien unterscheiden, nämlich 1. in die "nichtverschuldeten" und 2. die "verschuldeten".

"Nichtverschuldete" Besitzer sind 1. solche ohne Grundbuchschulden, 2. solche, die wohl Hypotheken eingetragen haben, aber ein eben so grosses Kapitalvermögen besitzen, so dass ihre Grundschuld dadurch kompensiert

wird, und 3, im weitesten Sinne des Wortes verstehe ich darunter verschuldete Besitzer, deren Verschuldungsmass so minimal vorkommt, dass die Verzinsung geliehener Kapitalien auch im Falle schlechter Ernten, wider Erwarten grösser gewordener Ausgaben und sinkender Verkaufspreise, also bei grossen Schwankungen in den Gutserträgen unter allen Umständen gesichert ist. Die "nichtverschuldeten" Besitzer sind in letzter Instanz identisch mit den kapitalkräftigen, die "verschuldeten" mit den kapitalschwachen. Ich werde aber nicht weiter sondern und gruppieren nach der Verschuldung in vielfachem des Grundsteuer-Reinertrages und nach der Verschuldung in Hundertteilen des Schätzungswertes. Es lässt sich einmal nicht mit mathematisher Sicherheit behaupten, wo für den Berufs-Landwirt die Grenze der für ihn gefährlich werdenden Verschuldung beginnt, bei welchem Verschuldungsmass er noch tüchtig zu wirtschaften vermag, ohne die Substanz seines Gutes anzugreifen, von wo ab er unrettbar seinem wirtschaftlichen Ruin entgegeneilt. Solche und andere Fragen lassen sich nur individuell beantworten. Das einzige Kriterium zur richtigen Beurteilung bilden die Bodenund örtlichen Verhältnisse, insbesondere aber des Landwirts Person.

- 3. "Einfluss der Verschuldung". Vielfach wird es unmöglich sein einen bestimmten direkten "Einfluss der Verschuldung ländlicher Besitztümer auf deren Bewirtschaftung" mit absoluter Sicherheit zu konstatieren und ihn nun aus der grossen Zahl aller Faktoren herauszuschälen, die allein oder im kausalen Zusammenhange die Landwirtschaft und ihren Betrieb bedingen und beherrschen. Wenn es 2 Besitzungen mit völlig gleichen Produktions- und Absatzverhältnissen geben würde, die eine schuldenfrei, die andere belastet wäre, dann liesse sich behaupten, diese oder jene Erscheinung ist lediglich als "Einfluss der Verschuldung" zu betrachten. Den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend werde ich mich auf gewisse Unterscheidungsmerkmale zu beschränken haben; das sind namentlich: der allgemeine Kulturzustand des Bodens, Meliorationen, Gebäude und deren baulicher Zustand, Viehbestand und dessen Ernährung, Maschinen und Geräte, Düngung und Feldbestellung, wie endlich die Arbeiterverhältnisse; wird insbesondere über grossen Arbeitermangel und schlechte Leistungen geklagt?
- 4. Auf die Verschuldungsursachen werde ich bei passender Gelegenheit zu sprechen kommen.
- 5. Reinertragsermittelungen, wie sie in meinem Programm vorgesehen waren, lasse ich fort, selbst wenn die erforderlichen zuverlässigen Daten zu beschaffen sind. Allein an der einen Frage, wie hoch jedesmal der Bodenzins einzusetzen ist, scheitert die ganze Rechnung.

Meine Aufgabe besteht zunächst darin, "den Einfluss der Verschuldung bezw. Nichtverschuldung ländlicher Besitztümer auf deren Bewirtschaftung" an einer Reihe von Beispielen zu illustrieren, d. h. eine knappe Charakteristik zu liefern von der Bewirtschaftung jedes einzelnen Rittergutes und sämtlicher Bauerngüter. Ich werde allerdings nicht umhin können, auch technische

Einzelheiten wenigstens zu erwähnen, denn mit "intensiven" oder "extensivem Betriebe", "guter" oder "schlechter Wirtschaft" ist nicht viel gesagt. Im wesentlichen werde ich folgende Punkte zu erörtern haben:

- 1. Feldlage, Abdachung und Wegenetz;
- 2. Boden, sein Kulturzustand (Meliorationen);
- 3. Gebäude: Bauart und baulicher Zustand (Versicherungswert).
- 4. Viehbestand: Beschaffenheit, Fütterung, Nutzungsrichtung und Verwertung der tierischen Produkte;
- 5. Feldmaschinerie;
- 6. Arbeiterverhältnisse:
- 7. Wirtschaftssystem und Fruchtfolge;
- 8. Düngung: Stallmist, künstliche Düngemittel, Kalk, Gründüngung, Zwischenfruchtbau;
- 9. Feldbestellung: Tiefkultur, Beetbau, Drill- und Hackkultur.

Der Darstellung wird eine kurze Kritik der Wirtschaftsführung folgen. Die Bauerngüter pflegen nach annähernd gleichen Grundsätzen bewirtschaftet zu werden; sie zeigen bei weitem nicht solche wesentliche Verschiedenheiten im Betriebe, als die Rittergüter. Daher werde ich sämtliche Bauernwirtschaften in meiner Darstellung zusammenfassen.

Die Rittergüter a, b und c stehen als "Musterwirtschaften des Kreises" an der Spitze (vergl. das statistische Material auf Seite 256 u. 257).

1. Der Boden des Rittergutes a ist ein milder, poröser, kräftiger Lehm in Krume und Untergrund, ohne Steine und viel Unkraut und durchweg "kleefähig"; er trägt alle möglichen Früchte, liefert höhere Weizen- als Roggenernten und ist in hoher Kultur. Dahin ist der Boden erst allmählich gebracht worden durch systematische Drainierung, starke Düngung, tiefe Lockerung und schonende Behandlung des Ackers, saubere Bestellung zur rechten Zeit. Drill- und Hackkultur, also durch Kapital- und Arbeitsaufwand, endlich und namentlich durch Intelligenz, Fleiss und Ausdauer des Besitzers und seines Beamten.

Die Feldlage ist ideal, die Abdachung wechselnd, aber unbedeutend. Die Wirtschaftsgebäude sind massiv und fast sämtlich mit vielen Kosten neu gebaut; es sind hier immense Kapitalien festgelegt, die selbst ein Gut mit solch günstigen Produktionsverhältnissen zu verzinsen nicht imstande ist.

Das Vieh ist ohne Ausnahme kräftig genährt; jeder Blick lehrt, dass auf gewissenhafte Fütterung und Pflege viel gesehen wird. Zur Arbeit hält man 4 Gespann Pferde und 7 Paar Ochsen; die letzteren werden jung und stark auf Märkten eingekauft, bei Mastfutter schonend zur Arbeit verwendet, um sie nach einiger Zeit mit Gewinn wieder umzusetzen. Die Nutzviehhaltung ist stark: auf 1,5 ha Acker entfällt 1 Stück Grossvieh. Die reinblütige Oldenburger Herde zählt 106 Köpfe und besteht zu ungefähr  $^{1}$ /3 aus Kühen und zu  $^{2}$ /3 aus Jungvieh der verschiedenen Altersstufen. Die Vollmilch liefert Herr B nach X in die Molkerei für einen Preis von  $^{1}$ /2 Pf. pro Liter. Alle gesunden Kälber werden zur Aufzucht bestimmt. Der

Nachwuchs dient teils als Remonte und wird teils zur Zucht oder gemästet verkauft.

Die Wirtschaft ist ausgerüstet mit allen möglichen Maschinen und Geräten, die ihrer Bestimmung entsprechend verwendbar sind, wann und wo es zweckmässig erscheint. Jenes Arbeiterverhältnis der "alten guten Zeit" verschwindet trotz der besseren Wohnungen, höheren Löhne und gleichbleibender Behandlung im persönlichen Verkehr immer mehr; diese Missstände sind indessen bei weitem nicht so fühlbar, als bei verschuldeten Besitzern

Das Wirtschaftssystem mit seiner schonenden Fruchtfolge, als eines integrierenden Bestandteiles, zielt nicht ab auf die augenblicklichen und höchst möglichen Erträge, sondern auf Dauer und Stabilität. Das wieder ist erreichbar 1. durch die starken Stallmistdüngungen, die in 3 jährigem Turnus wiederkehren, weshalb künstliche Düngemittel nur zur Ergänzung mit Vorsicht in kleinen Mengen Verwendung finden — es sind dies meistens Superphosphat und Chilisalpeter, und 2. werden, um grosse Schwankungen im Gesamtertrage thunlichst zu vermeiden, nur relativ sichere und möglichst viele Früchte angebaut. Im Winterungsschlage wird in der Regel mehr Weizen als Roggen kultiviert, im Sommerungsfelde: Gerste, Hafer und Wickgemenge, Unter den Hackfrüchten lohnt die Kartoffel eine kräftige Düngung, Tiefkultur und kostspielige Pflege mindestens ebenso hoch, wenn nicht mehr, als die Zuckerrübe, deren Anbau daher sehr beschränkt ist. Runkelrüben und Möhren werden stark gedüngt und in einer Ausdehnung kultiviert, wie es die Winterfütterung verlangt. Rotklee wird "viel" gebaut und zum Teil 1 Jahr, zum Teil 2 Jahre lang genutzt: nach diesem folgt Raps in starker Stallmistdüngung und danach Winterweizen. die technischen Einzelheiten des näheren einzugehen, würde sicher zu weit führen.

Rittergut a ist als "Perle" im Kreise allgemein bekannt. Ob die an sich musterhafte Bewirtschaftung aber auch rationell zu nennen ist, das lasse ich dahingestellt. Teuere Neubauten absorbieren jegliche Rente. Die Gebäude werden ohnehin als ein notwendiges Übel, als eine drückende Last empfunden, die wie eine Hypothek an den Gutserträgen zehrt (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

2. Die Felder des Rittergutes b liegen vom Hofe aus auf 2 Seiten in grossen, zusammenhängenden Flächen; Herr A hat auf eigene Kosten 8 km Wege mit selbst gewonnenen und zugekauften Steinen chaussiert bezw. gepflastert, "Sommerwege" angelegt, Bäume gepflanzt und die übrigen Feldwege sämtlich gebessert.

Der Boden ist ein milder, poröser und kräftiger Lehm in "alter Kraft" und systematisch drainiert; er ist überall "kleefähig" und trägt Weizen mit relativer Sicherheit. Der Boden ist durch langjährige Kultur erst zu den höchst möglichen Erträgen geführt, die Ernten sind sicherer und die Produkte wertvoller geworden. Für Zuckerrüben, Pferdebohnen, Wickgemenge, Luzerne, Shiriffweizen, Chevaliergerste und andere mehr anspruchs-

volle Pflanzen und deren Varietäten sind die Bedingungen ihres Wachstums durch Fleiss und Geldopfer erst nach und nach geschaffen worden. Heute trägt der Boden alle möglichen Früchte und mit Erfolg, damals aber nicht. Was hat es beispielsweise für Mühe gekostet, viele Hundert Kubikmeter Steine und eratische Felsblöcke vom Acker abzufahren, allerhand Samen- und Wurzelunkräuter zu vertreiben und dem Boden grosse Kalkmengen zuzuführen?

Die Gebäude drohten in den 60 er Jahren einzustürzen, der Raum war sehr beschränkt trotz des damals schwachen Viehstandes und der gegen heute verschwindend kleinen Ernten, der Hofraum äusserst beengt und bei Regenwetter grundlos. In Gebäuden hat der Besitzer nicht weniger als 170 000 Mk. festgelegt; heute ist alles massiv, aus Stein und Eisen gebaut, die Ställe sind für den grösser gewordenen Viehbestand berechnet, die Scheunen fassen nunmehr die 2- bis 3 mal grösseren Ernten; Speicher, Brennerei, Wagen- und Geräteschuppen, Arbeiterhäuser fehlten früher überhaupt. Der Viehstand ist vermehrt und verbessert worden. Der Nutzviehstapel besteht zur Hälfte aus Milchvieh, zur Hälfte aus Jungvieh: Landrasse gekreuzt mit Oldenburger und Simmenthaler Bullen und 400 Schafen, Rambouillet gekreuzt mit Hampshiredowns. Die Stallmilch bezahlt der Käser mit  $7^{1}/_{2}$  Pf. pro Liter. Alle gesunden Kälber werden zur Aufzucht bestimmt.

Das Schurgewicht der Schafe beträgt durchschnittlich 3 kg pro Stück; 50 kg Schmutzwolle bringen nicht mehr als 40 Mk. Ausgemerzt werden alljährlich 100—120 Schafe, die mit 46 bezw. 50 Pf. pro Kilogramm Lebendgewicht zur Schlachtbank gehen. Der Kraftfuttermittelankauf ist unbedeutend, weil die eigene Wirtschaft viel und kräftiges Futter liefert, namentlich Wiesen- und Kleeheu, mit Klee durchwachsenes Sommerungsstroh, Runkelrüben und Möhren, eingesäuerte Rübenblätter, Schlempe, Pferdebohnen und Wickgemenge als Schrot und Trockenschnitzel (8  $^{0}/_{0}$  der gelieferten Zuckerrüben). Sämtliches Vieh wird rationell gefüttert und gehalten.

Die ganze Summe von Maschinen, Ackergeräten, Wagen und Werkzeugen bildet einen komplizierten Apparat, der zu jeder Stunde parat ist.

Die eigenen (heimischen) Arbeitskräfte reichen nicht mehr aus wegen des vermehrten Bedarfs infolge besserer Bodenkultur und intensiver Bewirtschaftung, so dass kein anderes Mittel übrig bleibt, als polnisch-russische Wanderarbeiter während des Sommers gegen hohe Löhne einzustellen.

Es wird im wahren Sinne des Wortes intensiv gewirtschaftet, Kapital und Arbeit aufgewendet, um dauernd die höchst möglichen Erträge zu gewinnen. Es wird auf einen beständigen Wechsel von Blatt- und Halmfrüchten geachtet, im übrigen aber giebt es keine bestimmte Fruchtfolge, an der man krampfhaft festhält. Das Anbauverhältnis im Jahre 1898 war z. B. folgendes:

28 ha Winterweizen, 57,5 " Winterroggen, 10 " Gerste (<sup>2</sup>/<sub>3</sub>) mit Hafer (<sup>1</sup>/<sub>3</sub>), 6.25 ha Hafer.

" Wickgemenge, 20

.. Pferdebohnen. 7.5

" 1- und 2 jähriger Rotklee, 20

.. Luzerne. 1.5

3 amerikanischer Pferdezahn-Mais,

" Kartoffeln. 43

10,75 " Zuckerrüben,

"Runkelrüben.

0,75 " Möhren.

Der Stallmist rührt von kräftig gefüttertem Vieh her; er wird in Tiefställen und auf der Düngerstätte konserviert und fast ausschliesslich zu Hackfrüchten verwendet. Dazu wird Kainit, Superphosphat, Thomasphosphatmehl und Chilisalbeter gekauft für Zucker- und Runkelrüben. Mais und sämtliche Halmfrüchte.

Die Felder werden zur rechten Zeit gewissenhaft bestellt, mit dem Vierschar wird geschält, zur Saat mit Vorschar 17—20 cm tief gepflügt, zu Zuckerrüben vor Winter 4-spännig bis zur Tiefe von 30-35 cm. Die Drillkultur ist die allein übliche Saatmethode; der Weizen wird soweit gebaut, dass man ihn im Frühighr hacken kann. Auf Sortenauswahl legt der Besitzer grossen Wert; es wird nicht bloss "Weizen" und "Roggen" gebaut sondern Shiriff squeare head, Pirnaer Originalroggen, von Kartoffeln 10-15 Varietäten, gelbe und rote Eckendorfer und Oberndorfer Runkelrüben.

Damit verlasse ich dieses Kapitel und füge kritisierend hinzu: Eine alte schlesische Wirtschaft von 1860 steht heute auf hoher Stufe der Kultur. Der Besitzer ist von Anfang an unermüdlich auf die allseitige Verbesserung seines Gutes bedacht gewesen. An Energie und Ausdauer, an Fleiss und Sparsamkeit hat es wahrlich nicht gefehlt. Mit all seinem Wissen und Können, seiner Erfahrung und wirtschaftlichen Einsicht, mit seinem Geschick und Verständnis war es nicht genug; die Kapitalkraft ist und bleibt die conditio sine qua non (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310.)

3. Die Felder des Rittergutes c liegen um den Hof und seine 3 Vorwerke herum. Die Wege sind in bester Verfassung.

Der Boden ist von Natur und seinem Kulturzustande nach derselbe wie in b. Die Gebäude sind sämtlich massiv und neu gebaut.

Die Rindviehherde besteht aus 50 reinblütigen silbergrauen Holländer-Kühen und im übrigen aus Jungvieh aller Altersstufen. Die Schäferei besteht aus 300 Mutterschafen, grosse Rambouillets mit reichem Wollbesatz bei mittelfeiner Qualität; im übrigen sind es Lämmer, Hammel und Merzschafe. Es wird viel Vieh bester Beschaffenheit gehalten. Der ganze Viehbestand entspricht seiner Grösse und Zusammensetzung nach den Futterverhältnissen der eigenen Wirtschaft. Der Rotklee liefert 2-3 Schnitte, auf Stoppelklee ist mit Sicherheit zu rechnen; Wickgemenge, Grünmais und Rübenblätter sind bestimmt, während der Grünfütterung jede Lücke auszufüllen. Im Winter werden Runkelrüben, getrocknete Rübenschnitzel, Wiesen-

und Kleeheu, Sommerungsstroh in grossen Mengen, und dazu wird Wickgemenge als Schrot gefüttert, so dass der Zukauf von Rapskuchen auf das geringste Mass beschränkt ist. Durch eine grössere Schafhaltung werden die zufälligen Acker- und Stoppelweiden einer ausgedehnten Wirtschaft und namentlich alle Spreu-, Kaff- und Strohbestände ausgenutzt.

Die Milch nimmt der Käser in b für einen Preis von  $7^{1}/_{2}$  Pf. pro Liter. Mit der Milchwirtschaft wird eine umfangreiche Jungviehzucht verbunden, zunächst für den eigenen Bedarf; was übrig bleibt, wird zur Zucht verkauft oder gemästet. Das Schurgewicht der 45—60 kg schweren Schafe beträgt 4.5-5 kg Schmutzwolle pro Stück, der Preis für solche Wollen 48-55 Mk. pro 50 kg; in jedem Jahre werden 200-220 Hammel und Merzschafe an den Schlächter verkauft.

Brauchbare Maschinen und Geräte sind im Überfluss vorhanden.

Die Massenkartoffeln werden direkt vom Felde als Fabrikware verkauft und nicht mehr, wie früher, in der eigenen Stärkefabrik verarbeitet, weil ihre Maschinen veraltet sind und man die Räume zu anderen Zwecken zu benutzen denkt.

Auch Herr C beschäftigt seit Einführung des Zuckerrübenbaues 16—18 Russen während des Sommers, klagt aber nicht über Arbeitermangel, nennt vielmehr sein Personal im allgemeinen leistungsfähig, fleissig und vor allem zuverlässig.

Der Besitzer wirtschaftet nach keiner bestimmten Fruchtfolge, um die augenblicklichen oder späteren Handelskonjunkturen möglichst auszunutzen, ohne aber sein Bodenkapital im Übermass in Anspruch zu nehmen. fähr 150--175 ha tragen Winterung (3/4 Roggen, 1/4 Weizen) im Sommerungsschlage wird trotz der hohen Kultur weniger Gerste als Hafer gebaut, weil er durchschnittlich höhere Erträge liefert und im Proviantamt seinen anständigen und zahlungsfähigen Kaufmann findet. Es wird zweierlei Hülsenfruchtgemenge gebaut, teils um eigenes Kraftfutter zu gewinnen, teils um für Roggen und Weizen eine passende Vorfrucht sich zu sichern; das eine besteht aus Hafer und gelben, schwarzen, blauen und weissen Lupinen, das andere aus Erbsen, Wicken und Hafer. Rotklee wird rein und im Gemisch mit etwas Gras in grosser Ausdehnung gebaut, 1 und 2 Jahre lang genutzt. Mit Kartoffeln werden 50-60 ha, mit Zuckerrüben 13,75 ha, mit Runkelrüben 12,5 ha und mit Grünmais 3,75 ha bestellt. Der Stalldünger wird aufs beste konserviert, zu Weizen und sämtlichen Hackfrüchten verwendet. Dazu werden dem Boden alljährlich 20000 kg Chilisalpeter, 30000 kg Ammoniaksuperphosphat und 3000-4000 kg Kainit zugeführt. Herr D pflegt seine Felder aufs beste zu bestellen, tief und zur rechten Zeit zu pflügen, seine Früchte zu drillen und auch zu hacken, wenn dies nötig ist. Bei der Saatgutauswahl wird sowohl auf die Sorte als auch auf die Qualität des Samens und auf dessen Reinheit geachtet, nach dem alten Grundsatz, dass "für die Aussaat das Beste nicht zu gut ist."

Sämtliche Wiesen sind zur Bewässerung eingerichtet und daher sehr ertragreich; dazu ist das Wiesenverhältnis in hohem Grade günstig.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der, Rittergut c steht unter den "Musterwirtschaften" im Kreise obenan; darüber herrscht nur eine Meinung. An Gebäuden, Zug- und Nutzvieh, Maschinen und Geräten, an Arbeitskräften ist eher Überfluss als Mangel. Der Boden ist in hoher Kultur, die Wirtschaft gut ausgerüstet. Herr C hat sich von seinem bewährten Grundsatz leiten lassen: In einer schlechten Wirtschaft fehlt es überall, in einer guten aber nirgends; eine schlechte Wirtschaft kostet nur, eine gute hingegen bringt hohe Erträge. Der Besitzer ist fleissig und vorwärtsstrebend, könnte aber bei weitem nicht so intensiv wirtschaften, wenn er nicht zugleich über ausreichende Kapitalien verfügte. Das ist erst die Voraussetzung, tüchtig und namentlich intensiv wirtschaften zu können, und Herr C thut dies auch, obwohl er für keine Familie zu sorgen hat (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

Die Besitzungen d, e und funterscheiden sich von a. b und c dadurch, dass sie bei denselben guten Boden-, Verkehrs- und Absatzverhältnissen nicht "musterhaft", sondern rationell, d. h. lediglich "auf Rente" bewirtschaftet werden (vergl. das statistische Material auf Seite 256 und 257). Dies eine Ziel zu erreichen, ist kein anderer Landwirt in solcher Weise bestrebt, wie S in d und n. Er ist kapitalkräftig und m. E. der intelligenteste Landwirt weit und breit.

4. Die Felder des Rittergutes d liegen in einer Fläche um den Wirtschaftshof herum; die Wege sind in stand gehalten und 3 km bald nach der Übernahme auf eigene Kosten chaussiert worden.

Der Boden ist überall "kleefähig" und trägt ohne Ausnahme den schönsten Weizen; er ist systematisch drainiert (Anfang der 70 er Jahre), Mit Hilfe starker Stallmistdüngungen, ohne Steine und viel Unkraut. Anwendung phosphorsäurehaltiger Düngemittel, durch tiefe Lockerung und sachgemässe Bestellung, passenden Fruchtwechsel, richtige Auswahl anbauwerter Kulturpflanzen und lohnender Varietäten, durch Drill- und Hackkultur ist eine ertragreiche Scholle Land entstanden. Die Bodenkultur ist heute viel besser und gründlicher, als vor 25 Jahren. Die Maschinenfabriken liefern dem kapitalkräftigen Besitzer alle möglichen und die für seinen Boden geeigneten Saat- und Schälpflüge, Eggen und Walzen der verschiedensten Konstruktion, Drill- und Hackmaschinen, welche Geräte eine regelrechte Feldbestellung erst gestatten. "Daher sind die Erträge heute nicht nur höher als in früheren Zeiten, sondern vor allen Dingen sicherer, die Produkte besser —, und ihr Verkaufspreis ist wesentlich gestiegen, wenn man die Preise der 20 er Jahre in Betracht zieht."

Die vorhandenen Gebäude werden so billig wie möglich unterhalten. teure Neubauten, die jede Rente vollends verzehren würden, peinlichst unterlassen. "Ob ein massives Bauwerk aus Stein und Eisen in 100 Jahren den wechselnden Wirtschaftsbedürfnissen entsprechen wird, ist eine andere Frage." S sagt von anderen Landwirten: "Es wird oft aus Eitelkeit viel zu teuer und luxuriös gebaut, auch von solchen, deren Vermögensverhältnisse es nicht erlauben, immense Kapitalien auf Nimmerwiedersehen festzulegen. Die

Versicherungsgesellschaften finden an massiven Bauten ihren Gefallen; den Landwirt, insbesondere einen kapitalschwachen, führen sie nur zu leicht zum wirtschaftlichen Ruin."

In d werden 3 Paar Pferde gehalten und 1 Gespann Ochsen, letzteres zum Futterholen und zur Aushilfe im Frühjahr und Herbst; 2 Gespann Pferde würden alle notwendigen Arbeiten zur rechten Zeit nicht gut bewältigen, namentlich nicht während der Ernte. Die Haltung eines dritten Gespannes wiederum verteuert den ganzen Wirtschaftsbetrieb mehr, als man glauben möchte. Kleinere Güter verlangen einmal eine relativ starke Anspannung. Für Dampfpflugarbeit wiederum sind die einzelnen Ackerflächen zu klein, weshalb das Umsetzen besagten Apparates zu sehr verweilen würde.

Die Nutzviehhaltung wird als "notwendiges Übel" angesehen: "Wer Viehzucht nicht versteht, soll's lieber lassen", sagt der Besitzer selbst. Dazu ist ein geschultes, erfahrenes, insbesondere aber zuverlässiges Wärterpersonal ein wichtiger Faktor für jede Viehhaltung und -Benutzung. Solches Personal lässt sich vielfach nicht finden, was auch in d zutrifft. Es besteht im Gegenteil unter den unteren Volksschichten in unserer Zeit eine gewisse Abneigung, die Fütterung und Pflege des Viehs — selbst bei hoher Löhnung — zu übernehmen.

Die Milch wird an die Molkerei in X geliefert für einen Preis von 8 Pf. pro Liter.

Die ständigen Arbeitskräfte sind: 1 verheirateter Vogt, 3 verheiratete Pferdeknechte, 1 Futtersmann mit seiner Frau, 2 Kuhstallmägde, 3 Familien, die für Lohn und Deputat arbeiten, und 2 Tagelöhner, von denen einer selbst Grundbesitzer ist. Klagen über fühlbaren Arbeitermangel, unerhörte Ansprüche und schlechte Leistungen habe ich nicht gehört, russische oder polnische Wanderarbeiter nicht gesehen.

Die Felder werden in 6 Schlägen bewirtschaftet: auf Hackfrüchte folgt Sommerung, dann Rotklee (zu Grünfutter und Heu), hierauf Raps, wenn nicht Weizen, auf Raps Weizen, nach Weizen Wickgemenge und 6. Raps, Wickgemenge und sämtliche Hackfrüchte werden stark mit Stallmist gedüngt. Weil der Boden arm an Phosphorsäure ist, werden in der Regel im 6 jährigen Turnus 2 Schläge mit Superphosphat oder Thomasmehl gedüngt. Die Verwendung von Kalisalzen hat sich bisher nicht bezahlt. Stickstoffhaltige Düngemittel dienen lediglich zur Aushilfe. Der an sich beachtenswerte Zwischenfruchtbau lässt sich praktisch schwer durchführen, weil der Boden im Frühjahr langsam trocknet, und die Ernte infolgedessen meist vor Mitte Juli nicht beginnen kann, und 2. weil die einzelnen Erntearbeiten bei solchem starken Gebund trotz Aufbietung aller disponiblen Arbeitskräfte zu viel Zeit in Anspruch nehmen, überhaupt in Inzwischen wird es in Rücksicht auf unser Klima und dessen Einfluss für die Bestellung langsam wachsender Leguminosen schon zu spät. Im Hackfruchtschlage werden in der Hauptsache Kartoffeln gebaut, Runkelrüben und Pferdezahnmais, soviel als nötig ist, Zuckerrüben auf einer verhältnismässig kleinen Fläche. Wird die Kartoffel so gedüngt

und während der Vegetation gepflegt, wie die Zuckerrübe, dann liefert sie beinahe dieselben Roherträge und noch höhere Reinerträge. Die Fabrikkartoffeln erzielen, nachdem das nötige Saatgut ausgelesen ist, in diesem Jahre z. B. 1,20 Mk. pro 50 kg, die Zuckerrüben 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Pf. pro Prozent Zucker. Die zurückgelieferten Trockenschnitzel stehen ihrem Werte nach in keinem Verhältnis zu den grossen Geldauslagen. Dazu ist die Nachwirkung der Rübenkultur in d eher negativ: der nachfolgende Hafer stand auffallend schlechter, als nach Kartoffeln; erst eine Beidungung von 25 kg Chilisalpeter pro 1/4 ha war imstande, ausgleichend zu wirken. Hafer wird mehr als Gerste gebaut, weil sie in kleinen Mengen als Malzgut sich nicht leicht verkauft. Roggen wird nur in kleinem Massstabe der Arbeitsteilung wegen angebaut. Auf Sortenauswahl pflegt man grossen Wert zu legen. Von Weizenspielarten lieferte der Leutewitzer squeare head die höchsten und sichersten Erträge; von allen möglichen Kartoffelsorten hat sich keine dauernd besser bewährt, als "Professor Maercker", die jetzt ausschliesslich kultiviert wird.

Meine Kritik der Bewirtschaftung fasse ich in folgendem zusammen: Es wird sparsam, mit viel Überlegung, grosser Vorsicht und insbesondere rationell gewirtschaftet. Grundsatz ist, was keine Rente verspricht, unterbleibt ein wie allemal. Die Rente ist allein massgebend, während fürs Auge nichts geschehen darf (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310).

5. Die Feldlage des Rittergutes e ist folgende: Der schwere Boden zieht sich um den Wirtschaftshof herum, die Felder mit den leichten Böden liegen in einem langen Streifen, sind vom Hofe weit entfernt und durch Rustikalbesitz getrennt. Die Abdachung ist wechselnd, aber unbedeutend. Der Boden ist zu 3/4 des Areals, auf der Höhe, der beste des Kreises: ein milder, kräftiger Lehm, von oben bis unten ohne Steine und Quecken und für alle Früchte gleich gut geeignet. Der Rest ist ein feuchter bis trockener Niederungssand. Der schwere Boden bedarf unbedingt einer systematischen Drainierung, die nunmehr für 100 ha geplant ist und in Angriff genommen wird. Die Gebäude sind sämtlich massiv, zum Teil neu gebaut.

Herr E wirtschaftet intensiv, aber abweichend von den meisten übrigen Besitzern, wie dies aus der Grösse und Zusammensetzung seines Viehbestandes schon hervorgeht. Es werden 70 Stück Grossvieh gehalten, d. i. auf 1 ha Acker 200 kg Lebendgewicht, und zwar junge, rotbunte Stiere, die im Gewicht von 250-450 kg auf den Märkten gekauft und mit Rauhfutter und Wurzelwerk ernährt werden. Allmählich werden die herangewachsenen Stiere zur Arbeit angelernt und später als Zug- oder Schlachtvieh verkauft. Daher genügen 5 Gespann Pferde, um alle notwendigen Arbeiten zur rechten Zeit beenden zu können. Es giebt keine Schafhaltung und keine Aufzucht. Das Haushaltungsvieh besteht aus 5-6 Kühen, dazu werden 15-18 Schweine für den eigenen Bedarf und zum Verkauf gefüttert. Die Fütterung des ganzen Viehbestandes basiert auf allerhand Roh- und Abfallstoffen der eigenen Wirtschaft, das sind: grüner Klee, Klee- und Wiesenheu, Stroh, Kaff und Spreu, frische und konservierte

Rübenblätter, desgleichen Mais, getrocknete Rübenschnitzel, Möhren und Runkelrüben, so dass der Futtermittelankauf ein Quantum von 10000 kg Rapskuchen meistens nicht übersteigt. Sämtliches Vieh ist gut genährt.

Die Feldmaschinerie genügt allen Anforderungen.

Seit Einführung des Zuckerrübenbaues reichen die heimischen Arbeitskräfte nicht mehr aus, weshalb in jedem Frühjahr eine Schar Polen eingeführt zu werden pflegt. Die "Binnenschläge" enthalten den guten Boden und unterliegen folgendem Fruchtwechsel: 1. Klee, 2. Klee, 3. Raps, gedüngt, 4. Weizen, 5. Roggen, 6. Kartoffeln und Zuckerrüben, gedüngt, 7. Sommerung (Gerste und Hafer), 8. Kartoffeln und Rüben, gedüngt, 9. Hülsenfrüchte und Gerste, 10. Weizen. Dem Hackfruchtbau wird eine Anbaufläche von 42—45 ha eingeräumt, davon sind 15 ha Zuckerrüben, 2—2,5 ha Runkelrüben und im übrigen Kartoffeln zwecks direkten Verkaufs. Die "Aussenschläge" mit den sandigen Böden tragen 4 mal Winterroggen, 2 mal Kartoffeln und 3 mal Hülsenfrüchte (Lupinen und Gemenge).

Der Stallmist wird als Grundlage jeder Düngung angesehen und durch Zukauf von  $10\,000~kg$  Chilisalpeter,  $25\,000~kg$  Superphosphat,  $50\,000~kg$  Kalk und Kalisalzen in seiner Wirkung ergänzt und unterstützt. Der Zwischenfruchtbau wird in grösserer Ausdehnung betrieben: auf 18-20~ha wird Serradella in den Roggen eingesät und 15-22~ha werden während oder nach der Ernte mit einem Gemisch von blauen Lupinen, Erbsen und Wicken als Stoppelfrüchten bestellt.

Mit 1- und mehrscharigen Pflügen wird flach geschält, zur Saat für Getreide 12—17 cm tief, zu Kartoffeln 20—25 cm, zu Zuckerrüben 4 spännig noch tiefer gepflügt und zwar in breiten Streifen. Drillkultur, Anwendung der Handhacke und Sortenauswahl betrachtet auch Herr E als geeignete Mittel zur Steigerung der früher niedrigeren Erträge.

Die Kritik des Wirtschaftsbetriebes mag mein Gewährsmann übernehmen: "e ist, wie viele Güter, über den Kopf bezahlt, wenigstens um 30000 Mk.; es sollte unter allen Umständen, sobald wie möglich, systematisch drainiert werden. Der Besitzer zersplittert sein disponibles Kapital, indem er zugleich eine Pachtung im Kreise G. übernommen hat; überdies ist er durch alle möglichen Ehrenämter zu sehr in Anspruch genommen und daher seiner Wirtschaft viel entzogen" (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

6. Die Felder des Rittergutes f liegen arrondiert; das Terrain ist coupiert. Der Boden ist überall ein milder, poröser, vermögender Lehm in Ackerkrume und Untergrund, auf der Höhe wie in der Tiefe. Der Boden liefert Jahr für Jahr, wenn und wo er sachgemäss drainiert ist, die besten Ernten und namentlich, wenn stark gedüngt, tief gepflügt und zur rechten Zeit bestellt wird, was auch geschieht. Der Boden ist in "alter Kraft", nur sind 75 ha nicht drainiert.

Für die Gebäude und deren Instandhaltung ist eher zuviel als zu wenig gethan. Der frühere Schafstall ist zur Unterbringung von 60 Stück Rindvieh, die Räume der Brennerei sind zum Speicher, der alte Kuhstall

ist als Geräte- und Wagenschuppen hergerichtet, ein Schuppen für Maschinen, eine Feldscheune und das Beamtenhaus sind neu gebaut worden, desgleichen mehrere Familienhäuser. Die übrigen Ställe und Arbeiterwohnungen bedurften kleiner Reparaturen, die zu grossen wurden; ein Kellergewölbe dient als Kälberstall, weil es für seine ursprüngliche Bestimmung sich nicht als passend zeigte. Wo zur Einfriedigung des Wirtschaftshofes ein billiger Zaun genügt hätte, ist eine massive Mauer aufgeführt. All diese Änderungen und Neubauten haben immense Kapitalien verschlungen. Daher erklärt sich auch die auffallend hohe Versicherungssumme von 314950 Mk.

Die relativ starke Anspannung besteht aus 24 Pferden und 27 Ochsen. Die letzteren werden auf Märkten gekauft und neuerdings teilweise selbst gezogen. Der Nutzviehstapel besteht aus 4 Bullen, 53 Milchkühen und 79 Stück Jungvieh, das in Laufställen untergebracht ist. Die Milch wird direkt nach S an die Molkerei verkauft für einen Preis von  $2^{1}/_{2}$  Pf. pro  $^{0}/_{0}$  Fett; der Fettgehalt schwankt zwischen  $3.4-3.5^{0}/_{0}$ . Die Ausgabe für Kraftfuttermittel in Höhe von 9000 Mk. wird erspart, seitdem man in den zweijährigen Rotklee Tymotheegras einsät. Das liefert ein kräftiges, gesundes und vor allen Dingen billiges Futter in Massen. Bei starker Tymotheeheu- und Rübenfütterung beträgt der Milchertrag 8 l pro Tag und Kuh. Das Jungvieh erhält Haferschrot und Futtermehl; die Zugochsen werden mit Rapskuchen, Bohnen-, Erbsen- und Wickenschrot, Trockenschnitzein, Heu und Gemengestroh ernährt. Sämtliches Nutzvieh ist in bester Kondition.

An Feldmaschinerie ist eher Überfluss als Mangel; da habe ich 2 Drillmaschinen gesehen, 1 Breitsämaschine, 2 Geräte zur Kartoffelbestellung, eiserne 3-scharige Schäl- und 1-scharige Saatpflüge, Walzen und Eggen der verschiedensten Konstruktion, je nach ihrem Zweck, Mähmaschinen, Lokomobile, Strohpresse und anderes mehr.

Die Brennerei ist eingegangen, wie ich bereits erwähnte; die Ziegelei wird eingehen, weil ihr Betrieb nach hergebrachter Gewohnheit nicht mehr lohnt.

Das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Gutsherr und Arbeiter ist längst geschwunden, obwohl der früher kapitalkräftige Besitzer gerade auf möglichste Verbesserung der materiellen Lage seiner Arbeiter bedacht gewesen ist und auf ihre richtige Behandlung stets seine Aufmerksamkeit gelenkt hat. Von Arbeitermangel ist indessen bisher keine Rede.

Herr Inspektor E wirtschaftet intensiv, dabei nach dem wirtschaftlich- ökonomischen Prinzip, das den grösstmöglichen Nutzeffekt bei geringstem Aufwand zu erlangen sucht. Es wird keine ein für allemal geltende Fruchtfolge innegehalten; nur der Klee kehrt nach einer bestimmten Periode wieder, wie auch in der Regel nicht Halmfrucht auf Halmfrucht folgt. Das Anbauverhältnis ist im allgemeinen folgendes: Etwa 50 ha sind Klee (allein und im Gemisch mit Tymotheegras), der zu  $^3/_4$  der Fläche 1 Jahr, zu  $^1/_4$  2 Jahre lang genutzt wird; 125 ha Winterung ( $^7/_{10}$  Weizen,  $^3/_{10}$  Reggen); 62—65 ha Sommerung — davon 45—50 ha Hafer und Gemenge, bestehend

aus Hafer  $(^2/_3)$  und Erbsen und Wicken  $(^1/_3)$ . 15 ha Gerste zu Brauzwecken; 52—54 ha Hackfrüchte, und zwar 25 ha Zuckerrüben, 20 ha Kartoffeln, 7—8 ha Runkelrüben und Möhren. Auf Lein, Wickgemenge zu Grünfutter, Deputatkartoffeln, Samenrüben und badischen Mais entfällt der Rest vom Ackerareal.

Die Grundlage der Düngung gewährt eine starke, in kurzem Turnus wiederkehrende Stallmistdüngung. Der Stallmist wird verwendet zu sämtlichen Kartoffeln, Runkelrüben, Möhren und Mais, zur Hälfte der Zuckerrübenfläche und zu Weizen, soweit er reicht. Zum Einkauf künstlicher Düngemittel werden alljährlich 5000—6000 Mk. verwendet (15000 kg Chilisalpeter, 30000—40000 kg Superphosphat, 50000 kg Kainit.) In der Regel wird mit Vorschar bis zur Tiefe von 20 cm gepflügt, zu Zuckerrüben 4spännig bis 25 cm, und das Stoppelschälen mit grosser Energie durchzuführen gesucht. Sämtliches Getreide wird 15 cm weit gedrillt und gehackt, soweit dies möglich ist. Die Weizensorten sind: Sandomir-, Eppweizen, gelber Kaiserweizen; die passendste Roggensorte ist der "Probsteier"; von Kartoffelsorten haben sich Gleason, Seed, "Professor Maercker" und gelbe Rose mehr wie andere dauernd bewährt.

Nach alledem bin ich der Meinung, dass das in Rede stehende Rittergut rationell bewirtschaftet wird, denn für die teuren Bauten ist der Beamte nicht verantwortlieh zu machen (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310.)

Die Besitzung g und das Rittergut h werden "sparsam, aber gut" bewirtschaftet (vergl. das statistische Material auf Seite 256 und 257).

7. In g ist der Boden wechselnd und zum Teil im Ertrage unsicher trotz Drainage; das Ober-Vorwerk daselbst hat Sand, Kies und Thon, welch letzterer überall den undurchlässigen Untergrund bildet; im übrigen herrscht ein "kleefähiger" Mittelboden vor, der sich besonders zum Anbau von Roggen und Kartoffeln eignet. Die Felder sind grösstenteils systematisch drainiert.

Die Gebäude sind massiv und in gutem baulichen Zustand, die Viehställe zum Teil neu gebaut.

Die Fütterung ist gestützt auf die Futterstoffe der eigenen Wirtschaft; es sind dies Schlempe, Trockenschnitzel, Wiesen- und Kleeheu, Stroh, Spreu, Rübenblätter, Runkelrüben. grüner Klee, Mais, Serradella und Schrot von Hülsenfruchtgemenge; dazu wird Weizenschale, Futtermehl, Raps- und Leinkuchen, neuerdings auch Torfmelasse und Maiskeimmelasse zugekauft. Sämtliches Vieh ist besserer Beschaffenheit. Die Milch wird durch eigenes Personal an bestimmte Kunden in x direkt verkauft für einen Preis von 10 Pf. pro Liter. Alle gesunden Kälber der reinblütigen Oldenburger Herde werden zur Aufzucht benutzt. Die Kuhkälber bilden die eigenen Remonten, die Bullenkälber werden kastriert und gemästet, wenn sie nicht später als Zugochsen Verwendung finden sollen. Der Milchertrag beträgt pro Kuh und Jahr annähernd 3000 l. Die Schafe werden in 2 Herden gehalten, auf dem Hauptgute stehen etwa 900 englische Fleischschafe (Hampshiredowns, zum

Teil gekreuzt mit Shropshires), in Anteil z ca. 900 feine Tuchwollschafe — Electoral. Das Schurgewicht der Fleischschafe beträgt 3-4 kg Schmutzwolle: 50 kg erzielen nicht mehr als 50 Mk. Die Tuchwollschafe liefern 1.5-2 kg gewaschene Wolle: 50 kg brachten bisher 180 Mk. Die Hammel in dieser Herde dienen 3-4 Jahre lang als Wolltiere und werden danach zur Mast aufgestellt: sie verlangen relativ viel Futter und werden mit 44 Pf. pro Kilogramm Lebendgewicht bezahlt. Die Frühighrslämmer der Fleischschafherde werden vor Winter zur Mast aufgestellt und im nächsten Frühjahre verkauft für 52-54 Pf. pro Kilogramm Lebendgewicht.

Das tote Inventar wird in stand gehalten und ergänzt, was unbedingt nötig ist. Über Arbeitermangel wird je länger, desto mehr geklagt; das alte Dreschgärtnerverhältnis hat sich aufgelöst; der Arbeiterbedarf ist infolge der gegen früher intensiveren Bewirtschaftung und namentlich seit Einführung des Rübenbaues immer grösser geworden; alte Arbeiter ziehen weg, andere lassen sich nicht nieder; so hat man geglaubt, zu Russen seine Zuflucht nehmen zu sollen. Wenn indessen verlangt wird, dass ein Mann im Sommer für 1 Mk., im Winter für 0,80 Mk. arbeitet, so lässt sich leicht erklären, warum gerade die tüchtigsten Kräfte der Landarbeit verloren Für die ganze Besitzung ist nur 1 Beamter angestellt, während mein Gewährsmann 3 für nötig hält.

Die Felder werden nach einer Fruchtfolge von den einzelnen Höfen aus bestellt, nämlich: 1. Hackfrüchte, gedüngt, 2. Sommerung (Hafer und Gerste), 3. Klee (Rotklee, Gelbklee, Raigras, Tymotheegras), 4. Klee, 5. Winterung (1/4 Weizen, 3/4 Roggen), 6. Hackfrüchte, gedüngt, 7. Winterung (Weizen und Roggen), 8. Sommerung (Hafer und Hülsenfruchtgemenge), 9. Winterung. Die Fruchtfolge des Hauptgutes weicht insofern ab, als nach 4. Klee, 5. Raps folgt, gedüngt, 6. Winterung u. s. f.; es sind demnach nicht 9, sondern 10 Schläge.

Zur Winterung wird Thomasphosphatmehl und Sylvinit, zur Sommerung Superphosphat, Sylvinit und Chilisalpeter verwendet, Als Zwischenfrucht dient nur die Serradella. Zu Getreide und Zuckerrüben werden 1600—2000 kg Stückkalk pro Hektar aufgebracht, der neuerdings als Mehl gekauft, mit Sylvinit gemischt und mit der Kalk- und Düngerstreumaschine von Hampel vorteilhaft verteilt wird. Der Kartoffelbau wird seit 2 Jahren etwas eingeschränkt zu Gunsten der Zuckerrübe, deren Anbaufläche auf 15 ha ausgedehnt ist.

Die Getreidestoppel wird, sobald wie möglich, flach geschält und zur Saat mit eisernen Pflügen 12-17 cm tief gepflügt und zwar in breiten Zur Bestellung wird teils die Drillmaschine, teils die Breitsämaschine benutzt.

Nach meinem Dafürhalten wird mehr kapitals- als arbeitsintensiv gewirtschaftet, aber sparsam (vergl. die Ernteerträge auf S. 309 und 310).

8. Das Rittergut h mit 2 Vorwerken hat einen vielfach wechselnden Boden, der trotz systematischer Drainage schwierig zu bestellen und daher im Ertrage unsicher ist und bleibt. Meistens ist es ein strenger

Lehm in der Ackerkrume wie im Untergrunde, der hier und da in sandigen Lehm und lehmigen Sand übergeht. Annähernd 75 ha Wald, Öd- und Unland sind mit grossem Aufwand urbar gemacht worden. Es sind Flächen, die bei hohen Löhnen und niedrigen Getreidepreisen weniger zu Acker als zur Holzkultur sich eignen. Steine habe ich auf dem Felde gerade genug gesehen; auch an Quecken fehlt es nicht.

Der Boden ist jahrzehntelang schonend behandelt worden, so dass er in gutem Düngerzustand sich befindet.

Die Feldlage ist in Rücksicht auf die Grösse der Wirtschaft immerhin günstig; die Ackerstücke dagegen sind relativ klein, infolge der vielen Vorflutgräben.

Die Abdachung wechselt vielfach; die Privatwege sind nicht befestigt und zu beiden Seiten durch Steinhaufen und Schlehenbüsche eingedämmt.

Der Besitzer hat verfallene Gebäude bald nach der Übernahme wiederhergestellt, das eine ergänzt, das andere neu gebaut oder für andere Zwecke eingerichtet. Die Gebäude sind sämtlich massiv und werden so billig, wie nur möglich, in stand gehalten.

Das Vieh ist im ganzen gut genährt. Kraftfuttermittel werden in folgendem Masse zugekauft:  $30\,000~kg$  Weizenkleie,  $10\,000-15\,000~kg$  Baumwollsaatmehl, 5000-7500~kg Mais in jedem Jahre. Dazu werden etwa 7500~kg Pferdebohnen geschroten und von je 85~kg Mahlroggen 25~kg Kleie zurückgenommen. Die Zugochsen werden 550-600~kg schwer und 4 Jahre alt auf Märkten eingekauft für einen Preis von 30-35~Mk. pro 50~kg; sie arbeiten im Wechsel und werden mager oder angemästet wieder verkauft.

Für die Vollmilch bezahlt der Käser  $7^3/_4$  Pf. pro Liter; er liefert die Magermilch für 2 Pf. pro Liter zurück bis zur täglichen Abnahme von 80 Litern und die Butter fürs Haus mit 2 Mk. pro Kilogramm. Grundsatz ist, alle gesunden Kälber werden zur Aufzucht behalten. Ausgemerzte Milchkühe, Bullen und Zugochsen, selbstgezogene und gemästete Stiere und nicht tragend gewordene Färsen werden verkauft. Um die Körperformen zu verbessern, die Futterverwertung und Mastfähigkeit zu erhöhen, wird die Holländer-Kuhherde mit Oldenburger Vieh gekreuzt.

Die Schafe wurden abgeschafft und dafür 25—30 Meissner Zuchtsauen und 2 Eber aufgestellt. Die 4—6 Wochen alten Absatzferkel erzielen 12 bis 15 Mk. pro Stück. Die Eber werden durch Ankauf aus einer bekannten Stammherde ergänzt.

Das tote Inventar ist ausreichend vorhanden, aber nichts mehr.

Der Arbeitermangel wird mehr und mehr zur grossen Plage.

Es wird nach keiner bestimmten Fruchtfolge, wohl aber nach einem für jedes Jahr festgelegten Bestellungs- und Düngungsplane gearbeitet. Die Hauptfrüchte bilden Roggen, Hafer, Kartoffeln und Klee; Zuckerrüben werden kontraktlich nur 2,5 ha gebaut, Futterrüben 4,5 ha, Mais 1—1,5 ha; im Winterungsschlage auf den besseren Böden Weizen in Stallmist, im Sommerungsfelde: Gerste, allein oder mit Hafer, Pferdebohnen, Wickgemenge und auf den leichteren Böden gelbe Lupinen zur Ernte oder zur Gründüngung.

Sämtliche Hackfrüchte und 20-22.5 ha Winterung werden stark mit Stallmist gedüngt. Phosphorsäure und stickstoffhaltige Düngemittel werden ausnahmsweise. Kalisalze hauptsächlich als Wiesendünger angewendet und 30 000 kg Kalkasche zu Zuckerrüben. Pferdebohnen und Halmfrüchten. Gerade diese Auslage hat sich sehr bezahlt. Serradella wird in grossem Umfange zur Gründüngung oder Futtergewinnung in Winterroggen eingesät, teilweise auch gelbe Lupinen während der Roggenblüte.

Die Arbeit des Stoppelschälens war in diesem Jahre wegen der grossen Härte infolge der andauernden Trockenheit nicht oder nur schwer durchzuführen; gepflügt wird in der Regel bis zur Tiefe von 15-17 cm mit oder ohne Vorschar in 12 m breiten Streifen. Die Winterung ist zum Teil "auf 1 Furche" bestellt, der Roggen vielfach nicht gedrillt, sondern mit der Maschine breit gesät.

Der Besitzer wirtschaftet sparsam, mit viel Überlegung und Sorgfalt. Den Boden könnte man mehr angreifen, als dies geschieht. Indessen ist nicht höchst mögliche Produktivität als Ziel gesteckt, sondern dauernd gleichbleibende, wenn auch augenblicklich nicht zu hohe Erträge. Der Besitzer schlägt beispielsweise in jedem Jahre nur 1 ha Nutzholz und nicht 4-5 ha, wie dem Forstplan entsprechen würde (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

Die beiden Rittergüter i und k liegen in derselben Feldmark und haben annähernd die gleichen Boden- und dieselben Verkehrs- und Absatzverhältnisse. Das erstere ist "nicht verschuldet", das zweite im Verlauf von 45 Jahren durch denselben Besitzer immer mehr belastet worden; der Eintragung des Restkaufgeldes von nur 25500 Mk, folgten nachstehende Hypotheken:

| ${\rm Im}$ | Jahre | 1855 | : . |     |     |   | 11550  | Mk. |
|------------|-------|------|-----|-----|-----|---|--------|-----|
| ••         | **    | 1876 | : . |     |     |   | -6000  | **  |
| **         | ••    | 1876 | : . |     |     |   | 6000   | ••  |
| **         | **    | 1880 | : . |     |     |   | 45000  | ••  |
| ••         | ••    | 1883 | : . |     |     |   | 13950  | ••  |
| ,,         | 22    | 1883 | : . |     |     |   | 36000  | **  |
|            | **    | 1886 | : . |     |     |   | 9000   | **  |
|            | ••    | 1886 | : . |     |     |   | 9000   | **  |
|            |       |      |     |     |     | _ | 136500 | Mk. |
|            |       |      | und | obi | ige |   | 25500  | 22  |
|            |       |      |     |     |     | - | 162000 | Mk. |

d. i. beinahe soviel, als die hohe Anzahlung betrug (vergl. das statistische Material auf Seite 256 und 257).

9. Der Boden des Rittergutes i ist ein trockener bis feuchter, nur zum Teil kleefähiger Sand; darunter liegt glacialer Thon, der sporadisch in vielen Ackerstücken zu Tage tritt, wodurch die Bestellung wesentlich erschwert wird. Die Quecken werden zur Kompostierung in grosse Mieten zusammengefahren; im Acker habe ich aber gerade noch genug gefunden.

Die Felder sind bei wechselnder Abdachung arrondiert; das Ackerareal wird indessen durch Holzungen unterbrochen, so dass hierdurch "Binnen"-und "Aussenschläge" sich ergeben.

Die Gebäude sind sämtlich massiv, allen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend und in gutem baulichen Zustand.

Der Besitzer hat 50 Stück Rindvieh übernommen und zeigt heute 120 Haupt schönes und wohlgepflegtes Wilstermarsch- und Oldenburger Vieh, darunter allein 50 Milchkühe. Die Vollmilch wird direkt nach y verkauft für einen Preis von 13 Pf. pro Liter. Ebenso wichtig wie die Milchnutzung ist die Aufzucht für den eigenen Bedarf, zur Anzucht von Zugochsen und Mastvieh. Gelegentlich gemästet werden ausgemerzte Zugochsen und überflüssiges und für Zuchtzwecke nicht geeignetes Jungvieh.

An gebrauchsfähigem toten Inventar fehlt es nicht; ich habe eiserne Saat- und mehrscharige Schälpflüge gesehen, den Düngerstreuer, eine Drillmaschine, Cambridgewalze und anderes mehr.

Die Hauptfrüchte bilden Roggen, Kartoffeln, Lupinen und Serradella; der Kleebau bleibt auf die "kleefähigen" Äcker beschränkt. Von Runkelrüben, Möhren, Pferdezahnmais, Hülsenfruchtgemenge, Hafer, allein und mit Gerste im Gemisch, wird gebaut, soviel die eigene Wirtschaft bedarf. Annähernd 100 ha pflegen in jedem Jahre mit Winterung bestellt zu werden. Die "Aussenschläge" tragen in 8 Jahren 4 mal Roggen, 2 mal Lupinen und Serradella als Jahresfrüchte zur Gründüngung, 1 mal Sommerung und 1 mal Kartoffeln.

In 3 Jahren werden die "Binnenschläge" 1 mal gedüngt mit 5—6 Fuder Tiefstallmist pro  $^{1}/_{4}$  ha, die Winterung stärker als Kartoffeln. Kainit und Thomasphosphatmehl im Verhältnis von 2:2 werden vielfach mit gutem Erfolge und namentlich auf sämtlichen Wiesen angewendet, Knochenmehl nur hin und wieder. Lupinen und Serradella werden in den "Binnenschlägen" in grösserem Umfange als Zwischenfrüchte angebaut.

Der Boden wird zum Teil eben, zum Teil in 4 m breiten Beeten gepflügt, der leichte bis zur Tiefe von 15—17 cm, der bessere bis 25 cm.

Als aubauwürdigste Sorten haben sich folgende erwiesen; von Roggen: der Pirnaer, Schlanstädter und schwedische Schneeroggen, von Weizen: der Frankensteiner Weissweizen, von Lupinen: gelbe und blaue, von Kartoffeln: Athene, Hannibal, Anderssen, "Professor Maercker", blaue Riesen und Imperator. —

Herr O hat schadhafte Gebäude nutzbar gemacht, die Brennerei besser ausgestattet, die Drillkultur eingeführt, Sortenauswahlgetroffen, die vorhandene Düngerstätte eingehen lassen und sämtliche Viehställe zum Liegenlassen des Düngers eingerichtet, den Zwischenfruchtbau eingeführt, Gründüngung und Kaliphosphatdüngung mehr angewendet, als es früher üblich war, namentlich die Wiesen regelrecht gedüngt, Maschinen und Geräte vermehrt und ergänzt, die Viehherde wesentlich vergrössert und verbessert, sich einen lohnenden Milch- und Viehabsatz geschaffen und eine nachhaltige Holznutzung gesichert. Als Mangel habe ich empfunden, dass es an ausreichenden

Arbeitskräften wie an Spannvieh fehlt und, dass viel schlechtes Land unter dem Pfluge ist.

Der Besitzer ist sehr vermögend und wirtschaftet seit nunmehr 10 Jahren intensiver als seine nicht genügend kapitalkräftigen Vorbesitzer, obwohl bei ihm ein materieller Zwang nie vorgelegen hat. Er leitet seine Wirtschaft selbst, überlässt aber jede Ausführung seiner Direktiven einem älteren Verwalter, der nunmehr seit 7 Jahren amtiert (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

10. Die Feldlage des Rittergutes k ist mindestens ebenso günstig als Das Gelände ist beinahe eben, und der Boden vorwiegend ein leichter, trockener bis feuchter Sand: "Roggen"- und "Kartoffelboden", nahe des Hofes, ein vermögender, lehmiger Sand oder sandiger Lehm, den man als "Aueboden" bezeichnen darf. Der Boden ist im allgemeinen in der ganzen Feldmark von derselben Beschaffenheit. Der Gutswert liegt vor allen Dingen in 1- und 2schürigen Bewässerungswiesen und in früher kapitalen Holzbeständen. Von der Gesamtfläche entfallen 14,38 % auf Wiesen und 38,2% auf Holzungen, während für Ackerland nur 44,94% übrig bleiben.

Die Bewirtschaftung ist sehr einfach: die Hauptfrüchte bilden Winterroggen und Kartoffeln; Gerste, Hafer, Hülsenfruchtgemenge, Lupinen, Klee und Rüben werden in der Hauptsache nur für den eigenen Bedarf gebaut. Der Besitzer bezieht keine Düngemittel und Futterstoffe, wenigstens nicht in nennenswertem Umfang, strengt seine Pferde derart an, dass sie trotz kräftiger Fütterung schlecht genährt aussehen, spart an Arbeitskräften und Löhnen, soweit irgend möglich, hält wegen Arbeitermangel nur 2 Gespann Ochsen, wo früher die Anspannung wesentlich stärker und daher ausreichend war. Die Folge des immer drückender gewordenen Arbeitermangels ist z. B.: dass am 10. Oktober dieses Jahres Roggen zur Saat gedroschen wurde. dass am 22. desselben Monats kümmerliche Gründungungslupinen zu Winterroggen erst untergepflügt wurden, während die Herbstbestellung gerade auf solchen Böden längst beendet sein sollte, und dass — zugleich infolge von Kapitalmangel — verkauftes Roggenstroh mit Dampf zu Häcksel geschnitten wurde, anstatt die Hackfruchternte nach Kräften zu fördern und ganz besonders die im Rückstande befindliche Herbstbestellung zu beschleunigen.

Der Besitzer ist gezwungen, an seinen morschen Gebäuden jegliche Reparaturen zu vermeiden, Neubauten gänzlich zu unterlassen. gewordenen Strohdächer sind von grünem Moos über und über besetzt; der frühere Schafstall steht leer und findet keinerlei Verwendung.

Es wird im Hinblick auf die ausgedehnten Wiesenflächen und des Gutes Verkehrslage verhältnismässig wenig, wohl aber leistungsfähiges Nutzvieh besserer Beschaffenheit gehalten.

Geackert wird mit eisernen und Holzpflügen bis zur Tiefe von 12 bis 17 cm in schmalen "Fluren". Die Hackkultur verbietet sich von selbst, wohl aber wird gedrillt, trotz aller Quecken. Zwischenfruchtbau, Kalkung und dergleichen mehr kostet Geld und kommt daher für besagte Wirtschaft

nicht in Frage. Das bescheidenen Ansprüchen genügende Ackergerät wird, so lange wie möglich, beibehalten, ergänzt oder hinzugefügt so wenig wie nur möglich. Dass der Boden nicht in hoher Kultur ist, versteht sich bereits von selbst.

Der Besitzer ist bis in sein hohes Alter mühsam und thätig, lebt heute beispielslos einfach und bescheiden; er hält sich keinen Beamten, verzichtet auf eine persönliche Unterstützung und vermeidet grundsätzlich jede grössere Ausgabe für seinen Haushalt. Die baren Einnahmen bestehen im Erlös für Roggen, direkt verkaufte Kartoffeln, Vieh und dessen Produkte, namentlich aus verkauftem Stroh und Wiesenheu; periodisch wiederkehrende Waldstreu- und Holzauktionen sind bestimmt, Einnahmen und Ausgaben endlich ins Gleichgewicht zu bringen (1 ha 40—60 jähriges Stangenholz z. B. erzielt in der Regel nicht mehr als 1080—1440 Mk.).

Nach alledem gipfelt die übliche Wirtschaftsweise darin, ohne besonderen Arbeit- und Kapitalaufwand vornehmlich zu nutzen, was die Natur gerade bietet; sie ist also extensiv und erscheint in diesem Falle zugleich mangelhaft. Aus den vorliegenden Natur-, Verkehrs- und nicht minder auch aus den Schuldverhältnissen ist ein Wirtschaftssystem entstanden, wie ich es in aller Kürze darzustellen mich bemühte.

Die Besitzer 1 und m haben anfangs beide intensiv gewirtschaftet, aber nicht mit finanziell günstigem Resultat, weshalb der eine zur "extensiven Weidewirtschaft" zurückgekehrt ist, der andere den grössten Teil seiner Ackerflächen aufgeforstet hat (vergl. das statistische Material auf Seite 256 und 257).

11. Der Boden des Rittergutes I wechselt vielfach, ist von Natur fehlerhaft und daher im Ertrage äusserst unsicher. Es finden sich trockene und feuchte, feine und grobe Sandböden von hellem oder dunklem Farbenton, Kies, humusarme und anmoorige Böden, sandige Lehm- und lehmige Sandböden und insbesondere nasse und kalte Böden. Der Boden leidet ohne Unterschied an stauender Nässe infolge des undurchlassenden Untergrundes, weshalb der übliche schmale Beetbau wohl oder übel beibehalten wird. Dürre Perioden beeinträchtigen weniger das Ernteergebnis, als nasse Zeiten. Die sicherste Frucht ist Roggen und in trockenen Jahren die Kartoffel.

Der Besitzer ist von Anfang an bestrebt gewesen, sein Gut allseitig zu verbessern und zu heben. Er hat die Drillkultur eingeführt, ausreichend Kainit und Thomasmehl zu jeder Frucht verwendet, Chilisalpeter zur Kopfdüngung benutzt, Kalk in grösseren Mengen zugeführt, auf vorteilhafte Konservierung und zweckmässigste Verwendung des Stalldüngers hingewirkt, die 1 schürigen Feld- und Waldwiesen zu düngen angefangen, den Anbau von Kartoffeln, Klee und anderen Leguminosen ausgedehnt, neues Saatgut angekauft, das Stoppelschälen durchgeführt, den Zwischenfruchtbau aufgenommen, auf dem früheren Weinberge eine Obstbaumschule angelegt, die Feldwege bepflanzt, mit Zuckerrüben-, Tabak- und Hopfenbau versucht, das Zugvieh vermehrt und besser gefüttert, Kraftfuttermittel waggonweise bezogen, die Schafhaltung aufgegeben und Milchwirtschaft an deren Stelle

eingeführt, Schweinezucht zum Ferkelverkauf angelegt, alle möglichen Maschinen und Geräte gekauft, bis zur Dampfdreschmaschine, eigene Schmiede und Stellmacherei geschaffen, einen Dampfsparmotor aufgestellt zum Betriebe des Viehfutterdämpfers, der Schrotmühle, der Häckselmaschine, Düngermühle und Dreschmaschine, die Gebäude in stand gesetzt, namentlich die Körner-, Futtermittel- und Heuböden, die Viehställe besser eingerichtet, einen Wagenund Geräteschuppen neu gebaut, eine Centesimalwage aufgestellt; er hat die Arbeiterwohnungen ausbessern lassen und nach Kräften sich bemüht, die nötigsten Arbeiter zu erwerben und bei hohen Löhnen zu erhalten. Diese Meliorationswirtschaft im wahren Sinne des Wortes hat sich aber nicht bewährt: das finanzielle Resultat war negativ.

Daher ist man, um weitere pekuniäre Verluste zu vermeiden, zur früher üblichen, d. h. extensiven Bewirtschaftung zurückgekehrt: die schlechtesten und unsichersten Böden sind zur Aufforstung, die übrigen Ackerflächen zur Weidewirtschaft bestimmt worden, Roggen wird 2mal, wenn nicht 3mal, nacheinander ohne Düngung angebaut, der Kleeschlag nicht gewechselt, so lange das Weidevieh sich nur ernährt, der Anbau von Kartoffeln und Hülsenfrüchten ist eingeschränkt, die Kultur mehr auspruchsvoller Früchte aufgegeben, die "Fruchtwechselwirtschaft" ist zur "Wechselwirtschaft" geworden. Kalk, Dünge- und Futtermittel werden so wenig wie nur möglich angekauft, der Zwischenfruchtbau ist verlassen worden, es sei denn, dass Serradella in den Winterroggen zwecks Futtergewinnung eingesät wird. Nunmehr überflüssiges Ackergerät wird nach und nach verkauft. Die Milchwirtschaft wird beibehalten, die 100 Köpfe zählende Viehherde während des Sommers geweidet, im Winter mit Stroh, Spreu, Kaff, Heu, Rüben, Kartoffeln und Schrotgetreide ernährt. Bei solcher Haltung und Fütterung ist der durchschnittliche Milchertrag 5 l pro Kuh und Tag. Die Milch wird centrifugiert, die Butter an jedem Sonnabend für einen Preis von 2,10-2,20 Mk. pro Kilogramm in G verkauft. Alle gesunden Kälber werden zur Aufzucht bestimmt, junge Stiere und ausgemerztes Vieh gemästet. Es wird auf eigenen Nachwuchs von Pferden und Zugochsen gesehen und die Schweinezucht infolge des schlechten Ferkelabsatzes eingeschränkt. Der Bedarf an Arbeitskräften ist vermindert; wohl stehen Wohnungen leer, aber der früher schwer empfundene Arbeitermangel ist beseitigt. Es werden jetzt nicht mehr beschäftigt als: 2 Mägde und 2 Frauen in den Viehställen, 1 ververheirateter Vogt, 3 verheiratete Pferdeknechte, 3 verheiratete Ochsenknechte und 2 Arbeiterfamilien.

Der Besitzer sucht fortwährend den Wirtschaftsaufwand nach Möglichkeit herabzusetzen, den Betrieb vor allen Dingen einfach und billig zu gestalten, um wenigstens eine bescheidene Rente zu erlangen. Von der Gesamtfläche des Gutes entfallen  $11,52\,^{\circ}/_{o}$  auf Wiesen, das Ackerareal ist auf  $34,58\,^{\circ}/_{o}$  zusammengeschrumpft, die Holzungen wurden nach und nach auf  $48,41\,^{\circ}/_{o}$  der Fläche ausgedehnt (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

12. Das Rittergut m ist nicht mehr, wie einst, ein Acker-, sondern ein Waldgut. Auf Ackerland entfallen 13,52 %, auf Holzungen dagegen 81,16 %

des ganzen Areals. Nach und nach sind 250 ha Acker aufgeforstet worden, so dass nur 125 ha übrig bleiben, von denen etwa 75 ha selbst bewirtschaftet, die übrigen 50 ha parzellenweise verpachtet werden.

Die vorliegenden Boden-, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, die Höhenlage, das hügelige Gelände, der ewige Arbeitermangel, all das ist nicht geeignet, bei aller Kapitalkraft des Besitzers die landwirtschaftliche Produktion zu fördern und nutzbringend zu gestalten.

Man hat alle möglichen Mittel versucht, um zu lohnenden Erträgen zu gelangen, aber vergeblich; an der Leitung hat es nicht gelegen. Das Wirtschaftssystem, die Fruchtfolgen wurden mehr wie einmal geändert, der Viehstand erst vermehrt, dann vermindert u. s. f., seine Zusammensetzung geändert, eine mehr versprechende Nutzungsrichtung eingeschlagen und befolgt, die Kulturarten wurden gewechselt, bald diese, bald jene Früchte, Anbaumethoden und Düngungen gewählt, aber ohne Erfolg. Die Rente war einmal infolge der nach und nach gesunkenen Wollpreise und der hierdurch herbeigeführten Auflösung der früher blühenden Schäferei bei solchen Produktionsverhältnissen geschwunden.

So kam es, dass man endlich zur Holzkultur seine Zuflucht genommen und auch gefunden hat. Auf den leichten Bodenarten wachsen Kiefern und Birken freudig heran, im Nassen findet die Erle ihren geeigneten Standort, auf den mehr lehmigen Böden die Eiche. Lärchen werden zur Einfassung benutzt, Fichten als nachwachsendes Unterholz. Die Insekten-, Pilz- und Feuersgefahr ist nicht grösser als an anderen Orten. Der Wald wird forstmännisch bewirtschaftet nach Plan, Schlageinteilung und Vermessungsregister. Der Umtrieb ist hundertjährig bei Nadelholz, 25—30 jährig bei Laubholz und 15 jährig bei Eichenschälwald.

Der Wirtschaftsbetrieb aber ist wesentlich vereinfacht und verbilligt worden: die Vorwerke sind abgebrochen, das Zugvieh ist auf 5 Gespanne reduziert, dabei arbeiten die starken Ochsen im Wechsel, es werden einige 40 Stück Rindvieh gehalten und zwar 15—18 Oldenburger Kühe, die mit schlesischem Rotvieh gekreuzt werden, im übrigen Jungvieh vom Saugkalb bis zu gebrauchsfähigen Bullen und Erstlingskühen. Sämtliches Jungvieh bewegt sich in Laufställen und im Sommer auf einer sonnigen Koppel. Die noch vorhandenen Gebäude und das nötige Inventar hält man in Ordnung. Der früher auf der Tagesordnung stehende Arbeitermangel ist infolge des verminderten Bedarfes wie mit einem Schlage beseitigt.

13. Das Rittergut n bietet landschaftlich sehr viel, landwirtschaftlich aber desto weniger: 32 Besitzer sind in diesem Jahrhundert gekommen und gegangen.

Der letzte Käufer von 1892 hat sich durch allerhand Naturschönheiten und -reize blenden lassen, sich im Fruchtstande arg getäuscht, die Arbeitslöhne für niedrig gehalten, aber nicht mit dauerndem Arbeitermangel und wenig befriedigenden Leistungen gerechnet, den Boden in seinem Ertragswerte überschätzt, seine schlechten Eigenschaften nicht recht gekannt, die

ungünstige Verkehrslage nicht beachtet, wie es hätte geschehen sollen, endlich und namentlich übersehen, dass die Ernten und Gutserträge erheblich schwanken, der Boden kostspieliger Meliorationen, die ganze Wirtschaft allerhand Verbesserungen bedarf, um selbständig und ertragsfähig erst zu werden. Ein solches trügerisches Gut hat der jetzige Besitzer, ein sächsischer Landwirt und Kaufmann, mit 480 000 Mk. weit über seinen reellen Wert bezahlt; die Anzahlung betrug 237 000 Mk. in bar. Die eingetragenen Hypotheken in Höhe von 243 000 Mk. sind auf den Käufer übergegangen. Dieses Restkaufgeld ist der Schulden Anfang; 1 Jahr nach der Übernahme hat der neue Besitzer nicht umbin gekonnt, 80 000 Mk. zinslos auf den Namen seiner Frau und 3 oder 4 Jahre später 120 000 Mk. zu  $4^{1/2}$ 0/0 für seine älteste Tochter gerichtlich eintragen zu lassen. Der unglückliche Ankauf hat das eigene Kapital von 437 000 Mk. in Anspruch genommen, und rechne ich das Restkaufgeld von 243 000 Mk. hinzu, so ergiebt sich die immense Summe von 680 000 Mk.

Von 572 ha Gesamtfläche sind nutzbar nur 200 ha Acker und 30 ha Wiesen, also  $40.2\,^{\circ}/_{\circ}$ ; der Wald mit  $56.46\,^{\circ}/_{\circ}$  enthält nur Schonungen, schwaches Stangen- und Bodenschutzholz, aber kein schlagbares Holz, das verkauft und somit indirekt zur notwendigen Verbesserung des Gutes verwendet werden könnte. Jeder Hektar Acker soll alljährlich 48,30 Mk. abwerfen, wenn wenigstens das von Fremden geliehene Kapital verzinst werden soll. Das ist der Besitzer trotz aller Anstrengungen nicht imstande. Wo bleibt nun die Verzinsung des eigenen Kapitals und des Familiengeldes, die Risikoprämie, der Unternehmergewinn, der Lohn für die eigene Arbeit?

Die Feldlage des betreffenden Rittergutes ist immerhin günstig, obgleich die "grosse" wie die "kleine Seite" je 2 mal durch Rustikalbesitz getrennt ist.

Der Boden wechselt ungemein: es finden sich trockene und nasse Sandböden, Kies, humusarme Böden, sandige Lehm- und lehmige Sandböden wie auch schwere, nasse und kalte Böden. Viele Ackerstücke enthalten zu allem Überfluss bald hier, bald da sporadisch auftretende "Schärfen" und "Wassergallen". Die Ackerkrume ist flach, 12—17 cm tief, der Untergrund strenger Lehm oder Lette, in der Regel undurchlässig. Der Boden nimmt zu wenig Wasser an und giebt es zu schwer ab; er ist eher mit einem Wasserbecken als mit einem Siebe zu vergleichen. Trotz der Höhenlage und wechselnden Abdachung hat es mit genügendem Gefälle und der nötigen Vorflut seine Bewandtnis. Die Felder wurden 1854 drainiert, im Jahre 1872 wieder; auch die zweite Drainage ist längst verfallen. Aufs neue zu drainieren, ist dem Besitzer versagt, weil seine Mittel erschöpft sind, und nicht einmal die Hypothekenzinsen, geschweige denn bare Überschüsse herausgewirtschaftet werden.

Die meisten Äcker sind ihrer Beschaffenheit nach und in Rücksicht auf die besprochene Mannigfaltigkeit des Bodens schwierig zu bestellen. Kurze Regenperioden reichen hin, die Felder in Sümpfe zu verwandeln, die Hoffnungen auf eine befriedigende Ernte zu vernichten, die Bestellung aufzuhalten oder zu verhindern und die bis dahin mühevoll erlangte oberfläch-

liche Kultur des Bodens wieder aufzuheben. Die chemischen Umsetzungen in der Ackererde vollziehen sich in nassen Jahren nur unvollkommen. Die Wirkung von Stallmist bleibt in einzelnen Jahren sogar gänzlich aus, der Boden ist arm an Kalk; seine Anwendung bezahlt sich wohl, ist praktisch, indessen schwer durchzuführen infolge der grossen Entfernung bis zur nächsten Bahnstation: 6 Gespann Pferde bewegen nämlich täglich nur ein Frachtquantum von 10000 kg. Die Auswahl der unter solchen Verhältnissen gedeihenden Gewächse ist in hohem Grade beschränkt, und ihr Ertrag zunächst abhängig von des Himmels Gunst.

Stauende Nässe im Boden, seine Armut, der übliche und nicht zu umgehende schmale Beetbau, flüchtige und unzeitige Feldbestellung (im Jahre 1896, 1897, 1898), fragliches Gedeihen der wenigen in Betracht zu ziehenden Früchte. Missraten von Klee und anderen Futterpflanzen, insbesondere von Kartoffeln und Runkelrüben, Strohmangel, die Thatsache endlich, dass das Arbeitsvieh angegriffen ist, das Nutzvieh so sparsam wie nur möglich ernährt wird, der Arbeitermangel grösser nicht gedacht werden kann, drücken der Wirtschaft vollends den Stempel auf.

Zur weiteren Charakteristik und als Ergänzung des Gesagten will ich folgendes hinzufügen: Die Gebäude sind sämtlich massiv, gewölbt sind die Viehställe indessen nur zum Teil. Der frühere Schafstall wird zur Hälfte benutzt, um Maschinenstroh unterzubringen; die andere Hälfte dient als Schweinestall. Der neue Besitzer hat die vorhandene Düngerstätte eingefriedigt und gepflastert, das Gebäude der früheren Stärkefabrik zur Konservierung der Rübenblätter und als Stapelplatz für künstliche Düngemittel, Getreide und anderes mehr ohne grössere Kosten hergerichtet; er hat im Holzstalle des früheren Beamtenhauses einen Viehfutterdämpfer aufgestellt und zum Einsäuern schadhafter Kartoffeln Platz geschaffen. Das Arbeiterhaus aber ist nach wie vor eine alte Lehmhütte mit schlecht gewordenem Strohdach; die Ziegelei ist nur für Handbetrieb berechnet und daher nicht rentabel.

Über Fütterung, Nutzungsrichtung und Beschaffenheit des Viehstandes sei folgendes gesagt: Im Sommer wird im Stalle grün gefüttert, im Herbst treibt man sämtliches Vieh aus, um die Stoppelweiden auszunützen, deren Ertrag sonst verloren gehen würde. Die Winterfütterung besteht aus Heu. Stroh, Kaff, Spreu, Rüben, etwas rohen oder gedämpften und konservierten Kartoffeln, Sauerfutter und Schrotgetreide. Dazu wird Torfmelasse, Mais, Weizenschale, Futtermehl und Rapskuchen homöopathisch angewendet. Ein Futtermann soll 30—35 Kühe und ebensoviel Jungvieh füttern und pflegen. Die Milch wird verbuttert, Mager- und Buttermilch durch Schweinehaltung (-zucht) verwertet. Das von einem der Vorbesitzer angekaufte Wilstermarschvieh ist wegen der immer schlimmer gewordenen Perlsucht nach und nach beseitigt und dafür schlesisches Landvieh eingeführt worden, und mit Erfolg. Alle gesunden Kälber werden angebunden.

Die Schafhaltung hat einer der Vorbesitzer abgeschafft.

Rentabel ist nur die neu angelegte Schweinezucht, solange die 4 bis 6 Wochen alten Absatzferkel aus gesunder Herde bei einem Preise von 12-15 Mk, wie bisher gesucht sind.

Das tote Inventar ist zum Teil nicht brauchbar, wie z. B. die Getreidemähmaschine, der Düngerstreuer und Heuwender. Gedroschen wird mit Dampf oder Wasser mittels Drahtseiltransmission, desgleichen Getreide geschroten und Holz gesägt. Die Dreschmaschine und Getreidereinigungsmaschine z. B. leiden an allen möglichen Defekten und bedürfen daher teurer Reparaturen.

Dem dauernden Arbeitermangel schreibe ich es teilweise zu, dass am 21. Oktober dieses Jahres z. B. Roggen gedroschen wurde, um säen zu können, und dass <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der Winterung noch zu bestellen waren.

Bei solchen Boden-, örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist es unmöglich, eine für mehrere Jahre festgelegte Fruchtfolge thatsächlich innezuhalten; genug, wenn nicht der Witterungsverlauf den für jedes Jahr aufgestellten Bestellungs- und Düngungsplan wie ein Kartenhaus zusammenwirft. Es pflegen annähernd 75 ha bestellt zu werden mit Winterroggen (zum Teil in Stalldünger), 25—40 ha mit Hafer (zum Teil gedüngt), "etwas" Peluschkengemenge zur Grünfütterung, 10—13 ha Rotklee im Gemisch mit Raigras und Timotheegras, etwa 25 ha mit Kartoffeln, gedüngt, 3 ha Runkelrüben, gedüngt, und 0.5-0,75 ha Möhren, gedüngt. Gelbe Lupinen werden in grosser Ausdehnung angebaut zur Ernte wie zur Gründüngung; als Körnerfrüchte liefern sie denselben Rohertrag pro Flächeneinheit, wie der Roggen. Pferdezahnmais kultiviert man neuerdings nicht mehr, weil die für sein Gedeihen unbedingt erforderliche Pflege unmöglich oder zu teuer wird, und begnügt sich daher mit billiger Serradellauntersaat in Roggen. Die unsichersten Schläge tragen abwechselnd Lupinen und Winterroggen. Kainit und Thomasmehl kommen allein den 1 schürigen und zum Teil sauren Wiesen zu gute. Der vorteilhafte Anbau von Stoppelfrüchten auf verqueckten Äckern setzt einen kapitalkräftigeren Landwirt, mehr und zu jeder Zeit leistungsfähiges Arbeitsvieh voraus.

Es wird in schmalen Beeten zur Saat flach gepflügt und sämtliches Getreide eng gedrillt. Die notwendige Arbeit des Stoppelschälens und Stürzens vor Winter kann man vielfach vor Frosteintritt nicht beenden.

Kein anderes Beispiel erscheint in gleicher Weise geeignet, "den Einfluss der Verschuldung ländlicher Besitztümer auf deren Bewirtschaftung" zur Evidenz zu zeigen, und zugleich auch, was alles ein schlechter Gutskauf im Gefolge hat (vergl. das statistische Material auf Seite 256 u. 257. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310). Die beiden Rittergüter o und p stehen unter einem unverkennbaren Einfluss des Besitzwechsels: die neuen Besitzer meliorieren (vergl. das statistische Material auf Seite 256 u. 257).

14. Das Rittergut o ist über seinen wahren Wert bezahlt worden und namentlich mit Rücksicht darauf, dass der Vorbesitzer aus seinem Gute für annähernd 13000 Mk. Kies verkauft und ungeachtet dessen für seine Wirtschaft wenig oder nichts verwendet hat. Die Felder liegen in

der Hauptsache arondiert. Der Boden wechselt ebenso wie seine Abdachung; ungefähr 25 ha sind Lehmboden, nach der landschaftlichen Taxe vom Jahre 1893 Boden I. Klasse, 20 ha sind drainiert, 5 ha werden drainiert. Etwa 25 ha Acker enthalten einen "kleefähigen" und weizentragenden, humosen, frischen Sand; er geht mit ansteigender Höhe in einen kiesigen, aber frischen Sand über, und dieser bildet den grösseren Rest vom Ackerareal. Der Untergrund besteht vorwiegend aus strengem Lehm und Lette. Die Bestellung ist infolge besagter Mannigfaltigkeit des Bodens sehr schwierig. So weit zur allgemeinen Charakteristik.

Herr J hat einen massiven Kuhstall für 30 Stück Vieh neu gebaut, den Hofraum pflastern lassen, die Jungviehzucht, Schaf- und Schweinehaltung abgeschafft und direkten Milchverkauf nach y eingeführt (1 l=13 Pf.). Befriedigen die frischmilchend oder tragend angekauften Kühe nicht mehr in ihrem Ertrage, dann gehen sie "angefleischt" zur Schlachtbank. Der durchschnittliche Milchertrag schwankt zwischen 6 und 8 l pro Kuh und Tag. Die Sommerstallfütterung besteht aus grünem Klee, Buchweizen, Senf, Wickgemenge, Serradella, Mais, Rübenblättern und Wiesenheu — einmal des Tages. Im Winter werden die Milchkühe ernährt mit (pro Kuh und Tag) 10 kg Rüben, 5 kg Kartoffeln, 1 kg Leinkuchen, 1 kg Weizenschale, 1 kg Gemengeschrot oder Roggenkleie und genügend Heu, Häcksel, Hafer- und Gerstenstroh.

Herr J hält auf einen Bestand von 20—25 rotbunten, kapitalen Ochsen, die er jung im Gewicht von 250—400 kg auf Märkten preiswert einzukaufen sucht, kräftig füttert, allmählich zur Arbeit heranzieht und sie endlich als volljährige und gebrauchsfähige Zugochsen mit Gewinn zu verkaufen sich bemüht. Für die Ochsen gilt folgende Futterration pro Stück und Tag: 10 kg eingesäuerte Kartoffehreibsel, 1 kg Rapskuchen, 1 kg Melasse, satt Heu und Häcksel.

Für den Lehmboden ist nachstehende Fruchtfolge vorgesehen: 1. Hackfrüchte (Runkelrüben und Kartoffeln), gedüngt, 2. Sommerung (Gerste, Hafer und bisher auch Weizen), 3. Rotklee, 4. Winterung: Gelbweizen, gedüngt,  $^{1}/_{2}$  mit Stallmist,  $^{1}/_{2}$  mit 50 kg Superphosphat pro  $^{1}/_{4}$  ha, 5. Wickgemenge, bestehend aus: Gerste, Hafer und Wicken zur Grünfütterung und Reife, 6. Winterung: Gelbweizen,  $^{1}/_{2}$  in Superphosphat,  $^{1}/_{2}$  in Stalldünger. Der leichte Boden unterliegt folgendem Umlauf: 1. Hackfrüchte, gedüngt, 2. Gemisch von Sommerroggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Peluschken, Wicken und Serradella zur Ernte in 150 kg Kainit; der Serradellanachwuchs giebt eine Gründüngung ab für die nachfolgende 3. Winterung: Roggen in 150 kg Kainit, auf den besseren Böden Weizen in Stalldünger, 4. Winterung; ausschliesslich Roggen in 150 kg Kainit und in Stallmist, 5.  $^{1}/_{2}$  gelbe Lupinen und Serradella zur Ernte,  $^{1}/_{2}$  Lupinen zur Gründüngung, 6. Roggen in Kainit oder in Stallmist.

Der Dünger rührt von kräftig ernährtem Vieh her; er bleibt in Tiefställen bis zur Ausfuhr liegen und wird mittels Kainit und Superphosphat rationeller Weise konserviert. Es wird lediglich Roggen- oder Weizenstroh

zur Einstreu verwendet und nicht mehr, wie früher, Waldstreu, Heidekraut Die Erfahrungen mit Kalk- und Chilisalpeterverwendung auf besagtem Lehmboden ermutigen nicht gerade zu neuen Versuchen, während auf leichtem Boden die Kalkung - in derselben Weise ausgeführt - erfolgreich war.

Zur Saat wird 17-20 cm tief in 4 m breiten Beeten gepflügt, die Stoppel während oder bald nach der Ernte mit 3- und 4 scharigen Pflügen flach umgebrochen. Herr P drillt sein Getreide und ist bestrebt, geeignete, ertragreiche Sorten auszuwählen: er baut Dividenden- und märkischen Winterweizen, Struves Grannen- und Kolben-Sommerweizen, Pirnaer, Petkuser und spanischen Doppelstauden-Roggen, von Kartoffeln: Richters Imperator, "Professor Maercker", Gleason, Athene, Elephanten und "Grosser Kurfürst".

Der neue Besitzer wirtschaftet intensiver als der frühere; er ist nach Kräften bemüht, die Substanz seines Gutes zu erhalten und zu vermehren: verkauft beispielsweise nur 0,5 ha Holz, obwohl er 0,75 ha Kiefernhochwald und 2 ha Laubholz in jedem Jahre zu schlagen berechtigt ist, wendet Kapital und Arbeit an, um nachhaltig höhere Erträge zu gewinnen (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310).

15. Das Rittergut p hat Herr L in diesem Jahre um wenigstens 20000 Mk. zu teuer gekauft.

Am 29. Oktober war z. B. die Kartoffel- und Rübenernte beendet; man war dabei, Fabrikkartoffeln zu liefern und die Ackerarbeit zu Ende zu führen. Der Saatenstand war versprechend, das Vieh gepflegt, das Inventar samt Gebäuden nur in Ordnung. Man bezieht Kraftfutter- und Düngemittel mehr, als früher, kauft bessere Maschinen und Geräte, man ist bestrebt, die Viehhaltung auszudehnen, sucht die Viehprodukte besser zu verwerten, kurz man organisiert und schmiedet neue Pläne (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310).

Die beiden Rittergüter q und r im Amtsgerichtsbezirk Y habe ich deswegen als passende Objekte befunden, weil bei annähernd gleichen Boden-, Verkehrs- und Absatzverhältnissen das eine luxuriös bewirtschaftet wird. das andere verschuldet ist (vergl. das statistische Material auf Seite 256 und 257).

16. Das Rittergut q wird im Auftrage des Besitzers, eines sehr vermögenden Mannes, durch einen selbständigen Beamten verwaltet. Kaufpreis betrug im Jahre 1893: 130000 Mk., der Schätzungswert lautet auf 120000 Mk., und dazu sind die Gebäude mit 109200 Mk. versichert.

Die in Rede stehende Besitzung liegt auf der linken Oderseite; die Feldlage wie das Wegenetz sind für den Wirtschaftsbetrieb selten vorteilhaft. Die relativ grossen Ackerstücke beschreiben die Figur eines Rechtecks oder Quadrats. Der Boden ist nach seiner Beschaffenheit in der ganzen Feldmark gleich: ein trockner Sand bis zu den Antipoden, ohne Steine und Quecken. Der Grundwasserstand ist 1-3 m tief. Obwohl die Oder durch ihren Rückstau den an sich trockenen Boden feucht hält, ist er dennoch

nicht meliorationsfähig und vor allen Dingen zu hoch bezahlt. Jegliches Wachstum mehr anspruchsvoller Kulturpflanzen wird lediglich durch Intelligenz und Versuchsfreudigkeit, insbesondere aber durch Geld und Arbeit erzwungen; das Land wird hierdurch noch einmal gekauft und ein kostspieliger Ackerbau betrieben, wo nur eine verständige Holzkultur das allein Richtige wäre.

Die Gebäude sind sämtlich massiv, zum Teil neu gebaut, die Viehställe gewölbt und zum Liegenlassen des Düngers eingerichtet.

Es werden 28 Milchkühe gehalten; es ist Holländer und schlesisches Rotvieh, das man mit Shorthorn und neuerdings mit Wilstermarsch gekreuzt hat. Täglich werden 200—250 l Milch nach y geliefert für einen Preis von 14 Pf. pro Liter. Die Fütterung besteht aus grünem Rotklee (erster und zweiter Schnitt), Luzerne, Rüben, Trockenschnitzeln, Rübenblättern, Wiesenund Kleeheu; dazu werden ungefähr 15 000 kg Ölkuchen und 20 000 kg Weizenkleie alljährlich angekauft.

Auch das zur Ergänzung bestimmte Jungvieh, 16—20 Stück, wird ausreichend ernährt und sorgsam gepflegt.

Von einem kaltblütigen Hengste und 3 Stuten im Ackerstalle stammen 6 Fohlen ab, die im eingezäunten Obstgarten frei umherlaufen.

Die Schweinezucht grosser englischer Rasse liefert so viel Ferkel, als im Orte schlanken Absatz finden.

An Maschinen und Geräten ist eher Überfluss als Mangel.

Auch an Arbeitskräften fehlt es nicht, weil 1. Gärtner und Stellenbesitzer im Orte auf Nebenverdienst zu sehen gezwungen sind, und 2. weil ein reicher Grundbesitzer (Forense) solch hohe Löhne zu zahlen und Einrichtungen zu Gunsten seiner Arbeiter zu treffen in der glücklichen Lage ist, wie kein anderer. Weder der kapitalkräftige Erwerbsmann, noch viel weniger der verschuldete Besitzer vermag eine derartige Konkurrenz auszuhalten, gar erst zu überwinden.

Es wird im wahren Sinne des Wortes intensiv gewirtschaftet und der Norfolker Fruchtwechsel zu Grunde gelegt: 1. Hackfrüchte: 4/5 Kartoffeln und  $\frac{1}{5}$  Zuckerrüben, gedüngt — im Jahre 1898 z. B. waren 30 ha Kartoffeln, 4,5 ha Runkelrüben und 3,5 ha Zuckerrüben, — 2. Sommerung: Gerste, Hafer und Hülsenfruchtgemenge; dieser Schlag wird indessen, soweit wie möglich mit Winterroggen bestellt, weil er auf solchem Boden die sicherste Frucht ist und bleibt, 3. Stickstoffsammler, und zwar 6—10 ha Rotklee, im übrigen: Erbsen, Ackerbohnen, Wicken und gelbe Lupinen zur Ernte, 4. Winterung, in der Hauptsache Roggen. Der Stalldünger wird im Tiefstalle konserviert und zu diesem Zwecke, bezw. zur vollständigen Absorption des Stickstoffs 6 Waggon Torfstreu alljährlich angekauft. Den früher üblichen Bezug von Latrine und anderen Düngestoffen aus der nächsten Stadt hat man eingehen lassen; dagegen wird Kunstdünger alljährlich in folgenden Mengen verwendet: 120000 kg Kainit, 35000-40000 kg Thomasphosphatmehl, 5000 kg Ammoniaksuperphosphat, 5000 kg schwefelsaures Ammoniak und 2500 kg Chilisalpeter. Halmfrüchte bekommen in der Regel 600 kg Kainit, Kartoffeln 1200 ky Kainit -- zur Vorfrucht -- pro Hektar. Unter

sämtliches Getreide pflegt man im Mai 8 kg Serradella pro 1/4 ha zur Gründüngung einzudrillen; wenn sie schlecht aufgegangen ist, dann werden während oder bald nach der Roggenernte gelbe Lupinen in einer Stärke von 70-75 kg pro 1/4 ha eingedrillt, um wenigstens die vorteilhafte Beschattungsgare zu bewirken. Zu einer der ersten Aufgaben nach erfolgter Übernahme gehörte die Kontrollierung des Kalkgehaltes des Bodens. Es werden Jahr für Jahr nicht weniger als 170000 kg Düngekalk verwendet; man hat aufangs sogar 20 Waggon Kalk und darüber gekauft, für eine Ackerfläche von 154 ha.

Die übliche Feldbestellung erfordert einen bedeutenden Zeit-, Arbeitsund Geldaufwand. Alle Früchte werden "auf 2 Furchen" bestellt; man schält flach und pflügt später zur Saat bis zur vollen Tiefe, zu Zuckerrüben 4 spännig auf 35-50 cm. Säen heisst so viel wie: Drillen ausgewählter Sorten. Von Kartoffeln z. B. werden folgende Varietäten kultiviert: Magnum bonum, Richters Imperator und "Professor Maercker". —

Technisch wird das Beste geleistet, nicht aber wirtschaftlich. Der Wirtschaftsaufwand ist viel zu gross, als dass ihn ein solcher Boden bezahlen könnte. Der Boden wird durch Kapital gezwungen; mit Hilfe grosser Kapitalien werden landwirtschaftliche Kunststücke gezeigt, mit Kapital wird scheinbar Unmögliches möglich gemacht, mit Kapital ist ein "Luxusgut" geschaffen worden (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 und 310).

17. Das Rittergut r. dessen Felder arondiert auf der linken Oderseite liegen und deren Abdachung unbedeutend ist, hat einen trockenen bis feuchten, queckenwüchsigen Sand. Die Ackerkrume hat eine Tiefe von 12-17 cm. Der Untergrund besteht aus Sand und — Thon, in grösserer Tiefe. Den Wiesenboden bildet eine 60-95 cm mächtige Schicht von humosem, anmoorigem Sand, dann folgt hellgefärbter Sand, gelber Lehm und endlich Braunkohlenthon.

Die ausgedehnten 2- und 3schürigen Wiesen liefern gutes und nahrhaftes Futter und kompensieren die im allgemeinen schlechte Beschaffenheit des Ackerlandes. Das letztere ist durch Aufforstung vermindert worden. Die 55 ha grossen Holzungen schliessen 30-50 jähriges Stangenholz und junge Schonungen ein - Laub- und Nadelholz; sie liefern nur für die eigene Wirtschaft das nötige Schirr- und Brennholz. Waldstreunutzung vermeidet der Besitzer selbst in stroharmen Jahren, soweit irgend möglich, und sammelt für solche knappe Zeiten Strohreserven an, anstatt das in einem Jahre übrigbleibende Stroh zu verkaufen. Der Hofraum ist teilweise befestigt, nicht aber ein Stück Feldweg. Die Gebäude sind bis auf eine Scheune massiv; die Viehställe sind nicht gewölbt, sparsam in stand gehalten und zum Liegenlassen des Düngers eingerichtet. Die Arbeiterwohnungen sind neu, desgleichen die Einfriedigung der vorhanden gewesenen Düngerstätte.

Die Schmiede ist in der eigenen Stärkefabrik untergebracht, in der wohl die selbst gewonnene Kartoffelernte verarbeitet wird, deren Betrieb aber namentlich auf Zukauf berechnet ist. In der einen Campagne wurden z. B. 430 Waggons, ein anderes Mal 250 Waggons à 10000 kg Kartoffeln

als Rohmaterial verbraucht. 250 ky Kartoffeln liefern durchschnittlich 100 ky Reibsel, die fast sämtlich als nicht zu verachtendes Futtermittel der eigenen Wirtschaft verbleiben. Die Dampfziegelei gehört einer Aktiengesellschaft; der Rittergutsbesitzer ist als ihr Direktor mit der Hälfte aller Aktien beteiligt.

Die Landarbeiter werden zugleich in der Stärkefabrik und Ziegelei zur Aushilfe beschäftigt, die 5 Gespann Ackerpferde in arbeitsfreien Zeiten durch Ziegel-, Kartoffel- oder Stärke- und Kohlenfuhren ausgenutzt. Die grosse Nähe eines in mächtiger Entwickelung begriffenen Industrieortes, wie y, hat eine fortschreitende Lockerung des früher besseren Arbeiterverhältnisses zur Folge, weshalb über zunehmenden Arbeitermangel, höhere Lohnansprüche und schlechter gewordene Leistungen seitens des Besitzers viel geklagt wird.

Das tote Inventar genügt bescheidenen Ansprüchen; ich habe z.B. eine brauchbare Drillmaschine gesehen, Schälpflüge, 1 scharige Saatpflüge, Pferderechen, eine in Ordnung gehaltene starke Wagenfahrt und anderes mehr.

Die Viehherde besteht aus 1 Oldenburger Bullen, 34 Holländer Kühen, 25—35 Stück Jungvieh unter 2 Jahren und 18 Ochsen eigener Aufzucht, darunter 10 gebrauchsfähige Arbeitsochsen. Der Viehbestand entspricht seiner Ausdehnung und Zusammensetzung nach den jeweiligen Futterverhältnissen und namentlich dem stärkeren oder schwächeren Betriebe der Stärkefabrik. Im Winter werden täglich 600 kg frische Biertreber à 0,90 Mk. pro 50 kg und im Sommer täglich 300 kg à 0.80 Mk. durch eigenes Gespann herangeholt, dazu ungefähr 10000 kg Weizenschale und ebensoviel Mais gekauft; er wird mit selbst geerntetem Hülsenfruchtgemenge und Lupinen geschroten. Dieselbe Mühle des Hofes benutzen die kleineren Besitzer des Ortes und der Nachbarschaft, um ihr Brotgetreide mahlen zu lassen gegen das hierbei gewonnene Futtermehl.

Die Milch wird direkt in y für einen Preis von 13 Pf. pro Liter verkauft, die Butter durchschnittlich für 2,40 Mk. pro Kilogramm.

Die Felder werden einheitlich bewirtschaftet, ohne Unterschied ihrer Entfernung vom Hofe. Es lässt sich keine ein für allemal festgelegte Fruchtfolge innehalten, weshalb der Besitzer sich darauf beschränkt, für jedes Wirtschaftsjahr einen Bestellungs- und Düngungsplan zu entwerfen. Die Hauptfrüchte, weil die sichersten, sind Winterroggen und Kartoffeln mit einem Anbaugebiet von etwa  $^{1}/_{3}$  bezw.  $^{1}/_{5}$  der gesamten Ackerfläche. Ungefähr  $^{1}/_{5}$  wird mit Hülsenfruchtgemenge bestellt, es besteht aus: Gerste, Hafer, Sommerroggen, Wicken und Erbsen. Der übrigbleibende Teil trägt gelbe Lupinen zur Gründüngung und Reife, Serradella zur Samengewinnung, etwas Raps, amerikanischen Pferdezahnmais, Runkel- und Mohrrüben.

Die Stallmistdüngung kehrt in einer Stärke von 5 Fudern pro ½ ha meistens alle 2 Jahre wieder; er wird verwendet zu sämtlichen Hackfrüchten, zu Raps, Mais und auch zu Roggen — soweit er reicht. Kalk wendet man niemals an und künstliche Düngemittel nur auf den zur Bewässerung eingerichteten Wiesen, pflegt aber gelbe Lupinen als Jahres- oder Stoppel-

früchte, wie Serradella zur Gründüngung für den nachfolgenden Winterroggen zu bestellen.

Der Kleebau ist beschränkt oder unterbleibt gänzlich, weil die Wiesen allein in normalen Jahren mehr Futter liefern, als ein nennenswerter, wenn nicht starker Viehbestand angemessen verwerten kann.

Die übliche Feldbestellung will ich noch mit zwei Worten berühren: Zur Saat wird durchschnittlich 12-17 cm tief gepflügt, die Stoppel flach umgebrochen: Roggen und Gemenge werden gedrillt und geeignete Kartoffelsorten, nämlich Richters Imperator, Cimbals Massenkartoffel und "Erste von Frömsdorf" ausgewählt und angebaut.

Die nahe der Stärkefabrik liegenden und 38 ha grossen Wiesen sind zur Bewässerung eingerichtet und werden in folgendem 3 jährigen Turnus behandelt und gedüngt: 1. Berieselung durch die Abwässer der Stärkefabrik. 2. Düngung mit 600 kg Kainit und 400 kg Thomasphosphatmehl pro Hektar (L.-D.) und 3. —; die übrigen Wiesen werden alle 2 oder 3 Jahre mit Kompost gedüngt. Der durchschnittliche Heu- und Grummetertrag der Bewässerungswiesen erreicht das hohe Quantum von 8000 kg pro Hektar. Alliährlich wird für 1500-2000 Mk. Gras zu lohnenden Preisen parzellenweise "auf dem Halme" meistbietend verkauft. Es wird m. E. sparsam gewirtschaftet, und dies mit Recht, wenn man die vorliegenden Boden-, örtlichen, Arbeiter- und Schuldverhältnisse in Erwägung zieht (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310).

Auch die untersuchten Bauerngüter zeigen deutliche Unterschiede in der Art ihrer Bewirtschaftung. Es würde aber zu weit führen, die Darstellung keineswegs fördern, wollte ich von jeder der 34 besuchten Besitzungen eine kleine Skizze entwerfen in derselben Weise, wie es bezüglich der 17 Rittergüter in vorstehendem geschehen durfte. Diese oder jene unverkennbare Abweichung im Betriebe der verschiedenen Bauernwirtschaften erscheint mir indessen nicht so wichtig und entscheidend, als dass ich sie einzeln aufzählen, auf ihre Ursache und Wirkung des näheren eingehen sollte. Nach meiner Auffassung handelt es sich nicht um technische Einzelheiten, sondern vielmehr um das allgemein Bestehende und Zutreffende. Daher werde ich sämtliche besuchten Bauerngüter zusammenfassen und nun ihre Bewirtschaftung im allgemeinen mit ein paar Strichen zu zeichnen mich bemühen.

Ich werde diese 34 Bauernwirtschaften nach ihren Bodenverhältnissen und damit zugleich nach ihrer Lage unterscheiden und gruppieren: Die 1. Kategorie enthält alle (12) Besitzungen südlich der Kreisstadt, die 2. umfasst alle (22) Besitzungen nördlich derselben (vergl. das statistische Material auf Seite 255, 258 u. 259 und die Ausführungen auf Seite 262). Gemeinsam ist der Gruppe 1 und 2, dass die Feldlage und das Wegenetz aller Besitzungen für ihre Bewirtschaftung gleiche Vorteile zu bieten vermögen. Die Gehöfte liegen zu beiden Seiten der Dorfstrasse; von jedem Bauernhofe aus erstrecken sich die Felder ohne jede Unterbrechung in einem langen.

allerdings oft schmalen Streifen, mit dem Feldwege in der Mitte, bis zur Gemarkungsgrenze.

Dass 2. die grossen und mittleren Bauern in der Regel besser, intensiver wirtschaften, als die kleinen Bauern, Grossgärtner und Stellenbesitzer. Jene sind vermöge ihres grösseren Besitzes in der Lage, mit Pferden oder Ochsen ihren Acker ohne Unterschied tiefer zu pflügen und besser zu bestellen, als es hier mit einem schwachen Pferde oder 2 Milch- und Zugkühen geschehen kann. Der grössere und dabei genügend kapitalkräftige Besitzer kann z. B. drillen, mehr Düngestoffe und Futtermittel beziehen, als der "kleine Mann", Maschinen, z. B. eine Centrifuge oder ein Butterfass mit Rührwerk kaufen und nutzbringende Einrichtungen treffen, die einen grösseren Besitz voraussetzen. Um Handelsgewächsbau in Verbindung mit Spatenkultur erfolgreich fu treiben, ist der Besitz eines kleinen Bauern z. B. wieder zu gross und überdies für solche Produkte keine entsprechende Verwertung.

Sämtliche Bauern stimmen 3. darin überein, dass die "Nichtverschuldeten" im allgemeinen mindestens ebenso tüchtig und intensiv wirtschaften, als ebenso fleissig und vorwärts strebend gelten, als ihre "verschuldeten" Berufsgenossen.

- 4. Der Bauer ist in der Hauptsache Produzent und Konsument in einer Person; seine übrigbleibenden Erzeugnisse sucht er auf dem lokalen Markte so vorteilhaft wie nur möglich zu verwerten. Mögen die Weltmarktpreise hoch oder niedrig stehen, immer besitzen seine Produkte für ihn den gleichen Gebrauchswert. Getreide verkauft der Bauer im Verhältnis zur Anbaufläche und deren Erträgen auffallend wenig, weil ihm die Preise zu niedrig erscheinen, und er 2. alle marktfähigen Erzeugnisse, soweit sie zur Wirtschaftsführung nicht unbedingt gebraucht werden, mit Vorliebe durch eine ausgedehnte Viehzucht und -haltung höher zu verwerten sucht, und zwar um so mehr, als auf diesem Gebiete seine Frau meistens viel voraus hat.
- 5. Wenn endlich die Ernteerträge der Bauernwirtschaften gegen die der meisten Rittergüter zurückstehen, so beruht dies vor allen Dingen auf der Eigenart des kleinen und mittleren Grundbesitzes. Der Bauer pflügt 5 oder 8 cm flacher, um seine jungen Pferde zu schonen, die er mit Gewinn verkaufen will. Er weiss sein Vieh ungleich mehr zu schonen, als es fremde Knechte zu thun gewohnt sind. Er kann nicht für jeden einzelnen Zweck Specialgeräte sich anschaffen, die Anbaumethoden ins Unendliche verbessern, Düngungs- und Anbauversuche dauernd anstellen und anderes mehr. Der Rittergutsbesitzer pflegt seine Erträge in Mass oder Gewicht auszudrücken. Der Bauer weiss wohl, wie viel Samen er auf jedem Ackerstücke braucht, ob er viel oder wenig geerntet hat, vermag aber sichere und zuverlässige Angaben nicht zu machen (vergl. die Ernteerträge auf Seite 309 u. 310). Für 10 Besitzungen der Gruppe 1 gilt folgendes (vergl. das statistische Material auf Seite 258—259, No. 1—8, 10 und 11): Der Boden trägt Rotklee mit grosser Sicherheit, Hafer, Gerste und Weizen.

Roggen wird, um Lager zu verhüten, meist in 2. Tracht gebaut; für Kartoffeln ist der Boden in einzelnen Lagen beinahe zu schwer und bindig. Hülsenfruchtgemenge zur Grünfütterung, Runkelrüben, Möhren, Kohlrüben, Wasserrüben in der Roggenstoppel und Grünmais werden in einer Ausdehnung gebaut, wie es die eigene Wirtschaft verlangt.

Eine vielfach übliche Fruchtfolge bildet folgender 6 jähriger Umlauf: 1. Rotklee, 2. Weizen, gedüngt, 3. Roggen mit Serradella-Untersaat oder Wasserrüben als Zwischenfrüchte, 4. Hafer, 5. Kartoffeln und Runkelrüben, stark gedüngt, 6. Gerste oder Hafer (Weizen oder Roggen) mit Klee-Einsaat. Einige haben nur 5 Schläge, dann fällt 4. Hafer weg. Von der Winterung ist meistens  $^5/_6$  Roggen und  $^1/_6$  Weizen, von der Sommerung  $^4/_5$  Hafer und  $^1/_5$  Gerste, von Hackfrüchten  $^2/_3$  Kartoffeln und  $^1/_3$  Rüben.

In 6 Jahren wird der Acker meistens 2 mal stark gedüngt; infolgedessen ist der Boden mild, locker und in "alter Kraft". Man verwendet auch Kainit, Thomasphosphatmehl und Guano in dauernd steigendem Masse. Wiederholt habe ich blaue oder weisse Lupinen im Gemisch mit Wasserrüben als Stoppelfrüchte zur Gründüngung angebaut gesehen. Das Kälken des Ackers ist dagegen geradezu gefürchtet; mehr wie einmal habe ich gehört: "der Kalk macht wohl reiche Väter, aber arme Kinder".

Das alte und allmählich unbrauchbar gewordene Ackergerät verschwindet immer mehr; oft habe ich bei den Bauern 3- und mehrscharige Schälpflüge gesehen, eiserne Tiefkulturpflüge oder Wendepflüge für bergiges Gelände, z. B. in Z und S, eiserne Eggen, Grubber und Walzen, Pferderechen, in einem kleinen Orte z. B. 4 Drillmaschinen, 3 Centrifugen etc.

Der von Natur kräftige Lehmboden ist ertragreich, wenn und wo er systematisch drainiert ist, was auch meistens geschehen ist oder zur Ausführung gebracht wird. Der Bauer ist längst überzeugt von der Bedeutung einer tiefen und rechtzeitigen Bearbeitung des Bodens, von richtiger Auswahl anbauwerter Sorten, Konservierung des Stallmistes und dergl. mehr. Wenn er nun der Verbesserung fähige Mängel nicht beseitigt, also entgegen seiner Überzeugung handelt oder hierzu gezwungen wird, so ist er in der Regel nicht kapitalkräftig genug.

Die Gebäude sind fast überall massiv und in gutem baulichen Zustande. Der eine hat in letzter Zeit noch sein Wohnhaus untermauert, den Kuhstall gewölbt, glasierte Thonkrippen gekauft; der andere hat ein Ausgedingehaus, einen Schweinestall oder eine Scheune neu gebaut, und beide haben ihren Besitz nach Kräften zu verbessern sich bemüht.

Mit Stolz und Selbstbewusstsein sieht jeder Bauer auf seinen grossen und für seine Verhältnisse wertvollen Viehbestand. Bauer x hält z. B. bei einem Besitz von 40 ha Acker 15 Kühe, 5 Stiere, 10 Stück Jungvieh, 12 Schweine und 4 Pferde; Bauer y auf 22 ha Gesamtfläche 6 Kühe, 2 Bullen, 3 Stiere, 2 Zugochsen, eine Kalbin, 6 Schweine und 2 Pferde; Bauer z auf 19 ha Fläche 4 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 4 Schweine und 2 Pferde. Überall habe ich sämtliches Vieh gut genährt gefunden und gesehen, dass jedem einzelnen Tiere grosse Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es

hat seinen guten Grund, wenn gerade die Jungviehzucht ihrem Umfange nach gegen jede andere Art der Nutzviehhaltung in kleinen und mittleren Wirtschaften hervortritt. Die Bäuerin pflegt Kälber und Ferkel, als wären sie ihre Kinder.

Die Verwertung aller Erzeugnisse einer Bauernwirtschaft ist im allgemeinen folgende: Klee, andere Futterpflanzen und Wurzelwerk wie sämtliches Heu, Stroh und Kaff wird verfüttert, desgleichen die Kartoffeln, soweit sie nicht im Haushalt und zur Saat ihre Verwendung finden. Das Brotgetreide wird gemahlen und die Kleie als Kraftfutter zurückgenommen; das geringe Korn ("2. Sorte") wird geschroten und der Hafer verfüttert. Die Milch wird verbuttert und die übrigbleibende Butter auf den nächsten Markt gebracht. Durch Menge und Art aller Abfälle der Milchwirtschaft, Küche und Haushaltung wird die Schweinehaltung erst bedingt und ihr Umfang bestimmt. Diese wieder liefert der Bäuerin Fleisch und Speck während des Jahres. Demnach bleibt zum direkten Verkauf nicht mehr übrig, als einige Wispel Roggen. Weizen und Gerste, 2 oder mehrere gemästete Schweine, je nach der Grösse der Wirtschaft und ihren Futterverhältnissen, junges und ausgemerztes Vieh.

Mit 2 Ausnahmen von der Regel fahre ich fort:

1. Der Bauer K hat im Jahre 1886 ein 93 ha grosses Gut mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2376 Mk. für 100000 Mk. gekauft; er hat 15000 Mk. bar angezahlt und 85000 Mk. als Restkaufgeld eintragen lassen. Die landschaftliche Taxe lautet auf 101438 Mk., der "gemeine Wert" beträgt 101000 Mk. Die Gebäude endlich sind mit 43000 Mk. versichert (vergl. das statistische Material auf Seite 258 und 259, No. 9). Der Boden dieses zu 85% verschuldeten Besitzes ist ein strenger Lehm in Ackerkrume und Untergrund; in grosser Tiefe liegt Kies, der hier und da an die Oberfläche kommt. Thon und Lette finden sich nesterweise überall und erschweren die ohnehin schwierige Feldbestellung. Der schwere Boden im coupierten Terrain verlangt eine starke Anspannung, das Zugvieh wiederum ausreichende und kräftige Ernährung; das Ackergerät soll diesen Bodenverhältnissen entsprechen und mit vielen Kosten unterhalten werden. Ich habe Schäl- und Saatpflüge gesehen, eine Drillmaschine, Breit-Dreschmaschine mit Göpel, Viehwage und dergl. mehr.

Es werden 4 Arbeiterfamilien gehalten, 5 ledige Knechte und 4 Mägde. "Die Arbeitskräfte sind knapp und nur mühsam zu beschaffen gegen hohe Mäklergebühren, schweres Geld und allerlei Versprechungen. Die Leistungen sind schlechter, die Löhne viel höher als je; sie werden beinahe ins Unendliche geschraubt. Früher war Zufriedenheit, heute ist keine Zufriedenheit".

Der in Rede stehende Besitzer hat seine Gebäude zum Teil erst nutzbar gemacht, den alten Schafstall zur Scheune umgebaut, Federvieh- und Schweineställe, eine Mägdestube und ein Haus für 4 Arbeiterfamilien neu gebaut, das alte Ausgedingehaus abgebrochen, auf dem frei gewordenen Platze einen Gemüsegarten angelegt, eine alte Scheune vergrössert und dergl. Änderungen getroffen.

Er hat Privatwege gebessert, seine Äcker teilweise drainiert, Kalk angewendet, allerdings mit Misserfolg, und pflegt alljährlich Düngemittel zu beziehen, soweit seine Mittel reichen.

Die Schafhaltung hat man abgeschafft, das Rindvieh aber verbessert und der Zahl nach vermehrt. Die ganze Herde besteht aus nur 10 Kühen. weil 1 l frische Milch nicht mehr als 8 Pf. einbringt, aus 16 kräftigen, rotbunten Ochsen, zum Teil eigener Aufzucht, die abwechselnd arbeiten, aus gekauften und selbst gezogenen Bullen, jungen Stieren und Kalben zur Mast. Der Mastbetrieb wirft, genau gerechnet, auch keinen hohen Gewinn ab; nur wird viel und kräftiger Dünger produziert, der im Tiefstalle liegen bleibt und auf einer rationellen Düngerstätte mit Moorerde bis zu seiner Verwendung durchschichtet wird.

Starke Stallmistdüngungen und tiefe, zweckentsprechende Bodenkultur zur rechten Zeit gelten als kräftige Hebel und geeignete Mittel zur Erlangung der höchst möglichen Erträge von solchem starren und widerspenstigen Boden. Die Fruchtfolge bildet ein 6 jähriger Umlauf, nämlich: 1. Rotklee, 2. Weizen, ged., und Roggen, 3. Roggen und Hafer, 4. Hafer und Wickgemenge, 5. Kartoffeln und Grünzeug, ged., 6. Hafer oder Gerste mit Kleeeinsaat.

Der Besitzer steht in der Fülle seiner Jahre und ist vor allen Dingen intelligent, sparsam und unternehmend.

2. Der Landwirt G hat vor 2 Jahren eine Scholtisei gekauft (vergl. das statistische Material auf Seite 258 und 259, No. 34).

Der Boden des in Rede stehenden Besitzes wechselt vielfach; in der Hauptsache ist es ein sehr schwerer, strenger, starrer und widerspenstiger Lehm ohne jegliche Kultur im coupierten Terrain. Der Boden ist durch einen der vielen Vorbesitzer so misshandelt, gekalkt worden, dass er aus wahrer Armut keine nennenswerten Ernten zu liefern vermag, wenn nicht zuvor stark mit Stallmist gedüngt wird. Teilweise ist der Acker derart verwildert, dass ich die Kulturart nicht erkennen konnte. Wenn auch die Feldlage günstig ist, so sind in Rücksicht auf Boden, Kulturzustand und Lage die Produktionskosten hoch und die Ernten in hohem Grade unsicher; mehr wie einmal hat man nur den Samen wieder gewonnen.

Der neue Besitzer hat zunächst Maschinen und Geräte angeschafft. z. B. eiserne 1- und 2 scharige Pflüge mit Sech, mehrscharige Schälpflüge, Häufelpflüge, Eggen, Grubber, Düngerstreuer, Drillmaschine, Heuwender, Pferderechen, Göpel mit Schrotmühle. Getreide-Reinigungsmaschine, Kartoffelwäsche, Klee-Sortiercylinder, die vorhandenen Gebäude in stand gesetzt, einen Geräteschuppen neu gebaut, verraste Äcker umgebrochen und von neuem urbar gemacht, drainiert, Gräben angelegt und geräumt, Original-Saatgut eingeführt, den Zwischenfruchtbau aufgenommen, den Nutzviehstapel um die Hälfte vermehrt, bayerische Zugochsen gekauft, Jungvieh- und Schweinezucht angelegt; er pflegt Lupinen und Gras einzusäuern, Baumwollsaatmehl, Fleischfuttermehl und Mais, wie künstliche Düngemittel zu beziehen. Eine solche Unternehmungsluft verdient an sich nur grosse Anerkennung. Ob sich in-

dessen ein so hoher Wirtschaftsaufwand bezahlen wird, das möchte ich sehr bezweifeln. Binnen 2 Jahren sind nicht weniger als 20 000 Mk. zur Hebung des Gutes verwendet worden, also 344,82 Mk. pro Hektar. Um soviel ist der zu  $^2/_3$  verschuldete und zu hoch bezahlte Besitz teurer geworden, gleich wenn G eine neue Hypothek aufgenommen hätte. Rechnet man dieses verbrauchte Kapital von 20 000 Mk. Zins auf Zins, die baren Ausfälle in den Wirtschaftseinnahmen während 2 Jahren, addiert man die fortlaufend grösseren Wirtschaftsausgaben und sieht demgegenüber keinen wesentlichen Erfolg von allen jenen Verbesserungen und Reformen, so erscheint mir das ganze Unternehmen aussichtslos.

Wie sehen nun die Besitzungen in der zweiten Gruppe aus? (vergl. das statistische Material auf Seite 258 und 259, No. 12—17 und 19—33).

Der Boden ist zum Teil ein steriler, humusarmer, trockener und loser Sand bis Flugsand, zum Teil ein nasser und kalter, anmooriger und queckenwüchsiger Sand. Der trockene Boden bedarf während der kurzen Vegetationsperiode oftmals schwacher Regenfälle; der nasse wieder sollte entwässert werden, was fast unmöglich ist. Er leidet daher in vielen Orten an stauender Nässe, weil der Grundwasserstand sehr hoch ist, Druckwasser zuströmt und, weil es dem Boden an der nötigen wasserfassenden Kraft fehlt — nach 1 oder 2 Regentagen schwimmt der Böden völlig: alles ist ein Teich. Dazu fehlt es an ausreichendem Gefälle, weil das flache Gelände beinahe in der Wage liegt. Spätfröste im Frühjahr, Regenperioden und schneereiche Winter schaden hier weit mehr als anderswo. So kommt es, dass der Boden in schmalen, 6 Furchen breiten Beeten mit hohen Rücken 10-13 cm tief gepflügt wird. Den hölzernen und primitiven Pflug zieht 1 kleines abgetriebenes Pferd oder 1 schwaches, halb verhungertes Kuhgespann. Von den nassen Böden hat man den hier unbedingt erforderlichen Beetbau auch auf den trockenen Sand nach hergebrachter Gewohnheit übertragen, wo es nicht nötig, sondern vielmehr schädlich ist.

Die Hauptfrucht bildet der Winterroggen, weil er unter solchen Verhältnissen allein die lohnendste und sicherste Frucht ausmacht. Die Hälfte der Ackerfläche wird überall mit Roggen bestellt, wenn nicht sogar <sup>2</sup>/<sub>3</sub> oder <sup>3</sup>/<sub>4</sub>. Kurzes Stroh, dünne Halme, taube Ähren und flache Körner sind dann die unausbleiblichen Folgen eines solchen übertriebenen Getreidebaues. arme Bauer würde indessen anders verfahren, einen passenden Fruchtwechsel eintreten lassen, wenn nur die Auswahl der unter solchen Boden-, örtlichen und klimatischen Verhältnissen gedeihenden Gewächse nicht in hohem Grade beschränkt, und überdies ihr Ertrag zunächst und vor allen Dingen abhängig wäre von des Himmels Gunst. Der Rest vom Ackerareal trägt Sommerung: Roggen, Hafer oder Gerste; Hackfrüchte: Kartoffeln, Runkelrüben und Wrucken, einige Dämme Mohrrüben und Kraut und endlich Futterpflanzen, das sind Rotklee, Wasserrüben, Serradella, Mais und Spörgel. Der eine sät wohl ein Beet Lein oder Buchweizen, der andere einen Streifen Erbsen, Wicken und Lupinen oder Wintergerste. Man hält in der Regel mehr Vieh, als den armseligen Futterbeständen entspricht. Es fehlt oft an

Futter und an Einstreu. Der Boden ist vielfach nicht kleefähig, und sein Geraten immer zweifelhaft. Wasserrüben, Serradella, Mais und Spörgel liefern erst im Herbst ein bescheidenes Grünfutter, weshalb man in den Zwischenzeiten das Vieh an Wegen, Rainen, in der Dorfaue, auf den Stoppeln. kraftlosen Wiesen und Weiden hütet. Roggenkleie ist das einzige Kraftfuttermittel, das nur den milchenden Kühen in kleinen Mengen zu gute kommt. Im Winter wird das viele Vieh notdürftig ernährt mit Stroh, Spreu, Überkehr, wenig Wurzelwerk und saurem Heu. Das Futter ist zu allen Zeiten knapp und schlechter Beschaffenheit, das eisenreiche Trinkwasser in mehreren Orten gesundheitsschädlich. Infolgedessen ist das Viel klein. mager und rauh im Haar, wenn nicht verkommen und verhungert im engen, dunklen Stall. Daher darf man keine rechte Nutzung verlangen, nicht viel und kräftigen Dünger erwarten.

Gedüngt wird zu jeder Frucht, aber homöopathisch. Diese schwachen und unzureichenden Düngungen durch Ankauf von Kainit, Thomasmehl, Guano oder Chilisalpeter zu ergänzen, ist unmöglich. Von einem kranken Manne darf man Kraftleistungen billigerweise nicht verlangen. Nächst den nötigen Mitteln würde es an Anleitung und Erfahrung mangeln. wendet der Bauer niemals, Gründüngung nur vereinzelt an. Stalldünger nicht aus, dann wird der Roggen auch in 2. Tracht gebaut. Die Feldbestellung ist beispielslos einfach und dennoch mühsam; man breitet den aufgebrachten Dünger, sät mit der Hand <sup>2</sup>/<sub>3</sub> oder <sup>3</sup>/<sub>4</sub> des Samens, pflügt darnach, sät nunmehr das letzte Drittel oder Viertel oben auf und eggt mit einer selbst gezimmerten Egge ab. Der Roggen wird periodisch, nach und nach bestellt, weil es am nötigen Dünger fehlt. Samenwechsel würde sich wohl bezahlen; das und anderes unterbleibt mangels Kapitalkraft. Was Geld kostet, vermeidet der Bauer grundsätzlich, wenn anders er weiter bestehen will. Er drischt sein Getreide nach altem Brauch mit dem Flegel aus, wurft mit der Hand oder siebt den ganzen Unrat ab. Einige besser situierte Besitzer haben sich neuerdings eine kleine Göpel-Dreschmaschine zugelegt. Das Stroh ist vor allen Dingen als Futtermittel gerechnet, während es mehr (vornehmlich) unter den Leib der Tiere gehören möchte. Nun soll Häcksel geschnitten, die Kartoffel- oder Rübenmiete mit Stroh eingedeckt, das schlecht gewordene Strohdach ausgebessert, das wenige Heu, um möglichst lange damit zu reichen, mit Stroh gemischt werden, so dass zur Einstreu bei den schwachen Strohernten nichts oder verschwindend wenig übrig bleibt. So kommt es, dass die übliche Waldstreunutzung zur Regel geworden ist. Hackstreu giebt es nicht mehr, sondern nur noch Nadelstreu, die man alljährlich dem Waldboden zu entziehen pflegt. Das hat wieder zur Folge, dass auf dem armen, geplünderten Sande die wenigen Kiefern erst recht kümmern, und dass es trotz der ausgedehnten Forsten an Bauholz fehlt, wenn die altersschwachen und unzähligemal geflickten Gebäude endlich einzufallen drohen. Bauen können selbst die kapitalkräftigeren Besitzer nicht: es fehlt an Feldsteinen, an Kies, Lehm, Holz, endlich und namentlich an Geld. Der eine ist genötigt, selbst das Brenn- und Schirr-

holz für den eigenen Bedarf zu kaufen, dem anderen fehlts an ausreichenden Wiesen, oder sie sind Überschwemmungsgefahren ausgesetzt. Alles ist knapp. Der beklagenswerte Landmann in dieser traurigen Gegend quält und müht sich mit seiner oft grossen Familie von früh bis spät, einen Tag wie den anderen; seine schwielige Hand und das magere Gesicht zeugen nur von schwerer und rastloser Arbeit. Er ringt um seine nicht beneidenswerte Existenz, kämpft mit Kummer und Sorgen und fristet sein Leben; er strengt sich mit aller Gewalt an, um die fälligen Zinsen und Steuern, so lange wie nur möglich, aufzubringen, und fürchtet, endlich doch absterben zu sollen. Zu durchgreifenden Verbesserungen fehlen jegliche Mittel; sie allein würden zu helfen vermögen und dahin führen, dass eine solche, von Natur arme Scholle Land sicher ertragsfähig wird und ihren Wirt besser ernähren möchte. Die aufgezählten wirtschaftlichen Mängel treten um so schärfer hervor, je schlechter der Boden und je grösser die Verschuldung ist.

Von diesen 22 Besitzungen in Gruppe 2 bildet nur die Scholtisei in R eine erfreuliche Ausnahme (vergl. das statistische Material auf Seite 258 und 259, No. 18). Der Boden ist zum Teil ein trockener bis dürrer, weisser Höhensand, nährstoff- und humusarm und scheinbar nicht meliorationsfähig, zum Teil ein frischer bis nasser, schwarzer Niederungssand, der mangels Gefälle sich nicht drainieren lässt. Der trockene Sand ist allmählich in Kultur gebracht worden, die früher gänzlich fehlte, durch die abwechselnde Bestellung von gelben Lupinen zur Gründüngung und Winterroggen. Kartoffeln wäre der Boden schon zu leicht. Der betreffende Besitzer verwendet Kainit und Thomasphosphatmehl "im grossen", verbindet auf den ganz leichten Böden besagte Gründungung mit einer schwachen Stallmistgabe, pflügt tiefer und besser, als man früher es zu thun pflegte, walzt den Boden viel und eggt wenig und drillt im September eine passende Roggen-Auf diese Weise ist jene arme Scholle Land feuchter, humoser, kräftiger und daher ertragsfähig geworden. Als Beweis für die wirtschaftliche Einsicht des Herrn R führe ich nur seine Versuche mit Kälken und Bodenimpfung an.

Der frische bis nasse Niederungssand wird 1. mit Kartoffeln bestellt in starker Stallmistdüngung; den besten Acker schält man zum Anbau von Mais, Möhren und Runkelrüben heraus. Die Rübendüngung besteht aus Kainit, Thomasmehl, 2 Stallmistgaben, Jauche und Chilisalpeter. Der "Pflanzacker" wird gehörig gelockert und für die folgende Bestellung mit allen möglichen Geräten zweckentsprechend vorbereitet. Auch die Methode des Kernelegens ist üblich. Das schädliche "Blatten" der Rüben vor ihrer Ernte, um den ständigen Futtermangel vorübergehend zu beseitigen, unterbleibt hier unter allen Umständen. Nach diesen gedüngten Hackfrüchten folgt 2. Gerste oder Hafer in Kunstdünger mit Klee-Einsaat, 3. Kleegras, ged., 4. Winterweizen, 5. Winterroggen und 6. Sommerung: Hülsenfruchtgemenge, Pferdebohnen, Weizen — oder Kartoffeln. Lupinen, Serradella und Wasserrüben werden zu Futter- und Düngungszwecken als Zwischenfrüchte angebaut.

Dass kein Strohmangel herrscht, und die früher unvermeidliche Waldstreunutzung nicht mehr nötig ist, beweist allein die Thatsache, dass ich eine hohe Miete von Roggenstroh 95er Ernte gesehen habe. Der Besitzer hat sich veranlasst gesehen, eine offene Feldscheune (1800 cbm Inhalt', eine massive Scheune im Hofe und einen Kuhstall für 45 Stück Vieh neu zu bauen, eine alte Scheune mit Strohdach in die Höhe zu winden, seinen Pferdestall auszubessern und dergl, mehr.

Das tote Inventar hat er verbessert und insbesondere vermehrt; ich habe einen 4 spännigen Göpel gesehen, 1 Flöther'sche Stiften-Dreschmaschine. 1 Mayfarth'sche Breit-Dreschmaschine, 1 Haferquetsche, 1 Häckselmaschine. 1 Mais- und Rübenschneidemaschine, Walzen, Schälpflüge, Wende- und Rajolpflüge, Grubber, Zickzackeggen aus Schmiedeeisen, schwere und leichte Holzeggen, 1 Drillmaschine und anderes mehr.

Herr R hält 6 starke Ackerpferde, die kräftig genährt und gewissenhaft gepflegt sind. Das Nutzvieh (gelbes bayerisches, schwarz-weisses Holländer, rotbuntes Wilstermarsch und Breitenburger Vieh) ist bester Beschaffenheit, zum Teil Ausstellungsvieh, das hohen Ansprüchen genügt. Die 43 Köpfe starke Herde umfasst 14 Milchkühe, 4 Bullen und 25 Stück Jungvieh aller Altersklassen. Der Stall ist vorteilhaft eingerichtet, gross und hell, mit Cementkrippen, Raufen aus Gusseisen und Luftschächten versehen. In Stall und Futterkammer herrscht bis in alle Einzelheiten grosse Ordnung. Das Vieh hat ein reines und trockenes Lager, ist ohne Ausnahme kräftig, aber nicht mastig gefüttert, rationell gehalten und gepflegt. Die Sommerstallfütterung ist ständige Regel; im Winter wird das Vieh ernährt mit Wiesen- und Kleeheu, Sommerungsstroh, Spreu und "viel" Rüben, — mit Weizenschale. Baumwollsaatmehl und anderen preiswerten Futterstoffen in solchen Mengen, wie sie ein günstiges Nährstoffverhältnis je nach dem Nutzungszweck verlangt. Das Vieh ist durch eine hohe Nutzung ausgezeichnet. liefert bei einer solchen Fütterung und Haltung viel und kräftigen Dünger. Der in Rede stehende Besitzer klagt weder über Arbeitermangel, noch über schlechte Leistungen und unberechtigte Forderungen seitens der Arbeiter. Er behandelt sein Personal menschenwürdig, bezahlt es entsprechend seinen Leistungen, verlangt viel, wenn es die Zeit erfordert, und sucht tüchtige Arbeitskräfte sich dauernd zu erhalten.

Herr R erntet durchschnittlich von Getreide 2-3 mal, von Kartoffeln 3-4 mal und von Rüben 6-8 mal so viel, als alle anderen Besitzer in R. die nach altem Stil wirtschaften und infolge ihrer Schuldverhältnisse nicht anders verfahren können und dürfen. Herr R baut Früchte, die seine Nachbarn mit Erfolg nicht in ihren Umlauf einreihen können, weil es ihrem Boden am nötigen Kultur- und Düngungszustand fehlt. Der betreffende Besitzer pflegt wie ein armer Tagelöhner mit seinem Gesinde jeden Tag zu arbeiten; er ist fleissig, mühsam, vorwärts strebend, ist tüchtig und sparsam und besitzt für seinen Stand ein grosses Mass von Überlegung und wirtschaftlicher Einsicht. Er hat sein Besitztum bar bezahlt und verfügt über Kapitalvermögen. Kapital und Arbeit haben solch schöne Erfolge gezeitigt.

Derselbe Bauer wäre nie und nimmer imstande gewesen, eine "Oase in der Wüste" zu schaffen, wenn all seinen Bestrebungen der finanzielle Hinterhalt als unbedingte Voraussetzung hätte fehlen sollen.

Es liegt nahe, dass der nicht verschuldete Besitzer besser zu wirtschaften in der Lage ist und thatsächlich auch tüchtiger wirtschaftet, als der verschuldete.

Der Nichtverschuldete bemüht sich, seine Wirtschaft nachhaltig und allseitig zu heben, den Betrieb, soweit möglich, zu verbilligen, die Gutserträge zu vermehren. Er kann die herrschenden Konjunkturen ausnutzen, alle erforderlichen Rohstoffe und Bedarfsartikel erwerben, seine Produkte verkaufen, wann und wo es ihm am zweckmässigsten scheint. sich frei bewegen. Schäden abwenden, soweit dies in seiner Macht liegt, participieren, wenn und wo ein Gewinn in Aussicht steht, Vorsorge für spätere Zeit treffen, kurz, operieren, wie er es für richtig hält. Der Verschuldete muss sich nach der Decke strecken, seine wirtschaftlichen Massnahmen hängen zunächst ab von seinen finanziellen oder, besser gesagt, den Schuldverhältnissen. Wäre er kapitalkräftiger, dann würde er als Landwirt mehr zu leisten vermögen, für Verbesserung seines Gutes mehr verwenden, als dies bisher geschieht, drainieren und kalken, wenn es nötig ist, Düngemittel und Futterstoffe in grösserem Masse beziehen, Samenwechsel eintreten lassen, 1 oder 2 Gespann Pferde oder Ochsen mehr halten, um alle Feldarbeiten zur rechten Zeit beginnen und erledigen zu können, arbeitersparende Maschinen und Geräte kaufen, die Gebäude in stand setzen. wenn es Zeit ist. Er wäre dann nicht mehr materiell gezwungen, jeden Tag von früh bis spät auf die grösstmöglichen Leistungen und Austrengungen seiner Arbeitskräfte mit Strenge zu halten. Er wäre dann in der Lage, sein Personal besser zu bezahlen und mehr zu befriedigen, überhaupt erst tüchtige Arbeiter sich zu suchen. An Wohlfahrtseinrichtungen zu denken, darf man von einem verschuldeten Besitzer nicht verlangen. All das ist dem Verschuldeten versagt und zwar umsomehr, je tiefer er in Schulden steckt, je mehr er um seine Existenz zu kämpfen hat.

Der nicht verschuldete Besitzer kann jahraus jahrein seine Gutserträge voll und ganz zur Hebung seines Guts verwenden, mit Geld wieder Geld erwerben. Der Verschuldete soll erst den Zinsbetrag herauswirtschaften und abführen; was dann in günstigen Jahren etwa noch übrig bleibt, bildet einen bescheidenen und mühsam errungenen Meliorations- und zugleich Reservefond. Solche kleine Beträge reichen aber entfernt nicht aus, um berechtigte Wünsche erfüllen, durchgreifende Reformen in Angriff nehmen, geschweige denn durchführen zu können, und vor allen Dingen nicht, um mittels zahlreicher Verbesserungen in der kürzesten Zeit eine auf schwachen Füssen stehende Wirtschaft selbständig, unabhängig und ertragreich zu gestalten. Alle diese Übelstände treten umsomehr zu Tage, je mehr die Verschuldung ihren Höhepunkt erreicht.

Über Arbeitermangel und seine Folgen wird viel geklagt; zur grossen Kalamität ist er bei den Landwirten geworden, die, je länger, desto mehr in Schulden geraten sind. Denn 1 Mk. mehr Lohn bewilligen, heisst sein Einkommen um ebensoviel schmälern, das in Form von Zinsen in der Gläubiger Tasche zu fliessen bestimmt ist.

Der nicht verschuldete Besitzer kann die verschiedensten Meliorationen zugleich ausführen; er scheut sich nicht vor einem kostspieligen Werke. dessen Nutzen erst nach Jahren erwartet werden darf.

Der hoch Verschuldete lebt, wie der besitzlose Arbeiter, aus der Hand in den Mund.

Der Nichtverschuldete ist widerstandsfähig, der grosse wie der kleine Besitzer. Es heisst mit Recht, der Bauer ist in Zeiten landwirtschaftlichen Niederganges widerstandsfähiger, als der Grossgrundbesitzer, weil dieser mit fremden Kräften für den fernen Markt zu arbeiten gezwungen ist. Jene Behauptung trifft aber nur zu, solange keine Zinsen aufzubringen sind. Dem Bauern bleibt mindestens der selbst verdiente Arbeitslohn, soweit er nicht durch die Grösse seines Besitzes, oder weil seine Kinder noch klein sind, sich zur Gesindehaltung veranlasst sieht. Hierdurch allein befindet er sich einem Grossgrundbesitzer gegenüber zweifellos im Vorteil. Soll der Bauer erst mal dem Gläubiger seinen Arbeitslohn verpfänden, dann wird er früher oder später bankerott.

Der verschuldete Besitzer ist mehr oder minder anfällig. mehrere schlechte Ernten aufeinander, brechen dazu noch besondere Unglücksfälle herein (höhere Gewalt, Feuer- und Hagelschäden, Viehseuchen oder -sterben), sollen Kinder "standesgemäss" erzogen und ausgestattet werden, dann ist die Existenz eines verschuldeten Besitzers nur zu leicht erschüttert, der wirtschaftliche Zusammenbruch eines überschuldeten aber unausbleiblich.

Der nicht verschuldete Besitzer ist in Wahrheit ein freier Mann, der verschuldete ein Zinsknecht. Alles Wissen und Können, alle wirtschaftliche Einsicht und Erfahrung, alle Sorgfalt und Mühe reichen allein nicht aus. wenn es an der nötigen Kapitalkraft fehlt. Wie das Blut in unserem Körper unaufhaltsam rollt, so soll das Geld in jeder gesunden Wirtschaft cirkulieren und nirgends stocken.

Die Herren A, D, S, R wären sicher nicht imstande gewesen, ihre Güter zu den bestbewirtschafteten des Kreises zu erheben, wenn sie bei allem Fleiss und Vorwärtsstreben, bei ihrer hohen Intelligenz nicht zugleich vermögend gewesen wären (vergl. Seite 264-271).

Im Bauernstande sieht es nicht anders aus: M z. B. hat seine Scholtisei mit viel Fleiss und Verständnis, insbesondere aber auch durch ausreichende Mittel allseitig verbessert und weit über das Niveau einer gewöhnlichen Bauernwirtschaft zu stellen gewusst (vergl. Seite 258 und 259, No. 18 und Seite 298-300).

G in S pflegt seinen Gewinn aus der Ziegelei zur Hebung seiner Besitzung zu verwenden, namentlich zum Ankauf von Maschinen und Geräten, Landw. Jahrbücher. XXVIII. 20

302 Brase.

zur Drainage, zum grösseren Bezuge von Futterstoffen, zur Vermehrung und Verbesserung seines Vichbestandes und anderes mehr. Auf diese Weise ist es dem betreffenden Besitzer erst möglich geworden, seinem starren, widerspenstigen Thonboden die nötige Kultur zu geben und höhere Erträge abzuringen (vergl. Seite 258 und 259, No. 8).

Das bestbewirtschaftete Bauerngut in H gehört Herrn x, der 14 Jahre lang als Pferdeknecht gedient und später durch Heirat 12000 Mk. erworben hat; er kann schlecht lesen und schreiben, aber desto besser rechnen; er versteht sich insbesondere auf Zinsrechnung, betreibt Ochsen- und Schwarzviehhandel en gros, ist professioneller Geldverleiher, Agent und Mäkler. Was im Geschäft bar verdient wird, kann der Wirtschaft zu gute kommen. Er würde von den Gutserträgen selbst bei der grössten Anstrengung keine Drillmaschine, Tiefkultur- und Schälpflüge kaufen, teures Saatgut, Kraftfutter- und Düngemittel in so grossem Massstabe beziehen, einen Stall für 56 Haupt Rindvieh von Grund auf massiv bauen und solches Zugvieh halten können, wie ich es gesehen habe. Vermöge seiner Kapitalkraft ist x in der glücklichen Lage, seinem Boden eine viel bessere Kultur angedeihen zu lassen, als die übrigen Bauern im Hauptberuf (vergl. Seite 258 und 259, No. 16).

In G bezieht ein Bauer, der früher in Berlin als Schutzmann fungiert hat, eine jährliche Rente von 900 Mk., die er nicht etwa vergeudet, sondern zur Verbesserung seines Besitzes Jahr für Jahr verwendet (Mitteilung des Graf von Z.).

Diese Beispiele sollen genügen; sie zeigen, welche befruchtende Wirkung zufliessende Kapitalien auszuüben vermögen.

Die Folgen des Kapitalmangels kann ich an folgendem krassen Beispiel illustrieren: S würde drainieren, seinem Boden Kalk und andere Düngemittel ausreichend zuführen, tiefer pflügen, alle Früchte zur rechten Zeit bestellen, das Arbeitsvieh vermehren und besser ernähren, den Zwischenfruchtbau einführen, Kraftfuttermittel für seine Herde in grösserem Masse kaufen, als dies jetzt geschehen darf; er würde sich einen tüchtigen Beamten halten, wohingegen nur 3 Volontäre ihn unterstützen sollen, er möchte seinen alten und nicht mehr tauglichen Förster und Gärtner durch eine junge Kraft ersetzen, seine Arbeiter besser bezahlen und ihre Wohnungen in stand setzen, wenn seine Vermögensverhältnisse nur bessere wären (vergl. Rittergut n, Seite 282—285). Genau so verhält es sich mit den übrigen kapitalschwachen Gutsbesitzern und Bauern (vergl. Rittergut h, Seite 275 bis 277. Rittergut k, Seite 279—280. Rittergut r, Seite 289—291. Bauerngut No. 5, 17, 19, 22 und 34, Seite 258 u. 259). Der Gläubiger fordert seine Zinsen und frägt nicht darnach, ob der Bauer z. B. vor einem herannahenden Termine seine Schweine zu verkaufen gezwungen wird, wo sie gerade im Preise niedrig stehen, wo er noch über grössere Futterbestände verfügt. die Schweine im Gewicht noch zunehmen.

Wenn nun ein vermögender Besitzer nicht so intensiv wirtschaftet, wie es geschehen könnte, und nicht die höchst möglichen Erträge herauszuziehen sich bemüht, so darf man nicht etwa denken, dass er nachlässig

oder sogar faul und träge geworden sei, weil ein materieller Zwang nicht vorliegt.

H hat z. B. 6 Jahre lang, entgegen der durch schlechte Boden- und Absatzverhältnisse gegebenen ungünstigen Lage, eine intensive Feldwirtschaft mit scheinbar gutem Erfolge betrieben, sich aber nach und nach überzeugt, dass den zweifellosen Nutzen nur der Düngerhändler gehabt hat. So ist er schliesslich zu einer extensiven Weidewirtschaft zurückgekehrt (vergl. Rittergut l, Seite 280—281).

B - nach anderer und meinem Dafürhalten ein sehr tüchtiger, intelligenter und an Lebenserfahrungen reicher Landwirt — hat beinahe 3 Jahrzehnte hindurch mit allerlei Mitteln versucht, die ihm anvertrauten Felder seines Prinzipals zu lohnenden Erträgen zu führen, die Bewirtschaftung rentabel zu gestalten. Es wollte aber nicht gelingen, so dass B schliesslich seinen Chef zu bewegen suchte, den grössten Teil seiner Ackerflächen aufforsten und nur den Rest mit dem besten Boden vom Gute intensiv bewirtschaften zu dürfen. Heute sind nicht weniger als 250 ha Acker angeschont, der ganze Wirtschaftsapparat ist wesentlich vereinfacht, die grosse Arbeiterkalamität mit ihren üblen Folgen ist beseitigt. War die früher intensive Bewirtschaftung von keinem finanziell günstigen Resultat begleitet. so verspricht die Holzkultur einen, wenn auch nicht sehr hohen Reinertrag (vergl. Rittergut m, Seite 281—282).

Wenn die schuldenfreien Bauern in S (vergl. Seite 258 und 259, No. 12-14) z. B. nicht intensiver wirtschaften, als es in Wirklichkeit geschieht, so hat dies darin seinen Grund, dass ihr Sandboden einen grösseren Wirtschaftsaufwand zu bezahlen nicht imstande wäre und mehr Arbeitskräfte bei dem allgemeinen und schon chronisch gewordenen Arbeitermangel schwer zu haben sind. Der Bauer leistet bereits mit seiner Familie, was nur in seinen Kräften steht, er wirtschaftet sparsam und nährt sich redlich. Warum soll auch der Landmann etwaige Überschüsse unter allen Umständen aufs ungewisse wieder in seine Wirtschaft stecken und sie dadurch von neuem belasten? Endlich ist jeder Intensität ein Ziel gesetzt; der letzte Scheffel Roggen und der letzte Tropfen Milch wird der teuerste. Je ärmer ein Boden von Natur ist, desto früher wird man im allgemeinen die Grenze der noch zulässigen Ertragssteigerung erreichen; sie überschreiten, heisst Gutserträge erkaufen wollen und auf Rente verzichten. Das Luxusgut Nlegt hierfür ein beredtes Zeugnis ab (vergl. Rittergut q. Seite 287-289).

Es wäre schlimm um Deutschlands Landwirte bestellt, wenn es erst einer Anregung bedürfte in Form ratenweise und pünktlich zu zahlender Hypothekenzinsen, damit sie tüchtig wirtschaften, fleissig und vorwärtsstrebend bleiben. Der nicht verschuldete Besitzer strengt sich im allgemeinen mindestens ebenso an, wie sein verschuldeter Berufsgenosse. Das ist mir überall gesagt worden; mich davon zu überzeugen, habe ich hinreichend Gelegenheit gehabt. Der Nichtverschuldete muss tüchtig, fleissig und sparsam sein, wenn anders er sein Besitztum schuldenfrei erhalten will; nur zu jäh geht es in der Landwirtschaft bergab.

Der Verschuldete macht alle Anstrengungen, damit er nicht in Verfall gerät.

Für den Nichtverschuldeten liegt eine mindestens ebenso mächtige Triebkraft darin, sein Vermögen zu erhalten und, soweit möglich, zu vermehren. Der Nichtverschuldete strebt nach Erfolgen und Fortschritten, um sich daran freuen zu können. Es liegt einmal in der Natur des Menschen, zu ernten, was er gesät hat. Ehrgeiz, Eitelkeit und das Bewusstsein, für seine eigene Familie zu arbeiten, sind ein starker Sporn für gute Wirtschaft. Der Nichtverschuldete sucht das Leben sich angenehmer zu gestalten, seinen Inhalt zu veredlen und zu vertiefen.

Der verschuldete Besitzer ist a priori gezwungen, die fälligen Zinsen pünktlich aufzubringen. Der Gläubiger wälzt das mit Kapitalbesitz verbundene Risiko auf seinen Schuldner, den Landwirt ab, dem es an Sorgen selten fehlt. Er lässt ihn nur so lange auf seinem Hofe, als er jedesmal den fälligen Zinsbetrag erschwingen kann. Ist dies trotz aller Mühe und Qual beim besten Willen nicht mehr möglich, dann jagt er ihn am Ende noch von Haus und Hof.

Das Bewusstsein, immer nur für Fremde arbeiten und auf jeden Lebensgenuss von vornherein verzichten zu müssen, kann auch den besten Charakter nur zu leicht verderben. Je drückender die Schuldenlast empfunden wird, je schlechter der Boden ist, desto mehr spart der beklagenswerte Landmann an seinem eigenen Körper, dann fehlt ihm die unbedingt erforderliche Frische. Wer die Verschuldung des Grundbesitzes fördern wollte, würde gerade das Gegenteil von dem erreichen, was allgemein und auch mit Recht begehrt wird, bessere Ernährung, bessere Kleidung, bessere Wohnung, bessere Erziehung und höhere Bildung, kurz, ein befriedigendes Dasein aller Bevölkerungsklassen.

Wenn ein Besitzer infolge der Verschuldung intensiver wirtschaftet, als er dies sonst thun würde, und höhere Erträge nachweist, als sein kapitalkräftigerer Nachbar, so kann diese künstliche Ertragssteigerung auf Kosten der Dauer vorübergehend wohl erzwungen werden. Die landwirtschaftliche Betriebslehre führt des näheren aus, welche Bedingungen eine erfolgreiche, intensive Bewirtschaftung vorausgesetzt; von Verschuldung ist da aber keine Rede. Wenn nun der verschuldete Besitzer da intensiv wirtschaftet, wo nach Massgabe aller in Betracht zu ziehenden Natur- und Verkehrsverhältnisse allein der extensive Betrieb angezeigt ist, so vermag ich dies Bestreben keineswegs zu billigen, noch viel weniger für einen gesunden Fortschritt zu erachten. Reichen die so erzielten Erträge trotz aller Verschuldungsintelligenz und -intensität nicht aus, um seine Gläubiger ein wie allemal zu befriedigen, dann bleibt nichts anderes übrig, als seinen letzten Kredit aufs äusserste anzuspannen, d. h. aufs neue Schulden zu kontrahieren, wo schon der Berg zu gross geworden ist, oder Grund und Boden anzugreifen. Das eine ist schlimm, das andere ist schlimmer. In solchem Falle intensiv wirtschaften, bezeichne ich als ein grosses Wagestück: Glückts nicht, dann geht der betreffende Besitzer sicher wirtschaftlich zu Grunde. Wohin solche

Experimentierkunst führt, habe ich in L gesehen, nur, dass hier keine zwingende Notwendigkeit vorgelegen hat (vergl. Seite 258 und 259, No. 5). Die in Rede stehende Besitzung gehört seit 1583 ein und derselben Familie. ist nunmehr devastiert, hoch verschuldet, der Kredit ist erschöpft und der wirtschaftliche Zusammenbruch jeden Tag zu fürchten. Im Jahre 1864 hat P die schleswigsche Viehhaltung und Milchwirtschaft kennen gelernt und dieselbe ohne weiteres in seine ferne Heimat übertragen und - wie er hätte voraussehen sollen — mit grossem Misserfolge. Zweimal hat er die Tuberkulose eingeschleppt, zweimal war die ganze Herde wie von einer Pest ergriffen. Zu allem Überfluss sind wiederholt Schweine an Rotlauf und Pferde an Kolik gefallen. Statt Runkelrüben hat man Turnips kultiviert. sich mit Sommerrübsen, Kümmel, Mohn und Arzneipflanzen eingelassen, wohingegen der ideale Boden in denkbar bester Lage Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Klee und Luzerne trägt und mit relativer Sicherheit. Um das Unglück voll zu machen, hat der betreffende Besitzer früher über seine Verhältnisse gelebt. Wer nicht Mass zu halten weiss, ist zweifellos seinem Untergang geweiht, wes Standes und Berufes er auch sein mag. Einem Landwirt aber, der die Schuld daran, dass es ihm schlecht geht, in allem anderen, nur nicht in der eigenen Person sucht, kann und darf niemand helfen.

Der Landwirt ist allerdings social und bei der Eigenart des Landlebens gezwungen, für seinen Haushalt mehr auszugeben, als seinen Vermögensverhältnissen entsprechen würde. Pferd und Wagen halten, ist mit vielen Kosten verknüpft; ein anderes und billigeres Verkehrsmittel kann der Landwirt meistens nicht benutzen. Im Landhause ist ein grösseres. ständiges Personal erforderlich, wo beispielsweise in der Stadt vorübergehend beschäftigte Personen genügen würden. Die Wohnung ist in der Regel nichts anders als einfach und bescheiden. Einem Neubauwerte von 40 000 Mk. z. B. entspricht bei 6% Zinsen, Amortisation und Unterhaltungskosten eine Wohnungsmiete von 2400 Mk. Lebensmittel und deren Herbeischaffung, Arzt, Apotheke, Erziehung der Kinder, all das kostet auf dem Lande mehr als in der Stadt und steht mit dem nicht selten bescheidenen Einkommen eines Landwirts vielfach nicht in Einklang. Oder der Landwirt ist genötigt, wie ein Bauer zu leben, auf jede Annehmlichkeit zu verzichten, von früh bis spät zu schaffen und zu sorgen. Aus diesem Grunde allein befindet sich der Landwirt gegen andere produktive Stände zweifelles im Nachteil. Dazu kommt, dass der Landwirt fast sein ganzes Vermögen in Gebäuden, Grund und Boden festzulegen pflegt und an seine Scholle gebunden ist. Das stabile und konservative Moment seines edlen Gewerbes gestattet ihm nicht, in gleicher Weise wie dem Industriellen, seinen Betrieb neuen Handelskombinationen und Umwälzungen im Weltverkehre anzupassen und seine bewährt befundene Wirtschaft flugs' in unerprobte Geleise überzuführen. Solange der Landwirt bei unseren klimatischen Verhältnissen im Jahre nur einmal erntet, wird er sein Kapital im günstigen Falle nur einmal umschlagen, Verluste daher schwer ersetzen können. Der Landwirt arbeitet

viel mehr mit festgelegten Kapitalien, als mit umlaufendem Betriebskapital, das infolge seines öfteren Umsatzes den grössten Gewinn verheisst. Dem verschuldeten Besitzer fehlt es in der Regel an ausreichendem Betriebskapital, so dass solche Gewinne ihm verloren gehen.

Ob aber z. B. die an sich empfehlenswerte Anwendung künstlicher Düngestoffe sich bezahlt, das hängt zunächst ab von des Himmels Gunst, ob Regen und Sonnenschein so verteilt werden, wie es für jede Frucht und jeden Boden wünschenswert erscheint.

Zum Teil ist der Landwirt machtlos, zum Teil hat er seine wirtschaftliche Lage selbst verschuldet. Die Besitzungen sind alle mehr oder weniger weit über ihren reellen Wert bezahlt worden. Die Kaufpreise stehen vielfach in gar keinem Verhältnis zum wahren Ertragswerte des Gutes. Hierin erblicke ich das wesentlichste und schwerwiegendste Moment. wirt rechnet mit fingierten Zahlen und soll Kapitalien verzinsen, die als vergessen angesehen werden sollten. Die unglückliche Stunde des schlechten Ankaufs ist für viele verhängnisvoll geworden. Ist zu teuer und mit unzureichenden Mitteln gekauft, die Wirtschaft zu allem Überfluss nicht selbständig, d. h. langen die durchschnittlichen Gutserträge nicht zur Bestreitung aller Wirtschaftskosten aus, dann ist in kurzer Zeit das kleine Kapital verbraucht, und der Landwirt nur zu schnell an den Bettelstab geführt. Vor mehr als 25 Jahren hat man den Grund- und Eckstein zur allgemeinen landwirtschaftlichen Kalamität von heute gelegt. Damals strebte jeder Landwirt nach Grundbesitz, was an sich zu loben ist. Man bezahlte aber die Güter bis ins Unglaubliche und suchte mit wenig Mitteln möglichst viel zu kaufen. Wer hat damals daran gedacht oder voraussehen können, dass die Arbeitslöhne bis 100% und mehr steigen, die Steuern und Abgaben sich mehren würden, der ganze Wirtschaftsbetrieb ungleich teurer sich gestalten möchte, die Produktenpreise erheblich schwanken und, infolge des so herausgebildeten Missverhältnisses die Reinerträge bedenklich sinken würden? Dass solche Ankäufe in der neuesten Zeit wiederkehren, habe ich mehrfach ausgeführt (vergl. Rittergut l, n, o, p und q).

Begnügt sich der Landwirt mit  $3\,^{\circ}/_{\rm o}$  Zinsen, setzt er eine Risikoprämie von nur  $^{1}/_{2}\,^{\circ}/_{\rm o}$  an und  $1\,^{\circ}/_{\rm o}$  als Lohn für seine eigene Arbeit — das wäre bei einem Kapitalbesitz von 300000 Mk. ein jährliches Einkommen von 3000 Mk., so soll ein Gut, das 300000 Mk. kostet, einen durchschnittlichen Reinertrag von 13500 Mk. in Aussicht stellen, wenn anders er als Erwerbsmann prosperieren will.

Ein devastiertes Gut ist vollends entwertet und meistens viel zu hoch bezahlt. Niemand weiss im voraus, welche Kapitalien genügen werden, um die Wirtschaft von neuem in stand zu setzen und sie vor allen Dingen dahin zu führen, dass sie sich aus eigenen Kräften erhält, nicht nur kostet, sondern auch Erträge bringt. Der Landwirt übernimmt in solchem Falle ein besonders grosses Risiko und sollte infolge der gänzlich fehlenden Sicherheit eine höhere Verzinsung seines aufs Spiel gesetzten Kapitals in Ansatz

bringen, als ein anderer, der nicht auf solche Wagestücke eingeht. Gerade solche Besitzungen werden über ihren reellen Wert bezahlt.

Der psychische Einfluss der Verschuldung oder Nichtverschuldung soweit ich ihn nicht schon berührte, ist lediglich eine Frage nach der Individualität des einzelnen. In jedem Stande giebt es Reiche und Arme; unter den Reichen solche, die mit Fleiss und Ausdauer ihr bedeutendes Vermögen immer noch zu vermehren trachten, obwohl es nicht nötig wäre, und solche, die da meinen, sie hätten in ihrem Leben gerade genug geleistet. Unter den Armen lebt der eine sorglos dahin, anstatt sich gerade energisch anzustrengen, der andere dagegen ist emsig und unermüdlich thätig, um wirtschaftlich voranzukommen.

Der Landwirt verhält sich nicht anders, als ein beliebiger Kaufherr in Hamburg oder Fabrikbesitzer in Elberfeld.

Die Herren A und D sind in gutem Auskommen, ungeachtet dessen fleissig und vorwärtsstrebend, obwohl ein materieller Zwang nicht vorliegt (vergl, Seite 265-269). Shält sich nicht einmal einen Beamten, wo er in der Lage wäre, dies thun zu können, und namentlich in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter; er leitet seine Wirtschaft allein, stellt seine Arbeitskräfte selbst an und ist über jede Einzelheit im Betriebe unterrichtet (vergl. Seite 269—271).

M, ein sehr tüchtiger und nicht verschuldeter Bauer, war mit seiner Rübenernte so beschäftigt, dass ich glaubte, er arbeite im Accord. pflegt seine Kühe zu melken, einen Tag wie den anderen, gleich wie seine fremden Mägde dies zu thun gezwungen sind (vergl. Seite 298-300).

2 Bauern in D sind Brüder. Beide waren vermögend, beide nahmen sich ein tüchtiges Mädchen zur Frau und gelangten beide auf diese Weise in den Besitz zweier Wirtschaften von annähernd derselben Grösse, demselben Boden und demselben Werte. Der eine hat heute sein Gut schuldenfrei und verfügt über einen Kapitalbesitz von 18000 Mk. Das Gut des anderen ist gerichtlich verkauft. Jener gilt als fleissig, tüchtig und vorwärtsstrebend, dieser als nachlässig und liederlich. (Mitteilung des Gemeindevorsteher.) Wie man's treibt, so geht's.

Nirgends habe ich empfunden, dass beim gebildeten Gutsbesitzer sowohl der Einfluss der Verschuldung wie der der Nichtverschuldung durch höhere Bildung und wirtschaftliche Einsicht, ethische Momente, Gefühl, sociale Verpflichtung überwunden oder doch zurückgedrängt wird, dass der Bauer naiver denkt und sich mehr den Einflüssen materieller Art überlässt, die auf ihn einwirken. Der schlichte Bauer wirtschaftet nach seiner Weise ebenso tüchtig, als der gebildete Gutsbesitzer. Der eine müht sich wie der andere und beide im Bewusstsein, für die eigene Familie zu sorgen. Der Bauer wie der gebildete Gutsbesitzer will die liebgewonnene Scholle seiner Familie erhalten wissen; er sucht sie daher nach Kräften zu heben, in der Absicht, dass der Erfolg seiner Arbeit, wenn auch nicht ihm, so doch seinen Kindern zu gute kommt. Das ist der Sporn für gute Wirtschaft.

Ich habe 2 kinder- und erbenlose Bauern kennen gelernt, die ich beide für thätig und sparsam halte. Beide würden aber besser, intensiver wirtschaften — wie sie mir selbst versicherten —, wenn nicht ihre Arbeit auf Grund und Boden einem Fremden zu gute kommen müsste (vergl. Seite 258 und 259, No. 4 und 15).

Ich habe beobachtet, dass nur der überschuldete Besitzer naiv zu denken pflegt, wenn er einsehen gelernt hat, dass es für ihn keine Aussicht giebt, jemals auf einen grünen Zweig zu kommen.

Die Frage: "Wirtschaftet der Bauer nur so viel wie nötig?" kann ich im ganzen nur für 2 Fälle bejahen.

Mir sind 2 Bauern in F und B bekannt geworden, die in gutem Auskommen sind, keine Zinsen zu zahlen haben und nur so viel wie nötig wirtschaften, d. h. als sie ohne fremde Arbeitskräfte zu schaffen imstande sind. Ihre landwirtschaftliche Produktion ist begrenzt durch das Mass der eigenen Arbeit. Von beiden Bauern habe ich keinen anderen Eindruck gewonnen, als den, dass sie mindestens sich ihrer Sache so annehmen, als es ihre verschuldeten Nachbarn zu thun gewohnt sind (vergl. Seite 258 u. 259, No. 21 und 30).

Es ist mir unmöglich, zu behaupten, noch viel weniger zu beweisen, dass der Landwirt, wenn ohne Schulden und in gutem Auskommen, faul und niederträchtig wird.

Nirgends habe ich zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass die Schuldenfreiheit dumm und träge macht. Vielmehr befürchte ich, dass der Landwirt, wie jeder andere, nur zu leicht in Schulden gerät, weshalb niemand hierfür sorgen wolle.

Man wolle sich dessen immer bewusst bleiben, was Verschuldung des Grundbesitzes heisst. Wenn sich der Landwirt ein Gut kauft für 100000 Mk. und 50000 Mk. bar anzahlt, so gehört ihm nominell die Hälfte dieses Gutes, thatsächlich aber nicht einmal die ganze Hälfte. Denn Schwankungen des Ertrages in schlechten Jahren haben zur Folge, dass der verschuldete Besitzer verpflichtet wird, die ihm von Rechts wegen zustehenden Zinsen vom eigenen Kapital seinem Gläubiger zu verpfänden, nur um diesen zu befriedigen.

Nun sind die wenigsten Landwirte mit solchen Glücksgütern ausgestattet, einen Besitz erwerben und sogleich bar bezahlen zu können, so dass endlich Güter nur für Reiche übrig bleiben würden, umso mehr, als ein Gut preiswert schwer zu kaufen ist.

Nach alledem und alledem bezeichne ich die Verschuldung des Grundbesitzes, Berufslandwirtes, als eine wirtschaftliche Fessel, die um so drückender wird, je grösser das Mass der Verschuldung ist, als einen schweren Hemmschuh für die gesunde, kulturelle Entwickelung.

(Folgt Tabelle S. 309 u. 310.)

Die Ernteerträge, soweit ich sie ermitteln konnte, betragen durchschnittlich in Kilogramm pro Hektar von:

| 10.000                  | 1           | 10 000        | 200-200     | 1500                          | 1300       | 800 - 900   | 900 - 1000  | 006         |
|-------------------------|-------------|---------------|-------------|-------------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| 14.500                  |             | 12600 - 14000 | 100         | 009                           | 006 - 098  | 580 - 600   | 790         | 086         |
| <del></del>             |             | 5-8000        | 1000        | 1                             | 008 - 009  | 200-800     | 650 - 800   | 002         |
| 11 000                  | !           | 12 000        | 1200        | 300 - 800                     | 650 - 700  | 006 - 002   | 200-800     | 1200        |
| 30 - 52000              | 1           | 2500-5200     | 200-400     | 1                             | ()()9 —    | 250 - 500   | 300 - 600   | 100         |
| 2008                    | 1           | 10 000        | ļ           | 1                             | 200        | !           | 200-800     | !           |
| 000†                    | 1           | 0009          | ŝ           | 400                           | 900        | 150         | 450         |             |
| 0002                    | l           | 2500          | 500         | 1                             | 450        | I           | 006         | 1           |
| 10 000                  | Į           | 0019          | 1000        | 1160                          | 1060       | 930         | 885         | 006         |
| 0009                    | 1           | 1500          | 002         | 1                             | 900        | 200         | 800-000     | 1000        |
| 13 - 15000              | ı           | 5 - (5000)    |             | 500                           | 006        | 200         | 200         | 006         |
| 15 000                  | ļ           | 12500         | 1           | 1000                          | 1800       | 2000        | 1400        | 1800        |
| 1                       | 1           | 90 000        | 1           | 1                             | 2000-5400  | 1           | 1600        | 5000        |
| -40000                  | i           | 13 000        | 1000        | 1000 - 1600                   | -2000      | 2000        | 1200        | 1000 - 3000 |
|                         |             | 12 - 16000    | }           | 1400                          | İ          |             | 1000        |             |
| 30-54 000               | 27-33 (00)  | 10 - 21000    | 400 - 1000  | 300 - 1400                    | 600 - 1400 | 1200        | 800 - 1200  | 1600 - 2400 |
| -20000                  |             | -10000        | 1200 - 1400 | 1                             | 1200       | !           | 800 - 1000  | ŀ           |
| 24-27 ()()()            |             | 10 - 12000    | 800 - 1000  | ĺ                             | 800 - 1400 | 1           | 600 - 1000  | MARIN       |
|                         |             | 10 - 16000    | 1000 - 1800 | l                             | l          | 1           | 1600        | 2400        |
| 30 000                  | 28 000      | 14 - 18000    |             | 1300 - 1500                   | 1400       | 1800        | 1200-1700   | 1800        |
| 28 ()()()               | 30 000      | 16 000        | i           | 1400 - 1600                   | 1200       | 2000        | 1400 - 1600 | 2000        |
| 10-11 000               | 32 - 34000  | 16000         |             | 1600 - 2000                   | 1800-2200  | 2800-3000   | 2000        | 2400        |
|                         | 26-30 000   | 16 - 20000    | 1600 - 2000 | 1600 - 2400                   | 2000-2800  | 1600 - 2000 | 1400        | 2000-2200   |
| 45-55000                | 36 - 40000  | 20 000 u.m.   | 1           | 2700                          | 2800       | 2600        | 2000 - 2200 | 2400 - 2800 |
| 50-60 000               | 36 - 40000  | 1800          | 1           | 2800                          | 5400       | 5800        | 2000        | 2400        |
| 60—80 000               |             | 20 000 u.m.   | 1           | 1                             | 5800       | 5400        | 2000        | 2400        |
| 10-44 000               | 32-36 000   | 16 000        |             | 1600 - 2000                   | 1800-2000  | 8           | 2000        | 2400        |
| Zuckerrüben Runkelrüben | Zuckerrüben | Kartoffeln    | Lupinen     | Hülsen-<br>frucht-<br>gemenge | Hafer      | Gerste      | Roggen      | Weizen      |

Die Ernteerträge, soweit ich sie ermitteln konnte, betragen durchschnittlich in Kilogramm pro Hektar von:

| 3 1       | .:          | "         | :           | :           | **          | :              | 33         | :      | 7.7  | τ.         | Gemeinde <sup>2</sup> ) Z                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ::                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ; | .;   | ::        | 3.3 | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , | : | 7.7 |    | :,       | ,,        | 7,7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | : | .; | Rittergnt <sup>1</sup> ) a |                              |
|-----------|-------------|-----------|-------------|-------------|-------------|----------------|------------|--------|------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------|-----------|-----|---------------------------------------|---|-----|----|----------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|----------------------------|------------------------------|
| H         | 70          | В         | X.          | Ξ           | <u></u>     | <del>- 1</del> | Ţ          | Ħ      | Н    | S          | le <sup>2</sup> ) Z                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ų.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 0 | پ    | F)        | n   | -                                     | - | Ь   | űç | <b>+</b> | е         | d                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | c | ь  | ıt¹) a                     |                              |
|           |             |           | ٠           |             |             |                |            |        |      |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |      |           |     |                                       |   |     |    |          |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |    |                            |                              |
|           |             |           |             |             |             |                |            |        |      |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |      |           |     |                                       |   |     |    |          |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |    |                            |                              |
| 1         | 1           | 8-9000    | 7500        | 1-5000      | ı           | 5000           | 1000       | 9000   | 000  | -          | 10 000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 | 1    | 000 £ç    |     | 1                                     | 1 | 1   | 1  | 000 11   | 1         | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ļ | 1  | 000 11                     | Möhren                       |
|           | 14500       |           | _           |             | 3000        |                |            | 9500   | 1    | 2000       | 7000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 | 1    | !         | 1   | 1                                     | 1 | 1   |    | 1        | 1         | ļ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 | i  | 1                          | Kohlrüben                    |
| 2-4000    | 5000        | 1000      | 6000        | 1000 - 1200 | 5500        | 2000           | 1          | 1000   | 1    | 5-6000     | 5000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | and the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of the same of th |   | !    | 1         | 1   | [                                     | 1 | 1   |    | ì        | 1         | ł                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 | ļ  |                            | Kohlrüben Wasserrüben        |
| l         |             | 1         | !           | 1           | !           | 1              | 1          | 1      | -    |            | - Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Control of the Cont | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   | 1600 | 1         |     |                                       | 1 | 1   | 1  | 1        | 1000-1200 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 |    |                            | Raps                         |
| 600 - 700 | 400-420     | 600 - 650 | 850         | 250-650     | 600         | 300            |            | 560    | 500  |            | 500                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ! | 1    | 1000—1600 | 1   |                                       | l | !   | 1  | 1        | 1         | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | i | 1  | }                          | Erbsen                       |
| 1         | 1050        | 700       | 5(00)       | i           | 1           | 300            | 1          | 800    |      | 9          | 600                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   | 1    | 800-1000  | !   | 1                                     | l |     | I  |          | -         | ļ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 | ]  | ì                          | Wicken                       |
| 1         | 510-880     | !         | 1           | -           | -           | †              | 1          | 980    | ſ    | -          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ! | 1    | -1800     | 1   | 1                                     | ļ |     |    | -        | •         | The second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second second secon | 1 | 1  | !                          | Ackerbohnen                  |
| 5000      | 2000        | 2000      | 1700        | 1400        | 1100        | 1800           | 2000       | . 000t | 3000 | $(40)^{+}$ | 2500                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | !                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ı | 1    | 000       |     | 1                                     | 1 |     |    |          | !         | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |    | ı                          | Kleeheu                      |
| 1600-1800 | 1600 - 1800 | 2000-2100 | 3000 - 6900 | 800 - 900   | 1400 - 1600 | - 2000         | 600 - 1600 | 3600   | 2500 | 3 - 4000   | 2800                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Married Assessed                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 1    | 3600      |     |                                       |   | l   | !  | I        | I         | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   | 1  |                            | Wiesenheu<br>und<br>Grunnnet |

<sup>1)</sup> Nach den Angaben der betr. Besitzer. — 2) Nach dem Erhebungsformular bei der "Ermittelung der Ernteerträge".



